

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Herausforderungen, Bedarfe
und Trends im Themenfeld

Report 2021



Inhaltsverzeichnis

Grußwort Seite 4

01 Einleitung Seite 6

02 Stimmungsbild 2021 Seite 10

Erhebung Seite 11

Themen, Trends und Bedarfe in der Islamismusprävention I

Fokusgruppengespräche Seite 32

Themen, Trends und Bedarfe in der Islamismusprävention II

03 Schlaglichter 2021 Seite 46

„Legalistischer Islamismus“ und „politischer Islam“ Seite 47

Herausforderungen für die Präventionspraxis

Antimuslimischer Rassismus Seite 52

Auswirkungen auf Demokratieförderung und Präventionsarbeit

Recht behalten ist auch keine Lösung Seite 58

Ambiguitätstoleranz in der Islamismusprävention

Im Osten was Neues? Seite 68

Präventionspraxis in Ostdeutschland

Warum Gender? Seite 74

Geschlechterdimensionen in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

Bedrohungsmanagement Seite 83

Zum Umgang mit Hochrisikoklientel in der indizierten Prävention

04 Ausblick Seite 92

Autor*innen Seite 94

Literaturverzeichnis Seite 96

Impressum Seite 106

Grußwort

des Geschäftsführers des Deutschen Präventionstages Erich Marks



Liebe Leser*innen,

mit seinem Report 2021 legt das *Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)* zum zweiten Mal ein bedeutendes Kompendium zum Stand der Extremismusprävention im Phänomenbereich in Deutschland vor.

Den beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen – der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, Violence Prevention Network und ufuq.de – ist es gelungen, die Relevanz einer evidenzbasierten Prävention von islamistischem Extremismus und deren Bedarfe aufzuzeigen. Darin bestätigt sich einmal mehr: Die Bedeutung des Engagements von Zivilgesellschaft und spezialisierter Nichtregierungsorganisationen kann nicht hoch genug eingeschätzt und gewürdigt werden, wenn es darum geht, Prävention langfristig, nachhaltig und wirksam zu gestalten.

Der Report beleuchtet sowohl indizierte, selektive als auch universelle Präventionsstrategien und widmet sich grundlegenden Einzelfragen anhand eines relevanten Spektrums.

Extremismusprävention ist kein Feuerlöscher, sondern Brandschutz

Prävention ist bekanntermaßen eine „zuvorkommende“ Haltung. Und eine solche Präventionshaltung muss namentlich in den Bereichen Präventionspolitik, Präventionsforschung und Präventionspraxis deutlich wachsen, wenn wir erfolgreich sein wollen in einer proaktiven, kreativen und engagierten Gestaltung eines friedlichen gesamtgesellschaftlichen Miteinanders.

Dem Report wünsche ich eine vielfache Lektüre und Aufmerksamkeit in der Präventionslandschaft, in den Medien und ausdrücklich auch seitens der Abgeordneten des neu gewählten 20. Deutschen Bundestages sowie der neuen Bundesregierung.

Erich Marks

Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages

01

Einleitung

Die Förderung von demokratischer Kultur und die Prävention von Extremismus stellen in einer pluralistischen Gesellschaft dauerhafte Herausforderungen dar. Ihr Gelingen steht und fällt mit langfristig angelegten Strukturen, die eine kontinuierliche Arbeit und den fortwährenden Transfer von Expertise und Erfahrungen ermöglichen. Wie dringend erforderlich es ist, diese Kontinuität zu gewährleisten, wurde im Oktober 2020 erneut deutlich: Der islamistisch begründete Mord an dem Geschichtslehrer Samuel Paty in einem Vorort von Paris löste auch in Deutschland heftige Debatten aus und sorgte in vielen Schulen für Verunsicherung. In öffentlichen Reaktionen war von einer wachsenden Gefahr durch den gewalttätigen Islamismus die Rede, dem durch Staat und Zivilgesellschaft endlich wirksam begegnet werden müsse.

Hier fühlte man sich zurückversetzt in die Jahre 2015 oder 2016, als die Anschläge in Paris und Berlin ähnliche Reaktionen und Forderungen hervorriefen. Dabei ist in der Zwischenzeit viel passiert. Zivilgesellschaftliche und staatliche Akteur*innen haben in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Ansätzen entwickelt. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes *MAPEX – Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung* veranschaulichen die Breite der Präventionslandschaft und die Vielfalt der Handlungsansätze, die in den vergangenen Jahren in Deutschland umgesetzt wurden. So dokumentiert die Webseite www.mapex-projekt.de für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 886 aktive Projekte, die in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe, in Vereinen und Gemeinden, in der Distanzierungsarbeit oder im Strafvollzug Extremismus vorbeugen und begegnen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene angesiedelt sind.

Trotz der Vielzahl dieser Angebote machten die Reaktionen auf den Mord im Pariser Vorort noch einmal die Notwendigkeit deutlich, diese Angebote und die gewonnenen Erfahrungen noch sichtbarer und zugänglicher zu machen. Das betrifft sowohl die konkreten Maßnahmen, die zur Prävention und Intervention, beispielsweise in der Jugend- und Bildungsarbeit, notwendig sind, als auch Erkenntnisse, die in der Präventionsarbeit etwa in Bezug auf mögliche Radikalisierungsfaktoren gesammelt wurden. Denn Präventionsarbeit – das wird in vielen Projekten deutlich – umfasst nicht nur die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst, sondern erfordert auch eine Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die Hinwendungsprozesse zu extremistischen Szenen begünstigen können. So verweisen Praktiker*innen beispielsweise immer wieder auf den Einfluss von rassistischen Diskursen auf Jugendliche, die eine Radikalisierung befördern können.

Vor diesem Hintergrund waren die nicht selten von Stereotypen und antimuslimischen Ressentiments geprägten Warnungen kontraproduktiv, mit denen nach dem Mord an Samuel Paty auf einen vermeintlich wachsenden Einfluss islamistischer Einstellungen unter Schüler*innen hingewiesen wurde. Eine Polarisierung der öffentlichen Debatte um „den“ Islam und „die“ Muslim*innen erschwert die Bemühungen darum, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungen von Anerkennung und Zugehörigkeit zu ermöglichen und damit auch einer möglichen Faszination für islamistische Identitäts- und Gemeinschaftsangebote entgegenzuwirken.

Handlungsbedarf besteht daher auch in der alltäglichen Praxis. So zeigen Gespräche, die unter Lehrkräften und Pädagog*innen in der Folge des Mordes über den Umgang mit Konflikten, z. B. im Kontext von Schweigeminuten, geführt wurden, wie wenig präsent die bereits vorliegenden Erfahrungen und Handlungsansätze im pädagogischen Alltag sind. Auf der einen Seite steht also eine Fülle an Materialien, Arbeitshilfen sowie Beratungs- und Fortbildungsangeboten, die über unterschiedliche Aspekte der Präventionsarbeit informieren. Auf

der anderen Seite beklagen Fachkräfte häufig den Mangel an zeitlichen und organisatorischen Ressourcen, um die Angebote aufgreifen und in die eigene Arbeit integrieren zu können. Präventionsprojekte stehen daher vor der Aufgabe, ihre Erfahrungen und Ansätze zukünftig noch stärker in die Fachöffentlichkeit und -praxis zu transferieren und Anstöße zu geben, damit präventive Angebote langfristig in der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit verankert werden können.

Denn das haben die vergangenen Jahre gezeigt: Auch jene Modellprojekte, die erfolgreich mit einzelnen Zielgruppen gearbeitet haben, können nur punktuell Veränderungen bewirken. Nachhaltig und breitenwirksam werden sie in vielen Fällen erst in der Zusammenarbeit und im Austausch mit Regelstrukturen, die die Auseinandersetzung mit Islamismus genauso wie mit Rechtsextremismus, sexualisierter Gewalt oder Mobbing in ihre alltägliche Arbeit integrieren. Präventionsakteur*innen können hier wichtige Beiträge leisten, um die Erfahrungen und Ansätze, die in anderen Zusammenhängen entwickelt wurden, an die jeweiligen örtlichen und organisatorischen Kontexte anzupassen.

Akteur*innen der Präventionsarbeit kommt darüber hinaus die Rolle zu, auf neue Entwicklungen und Veränderungen im Themenfeld zu reagieren und diese in den Präventionsansätzen aufzugreifen. Das betrifft neue thematische Schwerpunkte, wie in jüngerer Vergangenheit die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen, oder neue fachliche Herausforderungen, die sich beispielsweise durch die Rückkehr ehemaliger Mitglieder dschihadistischer Organisationen nach Deutschland stellen. Dabei spielen auch die zahlreichen Forschungsprojekte eine besondere Rolle, die in den vergangenen Jahren zu Hintergründen und Dynamiken von Radikalisierungsprozessen durchgeführt wurden. Auch hier leisten Präventionsakteur*innen einen wichtigen Beitrag, aktuelle Erkenntnisse aus der Radikalisierungsforschung in der pädagogischen Arbeit aufzugreifen und bestehende Ansätze weiterzuentwickeln.

Der vorliegende Report bietet einen Überblick über aktuelle Themen und Herausforderungen, die die Präventionsarbeit im Jahr 2021 beschäftigt haben und die für die Weiterentwicklung der Präventionslandschaft relevant sind. Ausgangspunkt des Reports 2021 sind die Ergebnisse der jährlichen *KN:IX*-Bedarfs-umfrage und der Fokusgruppengespräche, die von *KN:IX* mit unterschiedlichen Akteur*innen der Präventionsarbeit durchgeführt wurden. Dabei stehen unter anderem Fragen zur phänomenübergreifenden Arbeit, zur Kooperation von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen und zur Digitalisierung von Extremismus im Mittelpunkt. Die anschließenden „Schlaglichter“ widmen sich Fragestellungen, denen in der aktuellen Präventionsarbeit und in den Befragungen größere Bedeutung beigemessen wurden. Sie geben Einblicke sowohl in fachwissenschaftliche Debatten als auch in Erfahrungen aus der Praxis, und sie formulieren Empfehlungen und Anregungen, wie Akteur*innen aus der Präventionspraxis diese Erkenntnisse und Erfahrungen in ihrer eigenen Arbeit aufgreifen können.

Über *KN:IX*

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ – *KN:IX* besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020–2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus*, *ufuq.de* und *Violence Prevention Network* zusammenarbeiten, analysiert *KN:IX* aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln.

Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie Fachkräften etwa aus Schule oder Jugendarbeit. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern zählt die Verstetigung von Präventionsansätzen in den Regelstrukturen zu den Schwerpunkten unserer Arbeit.

02

Stimmungsbild 2021

Die Auswertung aktueller Entwicklungen und Bedarfe in den Bereichen der universellen, selektiven und indizierten Prävention erfolgt auf der Grundlage jährlicher quantitativer Erhebungen und qualitativer Befragungen. Neben einer Online-Erhebung fanden vier Fokusgruppengespräche mit insgesamt 59 Teilnehmenden aus unterschiedlichen Bereichen der Präventionsarbeit statt. Die jährlichen **KN:IX-Bedarfsabfragen und Fokusgruppengespräche** verfolgen das Ziel, Entwicklungen, Trends und Bedarfe in der Arbeit im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“ über mehrere Jahre hinweg zu dokumentieren, um auf dieser Grundlage bedarfsgerechte Angebote für Träger der Präventionsarbeit entwickeln und anbieten zu können.

Ergebnisse der KN:IX-Bedarferhebung 2021 zu Themen, Trends und Bedarfen in der Islamismusprävention

Svetla Koynova
(Violence Prevention Network)

Während die Auswertung der Fokusgruppengespräche (siehe Seite 32) aufgrund der vertraulichen und heterogenen Zusammensetzung der Gesprächsrunden (beispielsweise staatliche und zivilgesellschaftliche Gesprächspartner*innen) anonymisiert wurde, hatten die Befragten der Online-Umfrage die Wahl, anonym zu bleiben oder nähere Angaben über sich zu machen. Angegebene Kontaktdaten wurden genutzt, um eine telefonische Nachbefragung im Rahmen der laufenden externen Evaluation des Kompetenznetzwerks, durchgeführt durch *IMAP GmbH*, zu ermöglichen. Wenn Sie noch nicht die Möglichkeit hatten, an unserer jährlichen Bedarfsabfrage teilzunehmen und in die Einladungsliste 2022 aufgenommen zu werden, bzw. wenn Sie mehr über unsere Publikationen erfahren möchten, schreiben Sie uns gern unter info@kn-ix.de, oder besuchen Sie unsere Website <https://kn-ix.de/publikationen/>.

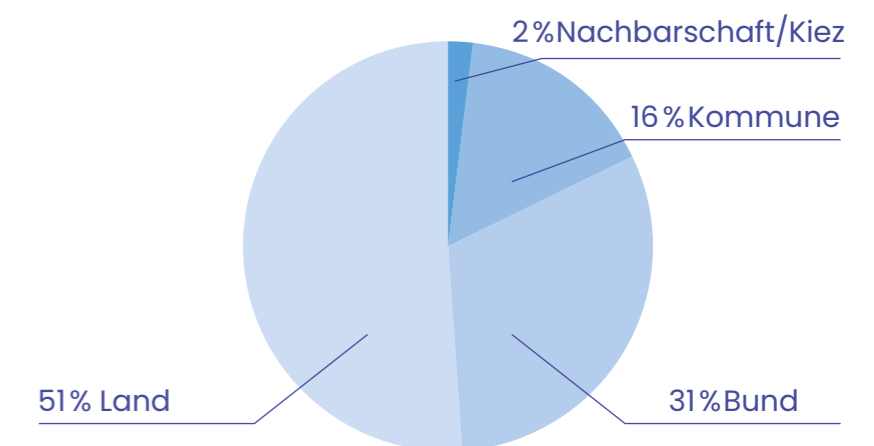
Informationen zur Online-Bedarfsabfrage

Die Bedarfserhebung fand online im Zeitraum vom 5. März bis 6. April 2021 statt. Die Fragen wurden unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher und präventionspraktischer Debatten entwickelt und setzten Schwerpunkte auf Themen, die von den Befragten der Bedarfsabfrage 2020 als besonders wichtig eingestuft wurden.

Für die Befragung 2021 ermittelte *KN:IX* 201 Kontakte von Trägern und Expert*innen, die in der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Präventionsarbeit tätig sind und über Erfahrungen im Themenbereich „Islamistischer Extremismus“ verfügen. Diese wurden per Email zur Teilnahme eingeladen. Teilnahme-Links wurden ebenfalls über die offiziellen Social-Media-Kanäle und Newsletter-Verteiler der Netzwerkpartner*innen und durch Kooperationspartner*innen gestreut. 81 Personen nahmen an der Umfrage teil, was einer Rücklaufquote von 40 Prozent entspricht (2020: 87/43 Prozent). Die Umfrage ist aufgrund der geringen absoluten Zahl an Befragten und ihres Überblickscharakters nicht repräsentativ. Sie bietet allerdings empirisch fundierte Einblicke in die aktuellen, von

gesellschaftlichen und politischen Einflüssen geprägten, Entwicklungen der Präventionslandschaft und ermöglicht durch ihren jährlichen Turnus einen Vergleich zum Stimmungsbild 2020. Die Ergebnisse geben Hinweise auf Themen und Herausforderungen, die von Fachkräften in der Praxislandschaft als bedeutsam für ihre Arbeit bewertet werden. Zudem bietet die Befragung im Jahr 2021 zum ersten Mal die Möglichkeit, Rückmeldungen zu *KN:IX*-Angeboten zu erfassen, die den Netzwerkpartner*innen gegebenenfalls als Grundlage für gewünschte Modifikationen dienen.

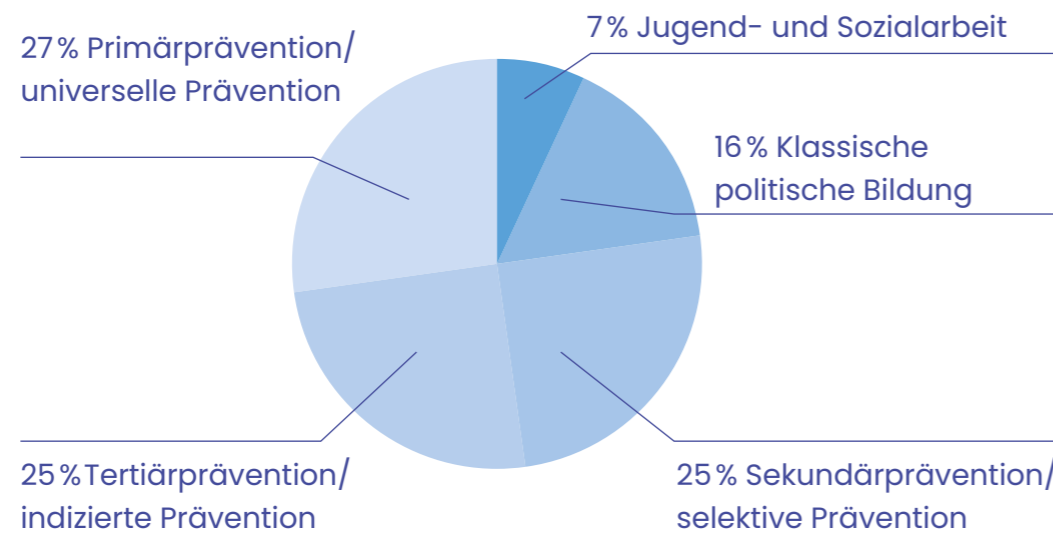
Unter den Befragten rechneten sich 71 Prozent zivilgesellschaftlichen, 18 Prozent staatlichen sowie elf Prozent sonstigen Präventionsträgern (z. B. ehrenamtlichen Initiativen, kommunalen Verwaltungen und Forschungsstellen) zu. Die Projektarbeit fand auf folgenden Ebenen statt.



Bei 22 Prozent der Befragten (Mehrfachnennung möglich) konzentrierte sich die Arbeit hauptsächlich auf großstädtische Räume, bei jeweils sieben Prozent auf mittelstädtische und auf kleinstädtische/ländliche Räume, während die große Mehrheit von 69 Prozent in allen genannten Räumen tätig ist.

Thematisch verorteten 53 Prozent den inhaltlichen Schwerpunkt ihrer Arbeit bei islamistischem Extremismus, 20 Prozent bei religiös-extremistischem Extremismus allgemein und sieben Prozent bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. 20 Prozent der Befragten beschrieben die Inhalte ihrer Arbeit mit Begriffen wie „Radikalisierungsprozesse“ und „phänomenübergreifende Extremismusausprägungen“ oder begrenzten ihre Tätigkeiten auf Felder wie „Extremismusprävention im Justizvollzug“ oder „Gewaltprävention allgemein“.

Die Verortung ihrer Arbeit im Präventionskontext ordneten die teilnehmenden Träger wie folgt ein:



Als Zielgruppe ihrer Angebote nannten 78 Prozent der Befragten „Multiplikator*innen“ (Mehrfachnennungen möglich). Diese waren unter anderem in folgenden Kontexten aktiv:



Sicherheitsbehörden



Strafvollzug und Justiz



Städtische und kommunale Verwaltungen



Zivilgesellschaftliche Kontexte (bspw. Vereine)



Jugendhilfe und Jugendämter



Bildungseinrichtungen

78 Prozent der Befragten gaben an, sich auf Jugendliche und junge Heranwachsende zu konzentrieren, 47 Prozent auf das sozialräumliche Umfeld von Jugendlichen (einschließlich Eltern und Angehörige), 38 Prozent auf andere zivilgesellschaftliche Träger (u. a. mit Fokus auf antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus und Antidiskriminierung), vier Prozent auf Betroffene von Gewalt sowie 18 Prozent auf Kinder. Die Zahlen entsprechen damit weitgehend den Angaben der Befragten im Jahr 2020.

Insgesamt 56 Befragte nutzten die Möglichkeit, die präventive Wirkung ihrer Tätigkeit einzuschätzen. Dazu standen ihnen 16 Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, die unterschiedliche Wirkungseffekte auf der Mikro-, Meso- und der Makroebene widerspiegeln.

Im Folgenden werden diejenigen präventiven Effekte aufgezählt, die in mehr als 50 Prozent der Antworten gewählt wurden (Mehrfachnennung möglich): „Sensibilisierung für extremistische Ideologien und Akteur*innen“ (49 Befragte), „Förderung von kritischem Denken“ (43 Befragte), „Förderung von Ambiguitätstoleranz“ (40 Befragte), „Förderung von reflektierten Zugängen zu Religion und Religiosität“ (36 Befragte), „Förderung von Selbstwert- und Selbstwirksamkeitserfahrungen“ (35 Befragte), „Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe und Empowerment“ (34 Befragte), „Unterstützung der biografischen (Selbst-)Reflexion“ (32 Befragte), „Unterstützung von Identitätsbildungsprozessen“ (30 Befragte), „Förderung von Anerkennung, Zugehörigkeit und Bindungserfahrungen“ (30 Befragte).

Auffällig im Vergleich zum vergangenen Jahr war der Anstieg der Anzahl der Befragten, die „Vermittlung von Medienkompetenz“ als eine der Hauptwirkungen ihrer Arbeit benannten – von neun Personen im Jahr 2020 auf 25 im Jahr 2021. Insgesamt wird der Förderung von Medienkompetenz im Phänomenbereich eine steigende Bedeutung beigemessen.

Die große Mehrheit der Befragten (46 Personen) gab an, dass die (neo-)salafistische Szene weiterhin die größte Rolle für ihre Arbeit spiele, ge-

Ergebnisse der Online-Umfrage

1. Ziele und Themen der Präventionsarbeit

folgt von der transnationalen islamistischen Strömung Hizb ut-Tahrir und ihren Umfeldorganisationen (29 Befragte), der Muslimbruderschaft (18 Befragte) und unterschiedlichen Formen von türkischem Ultranationalismus, wie z. B. die Grauen Wölfe (13 Befragte). Weniger wahrgenommen wurden Bewegungen wie die Hisbollah (sieben Befragte), die Hamas (sieben Befragte) oder christlich fundamentalistische Gruppierungen und neue religiöse Bewegungen (vier Befragte). Einzelne Erwähnungen unter „Sonstiges“ wiesen auf „Radikalisierungstendenzen in der tschetschenischen Community“ sowie „regionale Gruppierungen, die nicht global agieren“, wie dschihadistische Gruppierungen in Syrien (bspw. „Ahrar Al Scham“, „den [sog.] Islamischen Staat“) oder den „Kalifatstaat/Kaplancis“ hin.

Welche ideologischen Szenen, Gruppierungen oder Phänomene aus dem Bereich des religiös begründeten Extremismus spielen für Ihre Arbeit aktuell eine besondere Rolle? (Mehrfachnennung möglich)



Die Angebote von Präventionsarbeit müssen sich nicht zuletzt an Themen orientieren, die islamistische Akteur*innen setzen und mit denen sie Bedürfnisse, Interessen und Sorgen der vorwiegend jugendlichen Zielgruppe ansprechen. Die Befragten hatten die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht vier wichtigsten Themen frei zu benennen. Dabei wurde der Themenkomplex **Diskriminierungserfahrungen und Rassismus**, insbesondere antimuslimischer Rassismus und die damit einhergehenden Ausgrenzungserfahrungen, von 38 Befragten benannt. Dieser Bereich stellt damit wie bereits im vergangenen Jahr das wichtigste Feld islamistischer Ansprachen dar. Die Befragten stellten dazu fest, dass (antimuslimischer) Rassismus in großen Teilen der Gesellschaft ver-

breitet sei und sie entsprechende Vorurteilkonstruktionen auch an entscheidenden Stellen des gesellschaftlichen und politischen Lebens beobachten würden – u. a. bei „Pädagog*innen“ und „in Behörden“. Ausgrenzungs- und Ablehnungserfahrungen stellten vor diesem Hintergrund ein wichtiges Hinwendungsmotiv zu extremistischen Angeboten dar, sodass hier eine starke Wechselwirkung zu beobachten sei: Zum einen ermächtigte gesellschaftliche Diskurse zum strukturellen Rassismus vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende, Forderungen nach Teilhabe und Zugehörigkeit zu stellen. Zum anderen würden sie durch extremistische Akteur*innen mit dem Ziel aufgegriffen, das gesellschaftliche System grundsätzlich infrage zu stellen. In diesem Zusammenhang wurden von sieben Befragten explizit die rechtsextremistischen und rassistischen Anschläge der vergangenen Jahre genannt. Insbesondere der „Anschlag in Hanau“ (Februar 2020) hat ihrer Beobachtung nach zu einer Destabilisierung der Zielgruppen beigetragen.¹

Auch die Corona-Pandemie wurde von 21 Befragten genannt – 16 von ihnen sahen hier einen direkten Zusammenhang zur verstärkten Verbreitung von **Verschwörungserzählungen und Fake News** im Internet, wo diese in Form von „antisemitischen Verschwörungsnarrativen“, religiösen Deutungsversuchen („Strafe Gottes“ bzw. einer bevorstehenden „Apokalypse“) oder als allgemeine Verschwörungsmymen über unbekannte, allwissende „Strukturen der Macht“ auftreten. Auf diese Entwicklungen reagiert die Arbeit zur Prävention religiös-extremistischer Ideologisierung, wie schon angedeutet, mit zunehmender Förderung von Medienkompetenz.

„Identität“ und „muslimische Identitäten“ in Deutschland waren das von den Befragten am dritthäufigsten benannte Thema islamistischer Ansprachen (13 Befragte). Neun Befragte nannten zudem **Geschlechterkonstruktionen** als zentralen Komplex – im Einzelnen aufgeführt wurden dabei „Fragen nach den richtigen Geschlechterrollen“, „Kleidungsvorschriften bei Frauen“, „Männlichkeit“ und verwandte Alltagsthemen.² **Private Probleme** in der Familie und deren religiös legitimierte Bewältigung wurden von sieben Personen hervorgehoben. Ebenfalls sieben Praktiker*innen benannten allgemeine religiöse **Fragen zum „richtigen Islam“** und den „Absolutheitsanspruch der Religion“ als relevantes Thema für ihre Zielgruppen, das von extremistischen Akteur*innen häufig aufgegriffen worden sei. Für sechs Fachkräfte, vor allem in pädagogischen Tätigkeitsfeldern, gaben die Diskussionen um den Mord am französischen Lehrer **Samuel Paty** einen Impuls zur Förderung von Meinungs- und Religionsfreiheit in schulischen Kontexten. Zugleich sei der Mord Anlass für eine weitere „Stigmatisierung des Islam“ gewesen, die wiederum von extremistischen Akteur*innen instrumentalisiert worden sei.

¹ Siehe dazu auch Schlaglicht „Antimuslimischer Rassismus“, S. 52.

² Siehe dazu auch Schlaglicht „Warum Gender?“, S. 74.

2. Auswirkungen gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Präventionsarbeit

Auch bei den Fragen nach dem Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Präventionsarbeit erhielten die Themen „**struktureller Rassismus**“ und „**Diskriminierung**“ mit 35 Nennungen die größte Aufmerksamkeit der Befragten. In diesem Zusammenhang wurde u. a. auf Vorurteilshaltungen in Behörden und schulischen Kontexten hingewiesen, die – so die Beobachtungen – mit rassistischen und ressentimentgeleiteten Diskursen in Medien und Politik korrelierten. Die Folgen seien Ablehnungserfahrungen im Besonderen bei muslimischen Jugendlichen, aber auch Frustration unter Praktiker*innen, deren Arbeit weder verstanden noch ausreichend Interesse entgegengebracht würde (fünf weitere Nennungen in Zusammenhang mit medialen Diskursen). Ebenfalls als Rahmenbedingungen genannt wurden zunehmende **mediale Polarisierungsphänomene** im Kontext von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (zwei Nennungen).

Darüber hinaus hätten u. a. die islamistisch motivierten Anschläge in Nizza, Conflans-Sainte-Honorine, Wien und Dresden starken Einfluss auf die **Wahrnehmung der Präventionspraxis** in der Öffentlichkeit ausgeübt (fünf Befragte): „Präventionsarbeit wird infrage gestellt, weil die verhinderten Vorfälle nicht sichtbar sind, während schon ein Einzelfall genügt, um die Annahmen der Öffentlichkeit über unsere Arbeit zu verunsichern“. Die Folge sei „steigender Legitimationsdruck“ und vereinzelt „Anfeindungen“, was – so die Schlussfolgerung – eine verstärkte „Medienpräsenz“ der Akteur*innen erfordern würde, um die „Logik [ihrer] Arbeit“ beschreiben zu können. Die dazu notwendige Zeit fehle dann jedoch „woanders in der Praxis“. Zugleich werde in der Medienberichterstattung „der **Fokus [...] auf sicherheitspolitische Aspekte**“ gelegt (insgesamt sechs Nennungen auf allen Präventionsebenen), was vor allem in der selektiven und indizierten Prävention zur „Versicherheitlichung“ des Diskurses und zu „Zankereien zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden“ führe.³

Auf die Frage nach dem Einfluss von Rahmenbedingungen auf die Arbeit im Phänomenbereich wurde die „**fehlende Langfristigkeit von Förderungen**“ am zweithäufigsten genannt (22 Befragte). Die stets mit kurzen Zeithorizonten versehene (Modell-)Projektarbeit ermögliche „keine langfristige Planbarkeit“, „keine Nachhaltigkeit der Ansätze“ und fördere zudem eine „hohe Mitarbeiterfluktuation“. Hier wurden die „Perspektivlosigkeit von Fachkräften“ und die „prekären Arbeitsbedingungen“ mehrfach als Grund für häufigen Personalwechsel unterstrichen, der einhergehe mit dem Verlust von institutionellem Wissen und Expertise sowie mit einem steigenden Bedarf an „Kapazitäten zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen“.

Die Corona-**Pandemie** wurde von sieben Befragten als erschwerte Rahmenbedingung erwähnt. Problematisiert wurden dabei u. a. die „unklare Planbarkeit“, die erschwerte Zielgruppenerreichung und die unzureichende Digitalisierung an Schulen und in Hafteinrichtungen.

³ Vgl. Fokusgruppengespräch zu „Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses“, S. 32.

3. Konsequenzen aus der Covid-19-Pandemie

Tätige im Bereich der universellen Prävention unterstrichen, dass auch der **Mangel an zeitlichen Ressourcen** und Flexibilität in Schulen und im Bildungsplan der Präventionsarbeit enge Grenzen setze (sieben Nennungen). Insgesamt seien die „Teilhabevoraussetzungen“ für Jugendliche in Bildungskontexten mangelhaft und würden von pädagogischen Fachkräften oft nur als „Nice-to-have“ betrachtet.

Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention wurde die Forderung nach einer klareren Durchsetzung des „**Zeugnisverweigerungsrechts**“ im Kontext der Beratungsprozesse formuliert (drei Nennungen), um die an Vertrauensbeziehungen geknüpfte Effektivität der Arbeit abzusichern.

Die Pandemie beeinflusst auch die Präventionsarbeit im Phänomenbereich „Islamistischer Extremismus“. Die Zielgruppenerreichung war laut der Befragten stark erschwert. So sei im Strafvollzug die Durchführung von Veranstaltungen größtenteils unmöglich und in Schulen stark eingeschränkt gewesen. Auch Multiplikator*innen, „vor allem in schulischen Kontexten“, seien „überfordert“ und dadurch nur schwer für die vielfältigen Online-Angebote zu erreichen, die auch zum Teil miteinander „konkurrierten“. Auch die Praktiker*innen selbst äußerten vereinzelt den Wunsch nach einer „Entschleunigung von Online-Meetings“. Allgemein wurde die emotionalisierende Wirkung von Online-Angeboten kritisch eingeschätzt und angezweifelt, ob sie volle pädagogische Wirkung entfalten könnten. Die Befragten wünschten sich eine Plattform für den „Austausch über gelingende digitale Formate“ und „multimediale Angebote zur Prävention und Identitätsstärkung“. Zwei Befragte forderten die Entwicklung von Konzepten für eine „anonyme Chatberatung“ oder eine „text- und videobasierte Beratung“⁴. Hoffnung verbanden die befragten Praktiker*innen mit der Impfkampagne (zwei Nennungen) und der Finanzierung von Tests für Mitarbeitende (zwei Nennungen). Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auch eine ergänzende Beschaffung und Bezahlung von Schnelltests durch die Mittelgeberinstitutionen gefordert, da der Aufwand dafür in den Projektlogiken bisher nicht unterzubringen sei (zwei Nennungen).

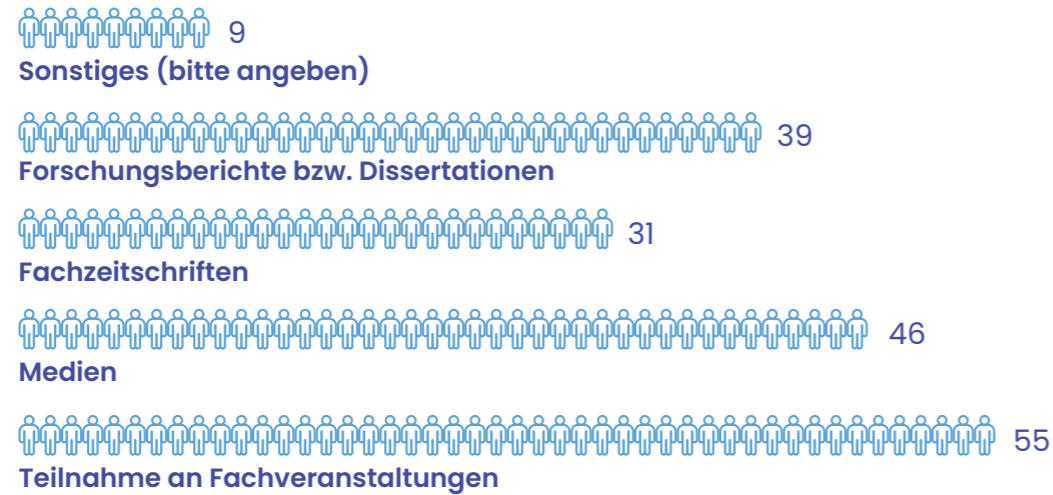
4. Fachaustausch, Informationsquellen und Transfer

Wie bereits im Jahr 2020 hatten die Befragten die Möglichkeit, Erfahrungen mit Formaten zum Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu beschreiben und ihre Bedarfe zu schildern. Dabei gaben bei der Frage nach ihren Zugängen zu Forschungsergebnissen 55 Befragte an, regelmäßig an Fachveranstaltungen teilzunehmen. Die große Mehrheit liest Medienberichte und wissenschaftliche Publikationen wie Forschungsberichte und Dissertationen, marginal weniger Befragte (31) greifen auf Fachzeitschriften zurück. Unter dem Kommentarfeld „Sonstiges“ wurden zusätzlich Quellen wie Social Media, Podcasts und Webseiten (etwa der BpB oder von ufuq.de) genannt. Ergänzend erwähnten die Befragten Austausch und Netzwerktreffen mit anderen Trägern, Arbeitskreise und den

⁴ Vgl. Fokusgruppengespräch „Digitalisierung in der Radikalisierung“, S. 36.

direkten Dialog mit Forschenden als gängige Formate, um über wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Laufenden zu bleiben.

Welche ideologischen Szenen, Gruppierungen oder Phänomene aus dem Bereich des religiös begründeten Extremismus spielen für Ihre Arbeit aktuell eine besondere Rolle? (Mehrfachnennung möglich)



Die Befragten konnten überdies formulieren, welche Formate ihnen dabei helfen würden, Forschungsergebnisse noch stärker in ihrer Praxis berücksichtigen zu können. Zehn Befragte teilten hier die Idee einer zusammenführenden **Informationsplattform** (Online-Portal oder Newsletter), die frei zugängliche wissenschaftliche Artikel und Literaturhinweise sammeln und zur Verfügung stellen könnte. Einige Praktiker*innen (vier Befragte) erwähnten, dass vielfältige Quellen und Newsletter bereits existierten, in der Praxis aber oft die zeitlichen Kapazitäten fehlten, um diese angemessen nutzen zu können. Außerdem wurde vereinzelt der Wunsch geäußert, dass eine solche Plattform Auswertungen und statistische Daten auch multimedial präsentieren und Bilder oder audiovisuelle Formate nutzen sollte. Eine stärkere Aufmerksamkeit wünschten sich die Befragten (sechs explizite Nennungen) für „praxisbezogene Erkenntnisse“, „praxisbezogene Ergebnispräsentationen“ und „Vorstellungen von Evaluationserkenntnissen“ unterschiedlicher Projekte, Methoden und Maßnahmen. Zwei Befragte wünschten sich mehr Zugang zu internationalen Studienergebnissen, vor allem im „europäischen Vergleich“.

Ich bilde mich regelmäßig weiter über Methoden und Praxisansätze in meinem Arbeitsbereich mit Hilfe von: (Mehrfachnennung möglich)



Formate zur Weiterbildung über Methoden und Praxisansätze werden von den Befragten nach eigener Angabe rege genutzt. Die hier genannten themenspezifischen Bedarfe bezogen sich am häufigsten (sechs Nennungen) auf Methoden der geschlechtsspezifischen Ansprache (z. B. in der „Jungen- und Mädchenarbeit“ mit Blick auf „Männlichkeitsentwürfe“ oder „sexualisierte Gewalt im Kontext des islamistischen Extremismus“).⁵ Weiterhin wurden Bedarfe nach „theologischen Zugängen in der Derradikalisierungsarbeit“, „theologischen Gegennarrativen“ und Methoden der „muslimischen Seelsorge“ (vier Befragte) genannt sowie Interesse an systemischen Beratungsmethoden (vier Befragte) und psychosozialen und psychotherapeutischen Beratungsansätzen geäußert (drei Befragte). Drei Befragte formulierten überdies Interesse an methodischen Aspekten von digitalem Arbeiten, die „Interaktivität“ ermöglichen.

Ich interessiere mich für folgende Austauschformate: (Mehrfachnennung möglich)



Ausgeprägtes Interesse besteht auch an Austauschformaten zu Praxismethoden, zur Vernetzung und zur trägerübergreifenden kollegialen Beratung und Zusammenarbeit. Die Befragten konnten in offener Form Akteur*innen aus spezifischen Disziplinen und Arbeitsfeldern benennen, mit denen sie sich einen Austausch wünschten. Häufig genannt wurden dabei Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen (sechs Befragte) sowie Tätigkeitsfelder wie die (Jugend-)Sozialarbeit, insbesondere die Schulsozialarbeit (drei Befragte), „gestalterische, ästhetische Medienkompetenzbildung, auch für Erwachsene“, „Sektenforschung“ und „Arbeit mit Geflüchteten, Ausländerämtern und -behörden, Ausländerräten, Migrationsberatung“. Weitere Institutionen, mit denen aus Sicht der Befragten mehr Vernetzung wünschenswert wäre, sind Sicherheitsbehörden, Jugendämter, Jugendgerichtshilfen und Justizbehörden. Ein besonderer Fokus wurde, wie bereits im Jahr 2020, auf die Vernetzung mit Kolleg*innen gelegt, die im Phänomenbereich Rechtsextremismus arbeiten. Auch die stärkere Zusammenarbeit mit Fachkräften in Antidiskriminierungsnetzwerken und der Austausch zur „phänomenübergreifenden Arbeit“ wurde mehrmals hervorgehoben (fünf Befragte).

⁵ Siehe dazu auch Schlaglicht „Warum Gender?“, S. 74.

Fokusthemen 2021

1. Phänomenübergreifendes Arbeiten

Das bereits 2020 zu beobachtende Interesse an phänomenübergreifenden Ansätzen sollte die Bedarfsabfrage 2021 vertiefen. Dazu wurden die Befragten zunächst gebeten, in eigenen Worten zu erläutern, was sie unter dem Begriff verstehen. Die große Mehrheit von 45 Befragten, die sich dazu äußerten, konzentrierte sich auf die Betrachtung individueller „psychosozialer Radikalisierungsfaktoren und Hinwendungsmotive“ und betonte die Bedeutung des methodischen **Austauschs mit Trägern anderer Phänomenbereiche** zu Distanzierungsberatung, zu „pädagogischen Methoden“ und zum Thema „Identität“. Exemplarisch dafür stehen folgende Aussagen zweier Befragter: „Die unterschiedlichsten extremistischen Phänomenbereiche werden von fast demselben Klientel angesprochen, oft ist es fast schon Zufall, für welche Gruppe sich die präradikalisierte Person entscheidet.“ „Wenn wir davon ausgehen, dass Radikalisierungsprozesse im Allgemeinen vor allem innerpsychische und interpersonelle Ursachen haben, bedeutet phänomenübergreifende Arbeit vor allem, die dem Anschluss an eine extremistische Gruppe zugrundeliegenden Ursachen zu erschließen und die jungen Menschen darin zu fördern und zu stärken, sich von dem Angebot dieser Gruppen nicht mehr im gleichen Maße angezogen zu fühlen.“

14 Befragte betonten mit Blick auf Radikalisierungsfaktoren, ideologische Rhetoriken oder Hinwendungsmotive die Notwendigkeit, **Gemeinsamkeiten und Unterschiede** zwischen den Phänomenbereichen pointiert festzuhalten. Ergänzend dazu sollten im Rahmen von phänomenübergreifender Arbeit auch die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge betrachtet werden, die den Rahmen für die Biografien der Zielgruppen setzen („Sozialraum“, „politische Gegebenheiten“, „Mediendiskurse“). Die Hälfte (22) der Antworten betrachtete daher auch die phänomenübergreifende Arbeit aus der Perspektive von „gesamtsocietischen Krisen“, die unterschiedliche Formen von „Ideologisierung, Radikalisierung und Polarisierung“ gleichermaßen befördern könnten.

Insbesondere müsse der Betrachtung von „**Wechselwirkungen**“ unterschiedlicher Formen „gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, die sich gegenseitig verstärken (wie antimuslimischer Rassismus, islamistischer Extremismus, Rechtsextremismus), mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden (sieben Nennungen). Phänomenübergreifende Arbeit umfasse dabei die Auseinandersetzung mit der „dialektischen Beziehung zwischen diesen Phänomenen, die die Argumentation für die jeweiligen extremistischen Akteur*innen und die Herstellung von Feindbildern“ ermögliche.⁶

Die große Mehrheit der Befragten plädiert vor diesem Hintergrund für die verstärkte Anwendung phänomenübergreifender Ansätze in der Prävention von religiös begründetem Extremismus.

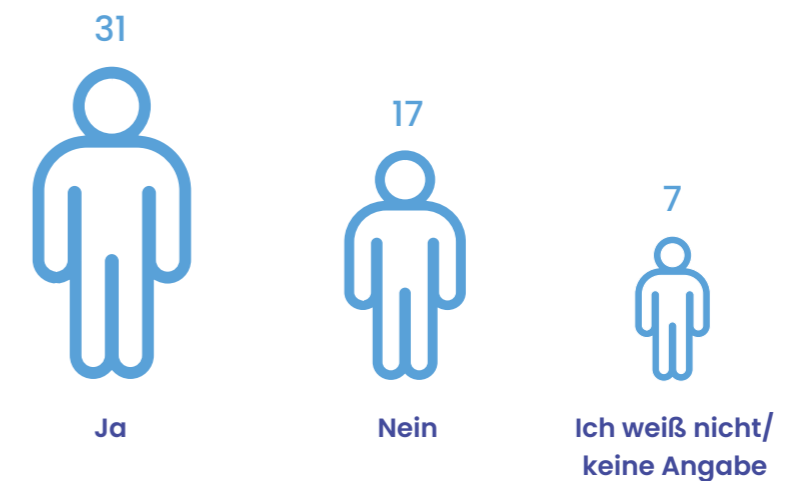
⁶ Vgl. Fokusgruppengespräch zu „Phänomenübergreifenden Ansätzen“, S. 32.

Ich plädiere für vermehrt phänomenübergreifende Ansätze in der Prävention von religiös begründetem Extremismus.



Angesichts der differenzierten Vorstellungen von phänomenübergreifender Arbeit ist es nicht überraschend, dass eine große Anzahl der Befragten angibt, sich in ihrer Praxis bereits um **phänomenübergreifende Ansätze** zu bemühen.

Arbeiten Sie selbst phänomenübergreifend?



2. Online-Präsenz extremistischer und präventiver Akteur*innen

Ein weiterer Befund, der die Ergebnisse aus der Befragung von 2020 erneut bestätigt, ist die vielfältige und stark ausgeprägte Online-Präsenz extremistischer Akteur*innen. Damit verbunden sind Fachdiskussionen darüber, ob und in welcher Form effektive Gegen- bzw. Alternativangebote entwickelt werden können.⁷

Zur Erkundung, welche Kanäle und Plattformen von der Fachpraxis bereits beobachtet werden, fragte *KN:IX* zunächst: „Welche Online-Kanäle und -Quellen extremistischer Akteur*innen spielen in Ihrer Arbeit eine Rolle?“ 53 Befragte gaben darauf eine Antwort. Zehn Befragte beobachteten keine entsprechenden Webpräsenzen. Die große Mehrheit bezog sich generell auf Plattformen, wie YouTube (15 Nennungen), Instagram (zehn), Facebook und Telegram (jeweils acht), TikTok (vier), Twitter (drei)

⁷ Vgl. Fokusgruppengespräch zur „Digitalisierung in der Radikalisierung“, S. 36.

und Discord (zwei). Erwähnt wurden auch WhatsApp, die 4chan/8chan-Foren und reddit. Konkrete Akteur*innen, die genannt wurden, waren „Generation Islam“ (vier Nennungen), salafistische Prediger wie Marcel Krass und Pierre Vogel (drei Nennungen), „Realität Islam“ und „Macht's Klick“ (jeweils zwei Nennungen). Weitere genannte Kanäle und Quellen waren „Botschaft des Islam“, „Furkan“, „Islamische Fakten“, „Habibflo“ und „Abul Barra Tube“. Erwähnt wurden auch Nikolai Nerling und Attila Hildmann, die als Agitatoren im Phänomenbereich Rechtsextremismus und Verschwörungsnarrative eine Rolle spielten.

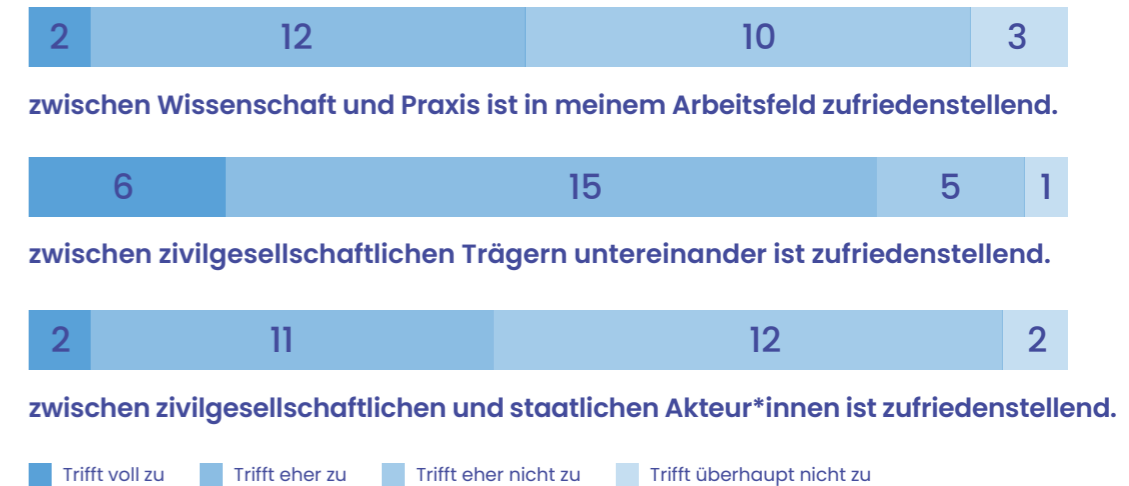
Zur Frage nach den digitalen Informationsquellen (z. B. Accounts/Online-Akteur*innen/Social-Media-Kanäle), die Praktiker*innen ihrer Zielgruppe empfehlen würden, gaben uns 45 Befragte eine Antwort. Die große Mehrheit benannte konkrete Accounts, lediglich elf gaben ausdrücklich an, keine Accounts zu kennen. Mit elf Nennungen stach der *datteltäter-Channel* auf YouTube deutlich hervor, gefolgt von den Mediendiensten der *Bundeszentrale für politische Bildung* (zehn), der Homepage von *ufuq.de* (neun) sowie dem Portal *islam-ist.de* und den dazugehörigen Social-Media-Kanälen (jeweils sieben Nennungen). Auf jeweils zwei Nennungen kamen die pädagogischen Online-Präsenzen des Vereins *Turn*, die YouTube-Präsenz von *Museltoon* und der Podcast *Gedanken-salat*. Einzelne Erwähnungen unter den empfohlenen Medien fanden die Fachstelle *Liberi*, die *BR Mediathek*, der *Mediendienst Integration*, die öffentlich-rechtlichen *Funk-Medien*, *Streetwork@online*, *antworten-auf-salafismus.de*, die Accounts *Jihadi Fool* und *Mr. Wissen 2 Go* sowie mediale Auftritte von Aladin El-Mafaalani, Ozan Keskinliç, Esra Karakaya und Enissa Amani. Für die Zielgruppe der Multiplikator*innen wurde die Webseite der *BAG RelEx*, die Inhalte von *Global Network on Extremism and Technology*, der *Fachstelle Extremismus und Psychologie* sowie des *RISE-Projekts* des *JFF* und des Vereins *IDA e.V.* empfohlen.

Bereits im vergangenen Jahr wurden die Fachkräfte gebeten, eine Einschätzung zu aktuellem Stand und Umfang ihrer Kooperationen anzugeben und die Verfügbarkeit von Austauschformaten zu bewerten. Dazu konnten sie zunächst die Aussage „Es existieren genügend Austauschformate für zivilgesellschaftliche und staatliche Stellen“ auf einer vierstufigen Skala bewerten: „Stimme zu“, „Stimme eher zu“, „Stimme eher nicht zu“ und „Stimme nicht zu“. 27 Befragte der universellen Prävention beteiligten sich, und es zeigte sich, dass zivilgesellschaftliche Austauschformate von der großen Mehrheit als ausreichend bewertet wurden. Etwa die Hälfte der Befragten befand, dass es noch zu wenige Gelegenheiten und Formate für den Austausch zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen sowie zwischen Wissenschaft und Praxis gebe.

Es existieren genügend Gelegenheiten und Formate für den Austausch zwischen...



Die Kooperation/der Austausch...



Die Qualität der Kooperation unter den entsprechenden Akteur*innen wird ähnlich eingeschätzt: Während 21 Befragte der Meinung waren, dass die Kooperation zivilgesellschaftlicher Träger untereinander (eher) zufriedenstellend sei, stimmten diesem Befund 13 Personen auch mit Blick auf die Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern zu. Ein gemischtes Bild ergab sich bei der allgemeinen Bewertung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis: Hier zeigten sich zwei Personen „sehr zufrieden“, zwölf „eher zufrieden“, zehn „eher unzufrieden“ und drei fanden den Austausch „gar nicht zufriedenstellend“. Dies erscheint überraschend vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung von Forschungspräsentationsplattformen und Austauschformaten in diesem Feld, wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln geschildert. Ein Motiv könnte sein, dass Forschungsvorhaben nach Einschätzung der Akteur*innen noch praxisbezogener ausfallen könnten. Zudem scheint die Themenauswahl nicht genau genug die Bedarfe der Befragten zu treffen. Weitere mögliche Gründe für diese Einschätzung liefern eventuell die weiter unten vorgestellten Ideen zur Anpassung verfügbarer Austauschformate in der universellen Prävention.⁸

3. Stand der Kooperationsbeziehungen 2020/2021: universelle Prävention

⁸ Vgl. Fokusgruppengespräch zu „Kooperationen mit Sicherheitsbehörden“, S. 35.

Selektive und indizierte Prävention

Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention zeichnet sich ein zum Teil gegensätzliches Bild ab. Hier war die Mehrheit von 17 Befragten (eher) der Meinung, dass genügend Austauschformate zwischen Wissenschaft und Praxis existierten. Auch die Formate zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern betrachteten 15 Befragte als „eher genügend“, auch wenn sich nur eine Person „voll zufrieden“ mit ihrer Anzahl zeigte. Nimmt man die sicherheitsbehördlichen Stellen hinzu, stimmte keine*r der Aussage voll zu. Immerhin 13 Personen fanden die Gelegenheiten zum Austausch eher genügend. Fast ebenso viele, zwölf Personen, waren (eher) gegenteiliger Meinung.

Entsprechend bewerteten 14 Befragte die Kooperation zwischen diesen drei Akteur*innengruppen als „eher nicht“ oder „gar nicht“ zufriedenstellend. Auch bei den anderen abgefragten Konstellationen ergibt sich ein gemischtes Meinungsbild. Eine geringe Mehrheit war (eher) zufrieden mit der Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern untereinander. Die Bewertung der Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern fällt eindeutig gemischt aus: 13 stimmten der Aussage (eher) zu und zwölf eher nicht.⁹

Es existieren genügend Gelegenheiten und Formate für den Austausch...



zwischen Wissenschaft und Praxis ist in meinem Arbeitsfeld.



zwischen zivilgesellschaftlichen Stellen untereinander.



zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen.



zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Stellen.

■ Trifft voll zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Trifft überhaupt nicht zu

Die Kooperation/der Austausch...



zwischen Wissenschaft und Praxis ist in meinem Arbeitsfeld zufriedenstellend.



zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern ist zufriedenstellend.



zwischen zivilgesellschaftlichen, staatlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen ist zufriedenstellend.



zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur*innen ist zufriedenstellend.

■ Trifft voll zu ■ Trifft eher zu ■ Trifft eher nicht zu ■ Trifft überhaupt nicht zu

Zusammenfassende Betrachtung der Kooperationsbeziehungen

Somit lässt sich festhalten, dass Bedarf an weiteren Formaten zur Vertiefung der Kooperation auf allen Präventionsebenen besteht. In der universellen Prävention sollte der Fokus zum einen auf den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis gelegt werden, zum anderen sollten mehr Austauschformate für staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen untereinander entstehen. In der selektiven und indizierten Prävention werden vor allem Angebote zur Abstimmung zwischen staatlichen, sicherheitspolitischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen gebraucht.

Von den Befragten wurden zudem konkrete **Vorschläge zur Verbesserung der Kooperation** erbeten. Die offen formulierten Antworten von insgesamt 28 Teilnehmer*innen weisen auf die unterschiedlichen Bedarfe je nach Präventionsebene hin: Während die Vorschläge im Bereich der universellen Präventionspraxis vermehrt in Verbindung mit Wissenschafts-Praxis-Beziehungen standen oder zum Ziel hatten, Konkurrenzdenken zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen untereinander vorzubeugen, bezogen sich die Vorschläge der Befragten aus der selektiven und indizierten Ebene fast ausschließlich auf den Dialog der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Träger mit den Sicherheitsbehörden.

Die Erfahrungen und das Wissen der Praxis aus der universellen Prävention sollten von der Forschung demnach stärker berücksichtigt werden. Empfehlenswert seien **„Arbeitsgruppen“** zwischen beiden Professionen, die gemeinsam Handlungsempfehlungen für die Praxis formulierten. Auch wurde gewünscht, dass Ansätze stärker in den Fokus der Forschung rücken sollten, die auf eine verstärkte **„Jugendbeteiligung“** in Deutschland zielen. In **„ländlichen Räumen“** mit schwierigem Zugang zu universitären Einrichtungen sollten ausreichende finanzielle Ressourcen

⁹ Vgl. Fokusgruppengespräch zu „Kooperationen in Multi-Agency-Kontexten“, S. 42.

zur Verfügung gestellt werden, um wissenschaftliche Mitarbeiter*innen für die Mitarbeit in Projekten gewinnen zu können. Mit Blick auf die Beziehungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen untereinander wurde, wie bereits im vergangenen Jahr, eine **kontinuierliche Förderung** als Weg genannt, um Konkurrenz zwischen einzelnen Trägern abzuschwächen bzw. zu vermeiden. Dazu könnten auch inhaltlich und methodisch fokussierte **Fachveranstaltungen** beitragen, bei denen sich die Träger konkret über ihre jeweiligen Herangehensweisen austauschen. „Runde Tische“, regelmäßige „digitale Stammtische“ und „Kooperationsvereinbarungen“ sollten als Instrumente zur besseren Kooperation unter den Akteur*innen zum Einsatz kommen.

Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention wurde vorgeschlagen, Infoveranstaltungen mit geringer Größe und geografischem Fokus durchzuführen, bei denen sich die staatlichen, zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteur*innen gemeinsam fortbilden könnten. Die Idee **gemeinsamer Fortbildungen** wurde mehrmals im Kontext der Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen mit Sicherheitsbehörden aufgegriffen, da solche Treffen es leichter machen würden, eine „gemeinsame Sprache“ zu finden. Gegenseitiger Respekt und Absprachen „auf Augenhöhe“ mit „definiertem Rollenverständnis“ seien hierbei von besonderer Bedeutung.

Auf diesen Zusammenhang weisen auch die Antworten auf Fragen nach differenzierter Einschätzung von Klient*innen und Rollenklarheit zwischen den beteiligten Akteur*innen im Feld der selektiven und indizierten Prävention hin (s. Abb.): 24 Befragte glauben, dass die Einschätzung der Klient*innen aus dem Blickwinkel mehrerer Perspektiven und Disziplinen geschieht. Der Überzeugung, dass eine Rollenklarheit zwischen den Akteur*innen bestünde, stimmt eine Mehrheit (18 Personen) der Befragten zu. Vereinzelt wurde in den offenen Kommentaren aber auch der Wunsch nach einer Einbeziehung von „**Leitfäden**“ zur Klärung von Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Akteur*innen zum Ausdruck gebracht (zwei Nennungen).

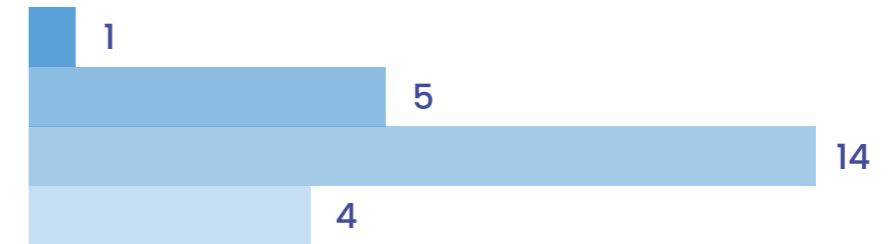
Bitte geben Sie an, inwiefern Sie folgenden Aussagen zustimmen:



Unsere eigene Einschätzung von Klient*innen erfolgt aus dem Blickwinkel verschiedener Perspektiven und Disziplinen.

Trifft voll zu Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Trifft überhaupt nicht zu

Bitte geben Sie an, inwiefern Sie folgenden Aussagen zustimmen:



Bei der Einschätzung von Klient*innen (Radikalisierung, Perspektiven, Hilfeplan etc.) gibt es Rollenklarheit zwischen allen beteiligten Akteur*innen.

Trifft voll zu Trifft eher zu Trifft eher nicht zu Trifft überhaupt nicht zu

Weitere Fokusthemen 2021 (universelle Prävention)

Polarisierung der Gesellschaft

Im Bereich der universellen Prävention wurden aufgrund der Empfehlungen aus dem Report 2020 vertiefende Fragen zu spezifischen Fokusthemen gestellt.

In freien Kommentarfeldern gingen die Teilnehmer*innen der Frage nach: „In welchen Formen äußern sich gesellschaftliche Polarisierungen bei Ihren Zielgruppen?“ Auffällig war hier, dass häufig auf die Gefahr einer zirkulären, sich gegenseitig bedingenden und verselbständigenden Dynamik hingewiesen wurde. Vier Befragte gingen auf unterschiedliche Aspekte dieser wechselseitigen Beziehung ein: „Zugespitzte Positionen und Verhaltensformen“ würden immer häufiger als „Provokation und Ausdruck von Ideologie“ gedeutet, was zu einer Verschließung und weiteren Zuspitzung der Positionen des Gegenübers führe. „Toleranz, Respekt und Ambiguitätstoleranz werden jeweils bei ‚den Anderen‘ erwartet.“ Zudem führten „Vorurteile“ der Pädagog*innen, Fachkräfte und Behörden bei (vor allem jungen) Betroffenen zu „geringem Selbstvertrauen“. Die so entstehende „berufliche, schulische und finanzielle Verunsicherung“, die auch zu Anfeindungen oder Rückzug führen könne, verstärke wiederum die Vorurteile bei den Beobachter*innen. Diskriminierungserfahrungen (hier insbesondere antimuslimischer Rassismus) lösten, so die Praktiker*innen, Abwehrhaltungen bei Betroffenen aus, die in der Folge schwerer zugänglich für (politische) Bildungsangebote seien. Ablehnungs- und Diskriminierungserfahrungen könnten dann ihrerseits zu einer „Ablehnung von demokratischen Werten“ führen, weil diese z. B. als „heuchlerisch“ empfunden würden. Verunsicherung, Abwehrhaltungen und Isolation können Betroffene vulnerabel für extremistische Ansprachen machen. Neben „Online-Kriegen“ und „Hate Speech“ (drei Nennungen) wurden auch offene Konflikte im Rahmen von Bildungsveranstaltungen (zwei Nennungen) als Zeichen für Polarisierungen in der Gesellschaft gedeutet, die aber ihrerseits, auch darauf wurde hingewiesen, Potenzial für pädagogische Interventionen etwa zur Bearbeitung eindimensionaler Bilder bergen.

Um solchen Polarisierungserscheinungen begegnen zu können, setzen sich die Praktiker*innen regelmäßig mit methodischen Ansätzen aus-

einander. Um mehr über diese Ansätze zu erfahren, stellten wir in diesem Jahr die Frage: „Nutzen Sie pädagogische Methoden oder Formate der politischen Bildung, die gezielt Inklusion stärken und Polarisierungen begegnen sollen? Wenn ja, welche?“ Als besonders geeignet wurden methodische Herangehensweisen genannt, die auf „diskriminierungskritische und -sensible“ Bildungsarbeit (drei Nennungen) und „Anti-Bias-Methoden“ (zwei Nennungen) setzen. Weiterhin genannt wurden Ansätze zur Förderung von „Medienkompetenz“, „Sozialkompetenztrainings“, „Erlebnispädagogik“ und „Peer-Education-Ansätze“.

Teilhabe und Zugehörigkeit

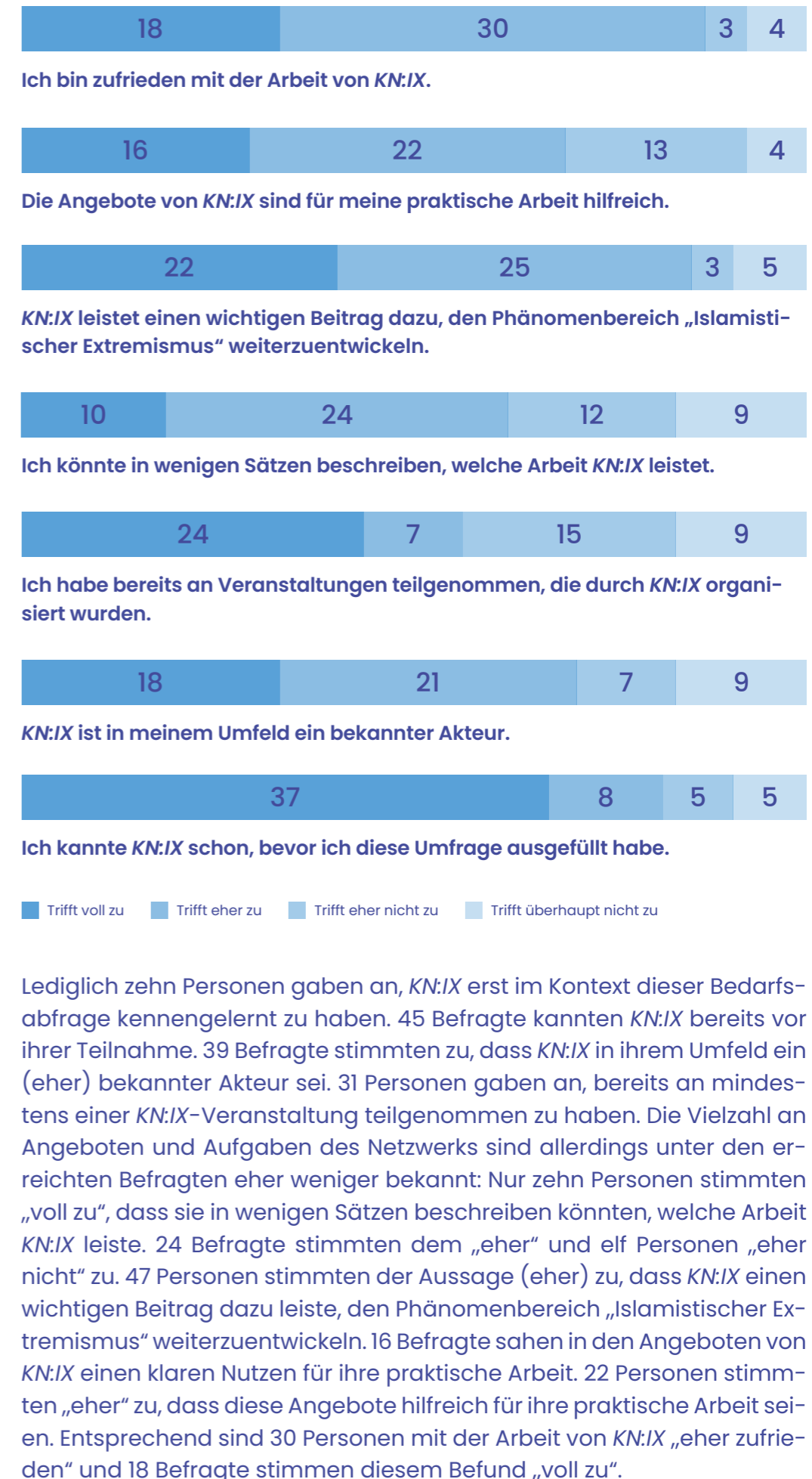
Ein weiteres spezifisches Thema waren Herausforderungen in der Arbeit zu Empowerment, Teilhabe und Zugehörigkeit von Jugendlichen. Dazu hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, eine offene Antwort zu folgender Frage zu formulieren: „Welche Herausforderungen begegnen Ihnen bei der Umsetzung von Angeboten, die das Gefühl von Zugehörigkeit von Jugendlichen fördern sollen (methodisch, institutionell etc.)?“

Als stärkste Hemmnisse wurden hier die nur wenig ausgeprägten Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen (z. B. im schulischen Raum) oder gar eine „Pseudo-Beteiligung“ bemängelt (drei Nennungen). Starre Schulkonzepte und das schlechte Corona-Krisen-Management (drei Nennungen) hätten im vergangenen Jahr die Umsetzung solcher Angebote behindert. Der bereits mehrmals erwähnte „strukturelle Rassismus“ wurde auch bei dieser Frage von drei Befragten als Herausforderung wahrgenommen. Zudem drohe eine „Stigmatisierung von muslimischen Jugendlichen“ (zwei Nennungen), wenn allgemeine Probleme und Konflikte mit Bezug auf den Islam betrachtet würden. Vielmehr sehe die Mehrheit der jungen religiösen Muslim*innen ihren Glauben als Ressource und viele fürchteten, auf ihre Religionszugehörigkeit reduziert zu werden. Auch der Wahrnehmung, dass in „gute und schlechte Muslim*innen“ eingeteilt würde, müsse vorgebeugt werden, wenn Konzepte Erfolg haben sollen, die das Zugehörigkeitsgefühl stärken. Ein weiterer hemmender Faktor seien zudem strukturelle Bedingungen, die langzeitpädagogischen Angeboten entgegenstünden, obwohl diese am nachhaltigsten wirkten. Vor allem Schulen suchen einmalige und kurzfristige Angebote und viele Träger stünden unter Finanzierungsdruck, sodass sie auf solche Anfragen angewiesen seien. Vor diesem Hintergrund fänden kurzfristige Interventionen oft wesentlich häufiger statt als langfristig wirksame.

Schlussbetrachtung: Erfahrungen mit dem Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“

Abschließend sollen an dieser Stelle auch die bisherigen Erfahrungen der Teilnehmenden bei der Rezeption der Angebote des Kompetenznetzwerks festgehalten werden.

Erfahrungen mit dem Kompetenznetzwerk KN:IX



Keypoints und Empfehlungen

Die vorangegangenen Erhebungen bilden Grundlage und Ausgangspunkt, um den Bekanntheitsgrad von *KN:IX* zu erhöhen und die Qualitätssicherung des Kompetenznetzwerks und seiner Tätigkeiten zu gewährleisten. In ihrer Abfolge dienen sie dazu, die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über den gesamten Zeitraum von fünf Jahren herzustellen. Die Befragten hatten die Gelegenheit, mittels offener Beantwortungen auch Hinweise für die Verbesserung der Arbeit zu geben. Hier wurde z. B. der Wunsch nach längeren Anmeldefristen vor Veranstaltungen, Diskussionen und Vernetzungstreffen geäußert, um Teilnahmen langfristiger einplanen zu können.

Die *KN:IX*-Umfrage 2021 ermöglicht einen Überblick über aktuelle Themen, Trends und Bedarfe in der Präventionsarbeit. Die folgenden Schlüsselthemen und Praxisempfehlungen lassen sich hervorheben:

- Auch in diesem Jahr beschäftigten die Themenkomplexe **Rassismus und Diskriminierungserfahrungen** die Zielgruppen der befragten Präventionsfachkräfte. Nach wie vor versuchen extremistische Akteur*innen entsprechende Ereignisse und Entwicklungen aufzugreifen und in ihrem Sinne zu interpretieren. Verbreitete Vorurteile gegenüber dem Islam im Allgemeinen, auch unter Fachkräften in Schule, Behörden und Medien, befeuern laut den Befragten weiter die Polarisierung der Gesellschaft und versperren Zugänge zu den jugendlichen Zielgruppen. Auch wirken sich bestehende Stereotype hinderlich auf die Durchführung von Angeboten aus, mit denen die **Teilhabe und das Zugehörigkeitsgefühl** von Jugendlichen gefördert werden soll, wofür ein wachsender Bedarf festgestellt wird. Um hier wirksam Ursachen von Ideologisierungsbegleichen zu können, benötigt vor allem die universelle Präventionslandschaft ausreichend Ressourcen.
- Eine große Mehrheit der Fachpraxis empfiehlt **phänomenübergreifende Ansätze** in der Präventionsarbeit. Dabei sollten wissenschaftliche Erkenntnisse zu Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen den Phänomenbereichen einbezogen, gesamtgesellschaftliche Dynamiken und Krisenerscheinungen berücksichtigt und die Bedarfe und Ressourcen der Zielgruppen in den Mittelpunkt gestellt werden.
- Kurzfristige Projektlogiken stellen die Präventionslandschaft vor große bürokratische Hürden und verursachen eine hohe Fluktuation unter den Mitarbeiter*innen. Sie führen in der universellen Prävention häufig zur Priorisierung kurzfristiger pädagogischer Formate. In der selektiven und indizierten Prävention fördern die Projektlogiken hinderliche Abhängigkeitsbeziehungen zwischen unterschiedlich institutionalisierten Akteur*innen, die dem Austausch auf Augenhöhe entgegenwirken. Die **Entfristung** von Förderung und Formaten in allen Präventionsebenen könnte diesen Problemen begegnen und dem Entstehen von Konkurrenzbeziehungen zwischen einzelnen zivilgesellschaftlichen Trägern vorbeugen.

- Die Verunsicherung durch die Covid-19-Pandemie dauert an und behindert weiterhin die Zielgruppenerreichung, vor allem in Haftkontexten und Schulen. Zwar hat sich die Nutzung von **Online-Veranstaltungsformaten** etabliert, es lassen sich allerdings Ermüdungseffekte und ein Bedarf nach Möglichkeiten zur Auswertung gelingender Formate und mehr interaktiven Methoden feststellen.
- Das **Monitoring** aller Phänomenbereiche und aktueller Trends sowie die Entwicklung und Evaluation von innovativen Online-Angeboten in der Präventionslandschaft gewinnen auch angesichts der wachsenden Präsenz digitaler Ansprachen extremistischer Akteur*innen weiter an Bedeutung. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ist entsprechender Wissenstransfer notwendig. Ebenso braucht es Innovationen und die Weiterentwicklung von Methoden und Konzepten, die anschließend bewertet werden müssen.
- Die **Kooperationsbeziehungen** zwischen den Präventionsakteur*innen gestalten sich vielfältig, der Bedarf an Dialog und Austausch ist weiterhin groß. Über das existierende Netzwerk hinaus sind Austauschformate zwischen Wissenschaft und Praxis, vor allem im Bereich der universellen Prävention, stärker zu verankern. Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention können weitere Möglichkeiten für Austausch und gemeinsame Fortbildung, vorrangig zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Stellen erprobt werden.
- Die Befragten wünschen sich Austauschformate, Fortbildungen und methodische Handreichungen zu vielfältigen Themen – vor allem genannt wurden: **geschlechterspezifische** Zugänge zu Zielgruppen; **theologische, systemische und psychotherapeutische Beratungsansätze**; Angebote zur **Psychologie von Radikalisierung** und die Weiterentwicklung von Online-Formaten und -Beratungsangeboten.

Ergebnisse der KN:IX-Fokusgruppengespräche 2021 zu Themen, Trends und Bedarfen in der Islamismusprävention

Rüdiger José Hamm
(BAG RelEx) & Svetla Koynova
(Violence Prevention Network)

Fokusgruppengespräche zur universellen Prävention

1. Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses in der Präventionspraxis

Im Jahr 2020 konzentrierten sich die mit Akteur*innen der Präventionsarbeit geführten Fokusgruppengespräche auf methodische und inhaltliche Entwicklungen im Phänomenbereich (siehe Report 2020). In 2021 fanden die Gespräche zu einzelnen Themenschwerpunkten statt, um hier Bedarfe und Handlungsansätze zu ermitteln. Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention standen die Themen „Digitalisierung in der Radikalisierung“ und „Kooperationen in Multi-Agency-Kontexten“ im Mittelpunkt. Schwerpunktthemen der Gesprächsrunden im Bereich der universellen Prävention waren „Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses“ sowie „Phänomenübergreifende Arbeit“. Ein weiteres, die unterschiedlichen Präventionsebenen übergreifendes Gespräch beschäftigte sich mit „Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden“. (Aufgrund der Corona-Pandemie fanden die in der ersten Jahreshälfte geführten Gespräche online statt.)

und ob man als Praktiker*in Teil einer Sicherheitslogik sein bzw. in Kauf nehmen möchte, dass die eigene Arbeit als relevanter Bestandteil von Sicherheitspolitik verstanden werden kann. Tatsächlich sei der Sicherheitsdiskurs bereits in der Universalprävention präsent und eine Reflexion daher wichtig, um die Differenzierung zwischen der universellen sowie der selektiven und indizierten Prävention aufrechtzuhalten.

Die Teilnehmenden erkannten eine Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung ihres Arbeitsbereiches als Teil von Sicherheitspolitik und dem eigenen Selbstverständnis. Somit fände die Arbeit in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichem Auftrag sowie der eigenen Haltung und den eigenen Überzeugungen statt – wobei deutlich wurde, dass Präventionsarbeit sich immer in diesem gesellschaftlichen Spannungsfeld und im Rahmen des öffentlichen Diskurses über Terror- und Gefahrenabwehr bewege.

Als Herausforderung wurde benannt, dass die eigene Arbeit durch den Sicherheitsdiskurs eingeengt und Prävention auf diese Weise nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werde. So würde etwa verkannt, in welchem Maße sich Präventionsarbeit gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wie etwa Vorurteilkonstruktionen in der Mitte der Gesellschaft, sozialer Absicherung und Demokratieförderung widme

Die Teilnehmenden des Ende März 2021 geführten Gesprächs setzten sich aus zivilgesellschaftlichen Praktiker*innen und Expert*innen im Themenfeld aus sieben Bundesländern zusammen. Im Gespräch ging es um Fragen zu Rolle und Auswirkungen des Sicherheitsdiskurses in der universellen Prävention und um Voraussetzungen, fachliche Standards und Vorgaben einer Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteur*innen mit staatlichen Stellen und Sicherheitsbehörden auch in der universellen Prävention.

In der Gesprächsrunde ging es zunächst um die Frage, ob es Präventionsarbeit ohne den Gedanken an (innere) Sicherheit überhaupt geben könne,

2. Phänomenübergreifende Präventionsarbeit

und den Fokus eben nicht auf Fragen der (inneren) Sicherheit lege. Ein grundlegendes strukturelles Problem bestehe vor diesem Hintergrund dann, wenn universelle Präventionsprogramme im Bereich (innerer) Sicherheit angesiedelt seien, was von einigen Teilnehmenden an der Gesprächsrunde als ein „Geburtsfehler“ der Präventionsarbeit betrachtet wurde. Präventionsarbeit wird von den Akteur*innen insbesondere im Bereich der universellen Prävention als Demokratieförderung verstanden. Diese wirke zwar auch präventiv, verfolge jedoch – zum Beispiel mit der Kompetenzentwicklung und Förderung von Partizipation – in erster Linie Ziele, die nicht unmittelbar der Prävention von Extremismus oder Radikalisierungsprozessen diene.

In der Praxis, so die Teilnehmenden, könne eine sicherheitspolitisch geprägte Perspektive die Vertrauens- und Beziehungsarbeit erheblich stören. Dies trifft für alle Bereiche der Prävention zu – so ist gerade auch in der Beratungsarbeit im Rahmen von selektiver und indizierter Prävention (s. u.) ein auf Vertrauen basierendes Verhältnis zwischen Klient*in und Berater*in unabdingbar. Derzeit, so viele Praktiker*innen, erschwere etwa das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht die Arbeit von Berater*innen.

Eine weitere Diskussionsrunde stand unter dem Thema „Phänomenübergreifende Arbeit: Quo vadis?“. Der Begriff taucht unter anderem in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (2016), in verschiedenen Dokumenten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und in zahlreichen anderen Kontexten im Arbeitsfeld der Prävention von islamistischem Extremismus auf. Einige Träger bzw. deren Projekte widmen sich ausdrücklich der phänomenübergreifenden Arbeit. Die Diskussionsrunde mit 18 Praktiker*innen und Expert*innen der Zivilgesellschaft tauschte sich darüber aus, was unter „phänomenübergreifender“ Arbeit zu verstehen sei, welche Phänomene darunter zu fassen sind, in welchem Kontext übergreifende Ansätze sinnvoll erscheinen und welche praktischen Erfahrungen es bereits gibt.

Nahezu alle Teilnehmenden waren sich zunächst einig, dass es im Diskurs zu phänomenübergreifender Arbeit hauptsächlich um **Überschneidungen** der Bereiche „Rechtsextremismus (REx)“ und „Religiös begründeter Extremismus (RelEx)“ und hier vor allem um den Islamismus gehe. Dabei orientiere sich die Entscheidung, welche „übergreifenden“ Phänomene jeweils bearbeitet werden, nicht zuletzt an regionalen und lokalen Bedarfen und Kontexten. Einige Teilnehmende merkten an, dass bei der phänomenübergreifenden Arbeit oft zu wenig auf die **Unterschiede der Phänomene** geblickt werde. Übergreifende Betrachtungen sollten sich, so die hier vertretene Meinung, zum Beispiel stärker auf die Untersuchung von Gruppendynamiken und deren Wirkung konzentrieren, statt vor allem Parallelen zwischen den einzelnen Phänomenen in den Blick zu neh-

men. Dies ließe sich am Beispiel von „Rechtsextremismus“ und „Religiös begründetem Extremismus“ besonders gut ausmachen: Beiden Phänomenen lägen sehr unterschiedliche Machtstrukturen zugrunde. So erfahre der RelEx im Vergleich zum REx im öffentlichen Diskurs viel größere Aufmerksamkeit, Feindseligkeit und Pauschalisierung – etwa wenn RelEx häufig als „Problem der Migrant*innen“ (insbesondere der Muslim*innen) diskutiert werde. Hier klängen antimuslimisch-rassistische Narrative an, die Muslim*innen als homogene Gruppe konstruierten, die „vormodern“ geprägt sei und der Grundgesetz und Demokratie erst noch erklärt werden müssten. Zwar sei die Parallelisierung von Radikalisierungsprozessen in den Feldern des REx und des RelEx wichtig – es sei aber entscheidend, die Phänomene miteinander zu vergleichen, ohne sie gleichzusetzen. Die Praktiker*innen betonten die Bedeutung von **Wissen über Gemeinsamkeiten** von Motiven und Radikalisierungsverläufen oder über die **Wechselwirkungen von REx und RelEx**, warnten aber ausdrücklich vor zu starker Gleichsetzung der Phänomene. Insbesondere für eine **effiziente Beratungspraxis** in der selektiven und indizierten Prävention sei es von großer Bedeutung, Unterschiede zwischen Ideologien auszumachen und die individuelle Beratungsarbeit entsprechend einzubetten.

Zu den Schwerpunktthemen der Gesprächsrunden gehörten zudem Diskussionen über den Umgang mit weiteren Phänomenen wie **Linksextremismus, Antisemitismus, Klassismus oder antimuslimischem Rassismus**. Linke Militanz solle man zwar nicht unterschätzen (wie es mitunter geschehe), bezogen auf Quantität und Qualität wirke allerdings ein Dreiklang aus Linksextremismus, REx und RelEx eher befremdlich, so die Teilnehmenden. Größere Bedeutung wurde dem Phänomen des Antisemitismus beigemessen: Eine Bandbreite von Angeboten zu verschiedenen Formen des Antisemitismus müsse darauf reagieren, dass sich dieses Phänomen praktisch in allen Radikalisierungsformen und auch in der sogenannten Mitte der Gesellschaft wiederfände.

Als verwirrend beschrieben viele Teilnehmende den Gebrauch der **Begriffe von Prävention und Intervention**. In der Regel würde der Begriff der Intervention von ihnen verwendet, um das Feld von selektiver und indizierter Prävention zu beschreiben und dieses von Maßnahmen und Zielgruppen der universellen Prävention abzugrenzen, wo vor allem phänomenübergreifende Ansätze angewendet würden. Akteur*innen, die vorwiegend im Phänomenbereich Rechtsextremismus arbeiten, berichteten überdies davon, dass sie im Vergleich zu den Phänomenbereichen von RelEx bzw. IslEx (Islamistischem Extremismus) immer wieder auf die **Wichtigkeit und Dringlichkeit der Arbeit** hinweisen müssten. Sie beobachteten, dass REx im öffentlichen und politischen Diskurs nicht selten heruntergespielt werde und entsprechende Präventionsmaßnahmen vernachlässigt würden. Dies ließe sich besonders an der Ausrichtung von Präventionsangeboten an Schulen ablesen.

Eine weitere Herausforderung bestehe in der **Förderpraxis**, insofern als die Förderstrukturen nicht schnell und flexibel genug auf aktuelle Entwicklungen und innovative Ansätze der zivilgesellschaftlichen Träger reagieren könnten. In der Praxis bedürfe es einer offenen und flexiblen Herangehensweise vor Ort, etwa um aktuelle soziale Dynamiken oder Themen zu erkennen, die bei der Zielgruppe „Jugendliche“ relevant seien, und um darauf mit bedarfsgerechten Angeboten und Formaten reagieren zu können.

3. Übergreifendes Gespräch zur Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden

Das Fokusgruppengespräch stellte die Frage nach Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation von zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden in der Präventionsarbeit. Einige Teilnehmende beobachteten eine Tendenz zu verstärktem Einwirken der Sicherheitsbehörden auf die Präventionsarbeit, vor allem im Bereich der selektiven und indizierten Prävention. Das **Interesse an Informationen über die Klient*innen** nehme zu, und es werde erwartet, dass Berater*innen Informationen teilen – auch wenn diese keinen direkten Bezug zu Sicherheitsfragen erkennen ließen. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Sicherheitsbehörden im Rahmen der konkreten Fallarbeit von zivilgesellschaftlichen Trägern im Regelfall nicht intervenieren sollten. Eine institutionalisierte **Zusammenarbeit und der Austausch** zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Sicherheitsbehörden solle sich eng an der Bearbeitung von Sachlagen orientieren, so die Teilnehmenden, die sich in diesem Zusammenhang für eine genau abgegrenzte Zusammenarbeit mit **klaren Rollenverteilungen** basierend auf geltenden Standards und gesetzlichen Grundlagen aussprachen.

Als problematisch empfanden die Teilnehmenden **Gefährdungseinschätzungen**. Zwar sei die Einschätzung von Eigen- und Fremdgefährdung durch Berater*innen notwendiger Bestandteil der Präventionspraxis, jedoch sollten zivilgesellschaftliche Träger nicht Aufgaben und Perspektiven von Sicherheitsbehörden übernehmen. Dies gelte auch mit Blick auf den Datenschutz: Im Rahmen von Kooperationen und einer Zusammenarbeit in der Fallarbeit seien die Rollen und Aufgaben anhand der Arbeitsfelder klar zu definieren und zu differenzieren.

Die Teilnehmenden betonten die Notwendigkeit (interner) **Kriterien für zivilgesellschaftliche Träger** zur Regelung und Koordination der Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden (vgl. hierzu Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus 2019). Für die Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern brauche es überdies eine wertschätzende **Kommunikation auf Augenhöhe** und das Vertrauen darin, dass sich beide Parteien unabhängig voneinander über die eigenen Haltungen und Perspektiven sowie diejenigen der jeweils anderen Seite im Klaren sind.

Seitens der Praktiker*innen wurde gefordert, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, welche **Mandate** an sie herangetragen werden und welchen sie verantwortlich gerecht werden können. Hier geht es einerseits um Mandate der Klient*innen (Hilfe, Unterstützung, Beratung, Begleitung) und andererseits um das Mandat des Staates vor allem in Bezug auf „Gefahrenmanagement“. Die Berater*innen müssten sich des Spannungsfelds zwischen Unterstützung (der Klient*innen) und Kontrolle bzw. Gefahrenabwehr stets bewusst sein, um den eigenen Standards gerecht werden zu können. In der Auseinandersetzung zur Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern müsste vor diesem Hintergrund auch die „**strukturelle Ebene**“ mitbedacht werden – das heißt unklare Rollenverteilung und mitunter bestehende Abhängigkeitsbeziehungen, die einen offenen Austausch erschweren. Auch hier wurde auf das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen verwiesen.

Fokusgruppengespräche zur selektiven und indizierten Prävention

Das Fokusgruppengespräch „Digitalisierung in der Radikalisierung“ versammelte Expert*innen und Praktiker*innen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteur*innen aus sieben Bundesländern. Aufgrund der phänomenübergreifenden Relevanz der angeschnittenen Unterthemen nahmen zudem einzelne Praktiker*innen aus den Bereichen Rechtsextremismus und Demokratieförderung an dem Format teil, die bereits Erfahrungen mit digitaler Beratungsarbeit sammeln konnten.

1. Digitalisierung in der Radikalisierung

Unter den Schlagwörtern „Digitalisierung“ oder „Mediatisierung“ beschrieben die Teilnehmenden zunächst eine Zeit des Wandels von Kommunikation, Sozialverhalten und Bewusstsein. Dieser Wandel sei stark geprägt von sozialen Kommunikationsmitteln bzw. deren marktwirtschaftlicher und gesetzlicher Regulierung in Bezug auf Nutzungsbedingungen, Moderation, Algorithmen, Datensammlung, -nutzung und -auswertung. Auch für die soziale Arbeit und das Handlungsfeld der Prävention sind damit tiefgreifende konzeptionelle Neuorientierungen und erweiterte Arbeitsfelder in den digitalen Medien verbunden. Das Verhalten der Zielgruppen als Teil der Generation „digital natives“ ist von diesen Entwicklungen umfassend geprägt und extremistische Akteur*innen haben sich längst darauf eingestellt und ihre Präsenzen dort etabliert. Vor diesem Hintergrund, so die Teilnehmenden, würden Medienpädagogik und tiefgreifende Kenntnisse der digitalen Medien in Ausbildung und Praxis der sozialen Arbeit zukünftig eine umfassende Aufwertung erfahren.

Entwicklungen und Trends

Die Fokusgruppenteilnehmenden hielten fest, dass vor allem jugendliche Zielgruppen soziale Medien intensiv nutzen und ein Großteil ihrer Freizeitgestaltung online stattfindet. Für die Präventionspraxis sei es von entscheidender Bedeutung, hier Zugänge bewusst zu suchen und zu nutzen. Eine Unterscheidung zwischen Online- und Offline-Welt zu machen,

sei laut der am Gespräch beteiligten Praktiker*innen nicht zielführend, da beide Kommunikationsformen für die Zielgruppen die reale Lebenswelt darstellten, die sie „bewohnen“ würden. Auch die Covid-19-Krise hat für mehrere Teilnehmende unterstrichen, dass die Online-Arbeit auf allen Präventionsebenen selbstverständlich werden sollte, um extremistischen Akteur*innen entgegenzuwirken.

Starke Präsenz extremistischer Akteur*innen in Online-Diskussionsforen

Die Teilnehmenden beschrieben, wie Mitglieder der *Hizb-ut-Tahrir*-Bewegung und (neo-)salafistische Vereinigungen das Internet nicht nur dazu nutzten, um Inhalte zu verbreiten und Überzeugungsarbeit zu leisten, sondern auch, um Beziehungen zu Einzelpersonen zu knüpfen und diese Beziehungen in den Offline-Kontext zu überführen – bis dahin, dass einige Menschen schließlich zur Ausreise bewegt wurden. In Chatgruppen zu Fragen von Alltag und Religion träten Einzelpersonen aus extremistischen Szenen oft als starke Stimmen auf und beanspruchten die Deutungshoheit, indem sie ein Orientierungsvakuum füllten und Grundsätze für „richtiges“ soziales Verhalten deklarierten. Außerdem böten sie Freundschaft und Mentor*innenschaft an, was später in persönlichen Treffen verstärkt würde, um extremistische Ideologien verbreiten zu können. Die Diskussion im Internet diene so als Türöffner für extremistische Inhalte.

Unter dem Begriff **Digital Streetwork** werden vor diesem Hintergrund Versuche unternommen, die aufsuchende soziale Arbeit auf öffentlichen Plätzen in den digitalen Raum zu übertragen. Digital Streetwork besteht aus direkter Teilnahme an Kommentarspalten, dem Verfassen von Beiträgen in öffentlichen Foren, der Bereitstellung von Links und weiterführenden Informationen und umfasst nicht zuletzt die Interaktion mit Nutzer*innen, wobei die Freiwilligkeit der Interaktion jederzeit beibehalten werden soll.

Die **Wahl geeigneter Plattformen und Diskussionsforen** wurde von den Teilnehmenden stark unterstrichen, um einen effektiven Beziehungsaufbau möglich zu machen. Erfahrungen von den Plattformen *Facebook* und *gutefrage.net* wurden dazu bereits ausgewertet. Die Plattform *Facebook* mit ihrer Diskussionsfunktion unter öffentlichen Kommentaren verliere an Bedeutung für die Zielgruppe. Die direkte Kooperation mit der Plattform *gutefrage.net* ermögliche eine authentifizierte Beteiligung an Diskursen, in denen auch Fakten, weiterführende Links und Informationen vermittelt werden könnten. Dabei ginge der im Zuge der Fragenbeantwortung interaktiv herstellbare Kontakt über universell-präventive Kommunikation hinaus, ermögliche vereinzelt langfristige Beziehungen und habe so auch in Beratungskontexte überführt werden können, die allerdings eng auf Alltagsthemen und Fragen der Sinnsuche konzentriert blieben. Neben politischen und gesellschaftlichen Themen seien Bereiche wie Sucht und familiäre Probleme angesprochen worden. Die Weiterentwicklung dieses Ansatzes hielten mehrere Teilnehmende für vielversprechend im Kontext der selektiven Prävention.

Die Subkulturen auf der Forumsplattform *Discord* wurden als vielversprechende Zielgruppe benannt. Als Begegnungsort für junge Menschen ist sie offenbar besonders beliebt, weil sie eine Diskussion ohne Moderation, auch in kleinen privaten Gruppen, ermögliche. Individuelle Spielregeln würden gegeben, indem grundsätzlich jede*r einen eigenen *Discord*-Server hosten und so Diskussionsräume für Menschen anbieten könne, zu denen durch ihre Beteiligung an Gruppendiskussionen über einen längeren Zeitraum eine Beziehung entstanden sei. Man finde sich zu einzelnen Themen wie Glaubensfragen oder jugendkulturellen Phänomenen, z. B. Fandom oder Gaming, in kleineren Gruppen zusammen, in denen auch langfristige Beziehungen aufgebaut werden könnten – vorausgesetzt, die Streetworker*innen verfügen über ein für die Administrator*innen nachvollziehbares und als genuin empfundenen Interesse und/oder die Expertise. Die Anerkennung als Peer stehe im Vordergrund, dennoch müsse die Vertrauensbeziehung auch angesichts eines klar erkennbaren Hintergrunds als Sozialarbeitende*r gewährleistet sein. Das dazu erforderliche zeitintensive Engagement führe, so die Teilnehmenden, zu noch ungelösten Fragen nach dem richtigen Maß von qualitativer und quantitativer Präsenz. Die Teilnehmenden diskutierten über geeignete Anknüpfungspunkte: Wenn Empowerment und Sensibilisierung der Mitlesenden im Zentrum des Präventionsansatzes stehe, sei weniger das Engagement in kleinen privaten Gruppen von Bedeutung, sondern eher die Beteiligung am Diskurs in öffentlichen Räumen. Wenn die Arbeit stärker auf selektive Ansätze ziele, seien aus Sicht der Expert*innen hingegen Gesprächsangebote in privaten Gruppen wirkungsvoller.

Die Teilnahme an *Telegram*-Gruppen wurde als weniger passend für Ansprachen identifiziert. Die Plattform eigne sich eher für das Monitoring, weil hier Entwicklungen in den Szenen schneller beobachtet und nachvollzogen werden könnten.

Die **Legitimation der Digital-Streetwork-Accounts** ist von besonderer ethischer, öffentlicher und pädagogischer Bedeutung. Auf Plattformen, auf denen eine Verifizierung des Accounts möglich ist, wurden damit gute Erfahrungen gesammelt. Der damit verbundene Aufwand der Konzeptvorstellung und Verifizierung sei zwar groß, helfe aber, Vertrauen aufzubauen, Überforderung der Zielgruppe zu vermeiden und persönliche oder gegen den Träger gerichtete Attacken zu vermeiden. Auf Plattformen, auf denen eine Verifizierung nicht möglich ist, sei diese Frage noch offen. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Diskussion privater Sorgen mit fremden Accounts auch Gefahren für junge Menschen mit sich brächten – so könnten etwa auch extremistische Akteur*innen auftreten und einen pädagogischen Ansatz vortäuschen.

Herausforderungen

Das Thema **Gamification** der extremistischen Szene wurde ebenfalls als wichtiger Trend identifiziert. Hierbei handele es sich um zwei unterschiedliche Phänomene: zum einen um die Nutzung der Spieleästhetik als extremistische Propaganda und zum anderen um die bewusste Zielgruppenansprache der Gaming-Szene durch extremistische Akteur*innen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, bewegen sich Praktiker*innen in phänomenübergreifenden Modellprojekten in Gaming-Kreisen auf den Plattformen *Twitter*, *YouTube*, *Twitch* und *Steam*. Influencer*innen und bekannte Gamer*innen bieten Social-Media-Präsenzen an, in denen enggewachsene Communitys kontroverse Themen diskutieren können – hier würden derzeit Monitoring und Aktivitäten in Kommentarspalten und Chatfunktionen erprobt.

Gegennarrative oder Gegenrede seien weiterhin wichtig für Betroffene von **Hate Speech** und **Diskriminierung**, um Leidensdruck zu vermindern. Dabei würde aus Sicht der Diskussionsteilnehmenden häufig die **selbstreinigende Kraft der Community** in der Berichterstattung über Online-Kultur unterschätzt. Praktiker*innen berichteten, dass Community-Persönlichkeiten und Meinungsführer*innen oft selbst intervenierten, um Verschwörungserzählungen zu entkräften. Im Kontext der Black-Lives-Matter-Bewegung seien z. B. im vergangenen Jahr Fake-Videos gestreut worden, die dann von der Community konsequent enttarnt und kontextualisiert worden seien.

Die Frage der **Nachhaltigkeit digitaler Interventionen** stellt die Präventionspraxis vor besondere Herausforderungen. Digital Streetwork erfordere ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität und enormer Kapazitäten bei Mitarbeitenden. Neben spezifischen Kenntnissen zur Netiquette und zur Anerkennung als Peer seien eine hohe Erreichbarkeit und zeitliche Flexibilität Voraussetzungen, da die Arbeit außerhalb der Bürozeiten, häufig spät abends und nachts stattfinde. Die Teilnehmenden betonten, dass es einer Stelle bedürfe, die alleine für Digital Streetwork zuständig sei und auch Schichtarbeit ermögliche.

Eine Herausforderung stellen auch die **nicht eindeutigen Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten** dar. So könne das Label der Extremismusprävention stigmatisierend wirken, weshalb zum Erreichen der Zielgruppe etwa Methoden der geschlechtsreflektierenden Männerarbeit, bestimmte Formen der sozialen Arbeit, der Familienberatung und der Demokratieförderung miteinander zu kombinieren seien. Hier biete der digitale Raum besonders gute Zugangswege. So könnten Mitgliedern der sogenannten Incel-Szene z. B. Räume für geschlechtsreflektierende Männerarbeit angeboten werden – in der Hoffnung, möglichen extremistischen Ansprachen zuvorzukommen.

Es gilt auch im digitalen Raum, **Vertrauensbrüche zu vermeiden**. Die Intervention in (digitalen) Lebensbereichen könne, darauf verwiesen viele Teilnehmende, zu unerwarteten Reaktionen bei Kindern und Jugendlichen führen, wenn sich Präventionspraktiker*innen inkognito in geschützten Räumen bewegen würden. Die Erfahrung zeige, dass sich Transparenz und Ehrlichkeit auszahlen, dafür sollten die Accounts idealerweise verifiziert sein (s. o.). Das erfordere allerdings mehr Zusammenarbeit und Kommunikation mit den entsprechenden Online-Anbietern, und längst nicht alle großen Plattformen zeigten sich kooperativ.

Eine Kooperation mit großen Plattformen sei auch dort gefragt, wo **Rahmenbedingungen für den online stattfindenden Diskurs** ausgehandelt werden. Aus Sicht der Teilnehmenden sollten existierende Gesetze zu verfassungsfeindlichen Inhalten und diffamierenden Attacken konsequent angewendet werden. Eine starke und präsente Moderation von Online-Foren könne in dieser Hinsicht bereits viel bewirken.

In Bezug auf **Datenschutz** betonten die Teilnehmenden die Notwendigkeit, Namen und Daten der Klient*innen im digitalen Raum zu schützen. Für Dokumentationen könnten Screenshots mit geschwärzten Namen und Gruppen erstellt und personenbezogene Daten und Informationen anonymisiert werden. Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention würden Datenschutzfragen spätestens dann eine Rolle spielen, wenn sich Kontakte verstetigen und Fälle ins Team gebracht und dort diskutiert werden.

Trotz positiver Beispiele von Solidarisierung, in denen zum Beispiel online gegen Trolling mobilisiert werden konnte, ließen sich persönliche Offline-Kontakte auch in der Präventionsarbeit nicht durch Internetkontakte ersetzen. Vereinsamung und Mangel an persönlichem Kontakt seien ohnehin Herausforderungen für Jugendliche und somit auch für die soziale Arbeit. Besonders in der Ausstiegsarbeit seien **persönliche Begegnungen erforderlich**, um komplexe Umdenkprozesse und soziale Distanzierungsarbeit effektiv begleiten zu können.

Bedarfe

Aus den formulierten Trends, Entwicklungen und Herausforderungen lassen sich konkrete Bedarfe für die Präventionspraxis ableiten:

So betonten die Praktiker*innen in den Gruppengesprächen die **Notwendigkeit langfristig angelegter Budgets**, etwa um Projekte aufzubauen und Offline-Konzepte in Online-Kontexte (z. B. inklusive entsprechend qualifiziertem und flexiblem Personal) übersetzen zu können. Die Entwicklung von Digital-Streetwork-Stellen bei Präventionsträgern, die sich auf die Online-Arbeit konzentrieren, aber mit Offline-Teams in regelmäßigem Kontakt stehen, könnte hierfür ein Ansatz sein.

Die unterschiedlich ausgeprägte Medienkompetenz in den Online-Communities könnte im Sinne eines **Community Empowerments** genutzt werden: So wurde vorgeschlagen, junge Menschen im Themenfeld Extremismus auszubilden (z. B. in Form von Peer-to-Peer-Ansätzen), damit sie in ihrer eigenen Community gegen extremistische Inhalte vorgehen könnten. In diesem Zusammenhang steht auch die von vielen Praktiker*innen genannte Forderung, das Thema **Medienkompetenz** konkret in Schul-Curricula aufzunehmen, zugleich aber auch Lehrende, Multiplikator*innen und Eltern auszubilden, die oft weit größere Defizite in der Medienkompetenz aufweisen.

In der indizierten Präventionsarbeit sahen die Teilnehmenden digitale Formate als zusätzlichen Zugang neben der analogen Arbeit, in der die persönliche Begegnungssituation als zentrales Element von Deradikalisierungsprozessen betrachtet wurde. Hier zeigte sich zudem der Bedarf nach Möglichkeiten, **Methoden der analogen Gesprächsführung auf die selektive und indizierte Prävention zu übertragen**. Hier könnten aus ihrer Sicht hybride Modelle erprobt werden. Auch aus dem **Gamification**-Ansatz könnten innovative Konzepte für Veranstaltungen und integrative interaktive Konferenzen entstehen, um möglichst viele Zielgruppen zu erreichen.

Mit Blick auf **Vernetzung** äußerten die Praktiker*innen Bedarfe im Kontext des sogenannten **Influencer*innenmarketing**, bei dem es darum geht, Influencer*innen dafür zu gewinnen, Medienkritik und Medienbewusstsein in der eigenen Community zu stärken. Es gestaltet sich momentan offenbar schwierig, Kontakte zu bekannten Influencer*innen zu knüpfen, aber weiterhin könnten Influencer*innen und andere Medienschaffende als eigene Zielgruppe erschlossen und sensibilisiert werden.

Die **Vernetzung mit Online-Plattformen** als marktwirtschaftliche Akteur*innen wird – etwa mit Blick auf die sich stetig entwickelnden Weiterleitungsalgorithmen – als wichtiges Handlungsfeld betrachtet. Dabei zielen die Praktiker*innen weniger auf einen Kampf um Deutungshoheit, sondern auf die Förderung von Medienkompetenz durch Diskussionen über die Bewertung vorhandener Quellen. Im Austausch der Gesprächsrunde über die Rolle der Moderation von öffentlichen Online-Debatten wurde auf der einen Seite auf die Gefahr hingewiesen, dass sich die Zielgruppen weiter marginalisieren und zu unmoderierten Plattformen abwandern. Zudem wurde angezweifelt, ob die Plattformen überhaupt legitimiert sind, Debatten zu moderieren. Andererseits wurde betont, dass bereits existierende gesetzliche Normen einzuhalten und stärker durchzusetzen seien. Grundsätzlich sei eine Vernetzung mit Online-Plattformen immer dann notwendig, wenn eine Verifizierung von Präventionspraxis-Accounts ermöglicht werden solle.

2. Kooperation in Multi-Agency-Kontexten

Entwicklungen und Trends

Mit Blick auf den **Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis** verwiesen die Befragten unter anderem darauf, dass die Rolle des Geschlechts bei der Hinwendung zu extremistischen Inhalten noch ungenügend erforscht sei, obwohl Hinwendungs- und Rekrutierungsprozesse je nach Geschlechteridentifikation bekanntermaßen sehr unterschiedlich verliefen. Bisher hätten vor allem Hinwendungsmotive gewaltbereiter männlicher Extremisten im Zentrum der Forschung gestanden. Insgesamt könnte die Praxis von Erkenntnissen weiterer Forschungen zum Beginn extremistischer Ideologisierung (etwa jugendkultureller Phänomene im digitalen Raum) profitieren. Auch in diesem Kontext wurde von den Teilnehmenden mehr Raum für den Austausch unter Praktiker*innen, Expert*innen und Wissenschaftler*innen gewünscht.

Das Fokusgruppengespräch zu Erfahrungen im Bereich „Multi-Agency-Kooperation“ versammelte Praktiker*innen aus der Zivilgesellschaft sowie aus staatlichen und sicherheitsbehördlichen Strukturen aus vier Bundesländern, die in vielfältigen Kooperationskontexten arbeiten. Mit dem Fokus auf Multi-Agency-Ansätze in der selektiven und indizierten Prävention drehte sich das Gespräch um Kooperationsbeziehungen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen und behandelte Kooperationen zwischen mehreren zivilgesellschaftlichen Organisationen untereinander sowie die Arbeit im Kontext des Justizvollzugs.

Zusammenarbeit in Multi-Agency-Kontexten habe, so die Teilnehmenden, die **Zielgruppenerreichung** erleichtert – unter anderem weil eine intensive Abstimmung zwischen Auftraggeber*innen und Kooperationspartner*innen ermöglicht werde. Auch in Bezug auf sicherheitsrelevante Themen hielten die Teilnehmenden fest, dass es eines intensiven Austauschs über Zielsetzung, Wirkung, Methode und Menschenbildern bedürfe, um für eine klare Rollenaufteilung zu sorgen und die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zu sichern. So wurden im Rahmen von selektiver und indizierter Prävention Treffen im monatlichen Rhythmus als hilfreich bezeichnet, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und offenes Feedback geben zu können.

Die **Rückkehr-Koordinierungsstellen**, die an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angedockt sind und ihre Arbeit in 2019 aufnahmen, haben mittlerweile ein großes Netzwerk aufgebaut und erste Erfahrungen in der Fallkoordination gesammelt. Der Austausch von Akteur*innen aus Politik, Sicherheitsbehörden, Jugendämtern und Zivilgesellschaft sei hier die Grundlage der Arbeit. So ermögliche die vom BAMF organisierte Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“, in der die Koordinierungsstellen aus verschiedenen Bundesländern zusammenkommen, einen themenspezifischen Erfahrungsaustausch vor dem Hintergrund vielfältiger Strukturen und unterschiedlicher Herausforderungen in den einzelnen Bundesländern.

Herausforderungen

Im Bereich der selektiven und indizierten Prävention kommt es bei **Fallbesprechungen** immer wieder zu **Meinungsverschiedenheiten**, wenn unterschiedliche Erwartungen und wechselseitiger Rechtfertigungsdruck aufeinandertreffen. Teilnehmende der Gesprächsrunde aus mittelgebenden und auftragsausführenden Institutionen betonten gleichermaßen die Bedeutung von Dialogbereitschaft, wenn die konkrete Ausgestaltung der Beratungsarbeit durch enge finanzielle Rahmenbedingungen begrenzt werde oder sich die Umsetzung von Maßnahmen als schwierig herausstelle – gerade auch, weil das durch die Finanzierung bedingte ungleiche Machtverhältnis zwischen den Akteur*innen den Dialog erschwere.

Die Teilnehmenden hielten fest, dass der Schutz der Gesellschaft und der Schutz der Klient*innen im Kontext der Multi-Agency-Arbeit nicht als gegensätzliche Ziele betrachtet werden dürften. Zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und staatlichen sowie koordinierenden Strukturen komme es insbesondere dann, wenn die Grenzen des Datenschutzes und der Schweigepflicht nicht klar definiert seien. Das betreffe nicht nur die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und sicherheitsbehördlichen Akteur*innen, sondern auch Kooperationen von Sicherheitsbehörden untereinander.

Die Herausforderung bestünde demnach in der Rollenverteilung und den Zuständigkeitsbereichen, die in den unterschiedlichen Kontexten immer neu ausgehandelt werden müssten. Auch die Verknüpfung von Zielen wie sozialer Stabilisierung, Resozialisierung und ideologischer Distanzierung sei nicht immer ausreichend konzeptualisiert, was in Einzelfällen zu Konflikten führen könne. Das Ziel der Stabilisierung und Resozialisierung sei Grundlage jeder Beratungsarbeit, insbesondere auch der mit Inhaftierten. Wie hier entstehenden Meinungsverschiedenheiten auch strukturell begegnet und vorgebeugt werden könne, blieb offen.

Bemühungen um **Vernetzung und Weiterbildung** müssten sich laut den Teilnehmenden im Bereich der Fallarbeit noch stärker auch auf Institutionen wie Jugendämter, Ausländer*innenbehörden und -ämter, Wohnungsgesellschaften oder Mieter*innenbünde konzentrieren. Oft stellten die Beratungs- und Koordinationsstellen bei diesen Institutionen ein fehlendes Verständnis für die speziellen Bedarfe der Klient*innen fest, die sich im Zuge ihrer Integration ergäben. Stigmatisierung und andere Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener stellten beim Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug große Hindernisse für die Extremismusprävention dar. Insbesondere in Großstädten gelte das etwa für die Wohnungssuche.

Die **Zusammenarbeit mit muslimischen Communitys** wurde von den Teilnehmenden als wichtiger Baustein der selektiven Prävention gewertet. Allerdings würden solche Kooperationen häufig durch mangelnde Professionalisierung der Gemeinden erschwert, in denen die Ansprechpartner*innen meist ehrenamtlich engagiert seien und über wenig zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügten. Geistliche Ansprechpartner*innen wie Imame hätten zwar oft einen guten Zugang zu jugendlichen Gruppen und könnten theologisches Wissen vermitteln, seien aber von den Alltagsorgen der Jugendlichen häufig überfordert und könnten kaum pädagogische Begleitung leisten. Überdies führe die Stigmatisierung einzelner religiöser Gemeinden zu Konflikten auch innerhalb der Communitys, die ohne Gespräche untereinander sowie mit Zivilgesellschaft und Politik nicht gelöst werden könnten.

Als herausfordernd bewerten die Teilnehmenden auch eine von ihnen weiterhin stark wahrgenommene **Konkurrenz zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern**. Deren Mitarbeiter*innen befänden sich in der Regel in prekären Arbeitsbedingungen und konkurrierten in den Projekten um die gleichen Fördertöpfe ohne Aussicht auf Verstetigung ihrer Arbeit. Der so ausgelöste starke Profilierungsdrang erschwere in einigen Fällen Kooperationen.

Die in der anhaltenden **Covid-19-Krise** entstandene Arbeitssituation sei im Kontext von Kooperationen besonders schwer zu bewältigen. Die ausschließlich digital geführte Kommunikation habe den notwendigen Austausch und den Aufbau von Netzwerken behindert. Die Umsetzung gemeinsam vereinbarter Maßnahmen war insgesamt stark eingeschränkt, Gruppenarbeit weitgehend nicht und Fallbegleitung nur unter gestiegenem technischem Aufwand möglich, mit hohem Arbeitseinsatz sowie unter dem Druck, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten erreichbar zu sein. Zudem kämen Beziehungsarbeit sowie emotionaler Zugang in digitalen Formaten zu kurz. Die Verarbeitung von Inhalten und die Reflexionsarbeit könne nicht in gleicher Qualität stattfinden. Überdies seien Zielgruppenzugang und Fallakquise stark erschwert. In schulischen Zusammenhängen mussten viele Veranstaltungen ausfallen, wenngleich personalisierte digitale Veranstaltungen mit geringeren Teilnehmendenzahlen sich zum Teil als funktionierende Alternative erwiesen, die sich indes nur unter hohem Mehraufwand umsetzen ließen. 2020 war der Zugang zu Haftanstalten nur in Teilen möglich, was 2021 zu einer sehr hohen Veranstaltungsdichte geführt habe.

Aus diesen Herausforderungen ergeben sich die von den Teilnehmenden der Gruppengespräche geäußerten Bedarfe: Im Mittelpunkt stand hier die **Erweiterung der Vernetzungsarbeit**. Des Weiteren soll künftig die **Sensibilisierung bei Behörden** und anderen Akteur*innen etwa im

Wohnungsbereich für die Dringlichkeit von zeitnahen und speziellen Wiedereingliederungsmaßnahmen der Klientel priorisiert werden. In diesem Kontext steht auch der von manchen Teilnehmenden geäußerte Wunsch, die **Professionalisierung muslimischer Communitys** als Teilmaßnahme in Projekte einzubinden, um die Kooperation auf dieser Ebene zu stärken.

Im Hinblick auf den Umgang mit Meinungsverschiedenheiten bei Fallbesprechungen betonten die Teilnehmenden die Notwendigkeit, Maßnahmen und Erwartungen zwischen den einzelnen Akteur*innen (auch von Sicherheitsbehörden untereinander) abzugleichen, um Kompromissbereitschaft und die Nachhaltigkeit der Arbeit zu stärken. **Formate zur Vereinfachung des interdisziplinären Austauschs** und zur Klärung von Zuständigkeiten seien nicht immer verstetigt, was eine erfolgreiche Kommunikation – bei hoher Personalfuktuation – häufig von individuellen Vertrauensbeziehungen abhängig mache.

Der Konkurrenz von zivilgesellschaftlichen Trägern untereinander könnte eine **Verstetigung und Institutionalisierung ihrer Förderung** vorbeugen. Mittelfristig könnten sich zudem **Konzeptwerkstätten auf regionaler oder Länderebene** als Ort des Austauschs etablieren – zum Beispiel um Zuständigkeiten zu klären oder Alleinstellungsmerkmale auszuhandeln (etwa wenn ein neuer Träger in einer Region tätig wird).

Die **Wissenschaft** könnte zur Praxis von Multi-Agency-Kooperation beitragen, indem sie sich durch **Begleitung** oder durch **Evaluationen** mit den **Erfolgsfaktoren von Kooperationsbeziehungen mit Multi-Agency-Ansatz** befasse. Eine solche Untersuchung müsste nach Meinung der Teilnehmenden langfristig angelegt sein und die teils unterschiedlichen Zielsetzungen der Akteur*innen mitberücksichtigen. Evaluationen hätten nach Einschätzung der Teilnehmenden großen Einfluss auf die Entwicklung einzelner Einrichtungen, was angesichts des Machtungleichgewichts oder bei unterschiedlich hohem Institutionalierungsgrad der Kooperationspartner*innen zu Vorbehalten führen könne. Hier wurde von den Teilnehmenden ein prozessevaluativer Ansatz als besonders geeignet befunden. Dieser müsse die Integration der Perspektiven von Klient*innen und Veranstaltungsteilnehmenden einschließen, damit die Arbeit aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden könne, auch wenn dies besondere ethische und datenschutzrechtliche Anforderungen mit sich bringe.

Bedarfe

03

Schlaglichter 2021

Im Rahmen des **KN:IX-Beiratstreffens** im September 2021 wurden die Texte zu „Legalistischem Islamismus“, zu „Ambiguitätstoleranz in der Islamismusprävention“ und zum „Bedrohungsmanagement“ vorgestellt und diskutiert. Zusammenfassende Notizen aus dieser Diskussion mit Kommentaren, Ergänzungen, kritischen Bemerkungen und Fragen aus dem Projektbeirat finden Sie auf der **KN:IX-Website** unter: www.kn-ix.de.

„Legalistischer Islamismus“ und „politischer Islam“: Herausforderungen für die Präventionspraxis

Jamuna Oehlmann
(BAG RelEx)

Nachdem in den vergangenen Jahren der Fokus des Diskurses über Islamismus vor allem auf salafistisch-dschihadistischen Ideologien und Organisationen lag, wird seit einiger Zeit zunehmend über den „politischen Islam“ oder den „legalistischen Islamismus“ gesprochen (vgl. Ranko/Jacobs 2021). Im Folgenden soll nach den potenziellen Gefahren gefragt werden, die von „legalistischen“ Strömungen ausgehen, und nach möglichen Konsequenzen für die Präventionspraxis – auch mit Blick auf stigmatisierende Elemente des Diskurses.

Die Debatte über die Begrifflichkeit wurde im deutschsprachigen Raum durch die Gründung der „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ in Österreich angefacht.¹⁰ Die Dokumentationsstelle wurde 2020 von der österreichischen Regierung (bestehend aus der Österreichischen Volkspartei und den Grünen) etabliert, um sich aus wissenschaftlicher Perspektive mit dem sogenannten „politischen Islam“ auseinanderzusetzen. Von einigen Expert*innen werden die Dokumentationsstelle und ihr Auftrag jedoch sehr kritisch wahrgenommen, weil die Gefahr der Stigmatisierung besteht.¹¹ Politisches Engagement von Muslim*innen dürfe nicht als Gefahr verstanden und unter Generalverdacht gestellt werden, so etwa Mathias Rohe, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Dokumentationsstelle. Vor diesem Hintergrund seien Begriffe wie „legalistischer“ und „politischer“ Islam zu uneindeutig (vgl. Sammann 2021). Mit der Neuauflage einer 2012 erstmals veröffentlichten „Islam-Landkarte“¹² im Mai 2021 durch die Dokumentationsstelle sahen sich die warnenden Stimmen dann bestätigt: Auf der digitalen Karte sind über 600 muslimische Initiativen, Vereine und Moscheen in Österreich aufgelistet und mit Adressen dargestellt. Die durch diese Karte erfolgende Stigmatisierung, so die Kritik etwa von Islamverbänden und dem Europarat, sei gerade deshalb massiv, weil sie von der Dokumentationsstelle „Politischer Islam“ veröffentlicht wurde, womit eine Zugehörigkeit der aufgelisteten Organisationen zu antidemokratischen Netzwerken suggeriert würde (vgl. Helbling 2021).

In Deutschland tagte im Juni 2021 erstmals der vom Bundesinnenministerium eingerichtete „Expertenkreis zum politischen Islamismus“ (BMI 2021). Auch dessen Auftrag ist es, den „politischen Islamismus“, eine weitere neue Wortschöpfung, aus wissenschaftlicher Perspektive zu analysieren und innerhalb eines Jahres Handlungsempfehlungen zu formulieren, um sicherheitsbehördliche Maßnahmen und wissenschaftliche Forschung zu ergänzen (vgl. BMI 2021).¹³ Schon die Namensgebung des Gremiums verweist auf die Herausforderungen, die mit Begrifflichkeiten und den mit ihnen einhergehenden Ab- und Eingrenzungen des jeweiligen Phänomens verbunden sind.

Tatsächlich lässt sich konstatieren, dass mit der Konzentration auf den dschihadistischen Islamismus der sogenannte „legalistische Islamismus“

Zur Begriffsdebatte

Tatsächlich lässt sich konstatieren, dass mit der Konzentration auf den dschihadistischen Islamismus der sogenannte „legalistische Islamismus“

¹⁰ Wichtig ist hierbei zu erwähnen, dass durch die Dokumentationsstelle die Debatte zunahm. Der Begriff wurde jedoch beispielsweise bereits im Verfassungsschutzbericht 2014 (BMI 2014) erwähnt.

¹¹ Vgl. dazu Lisa Fellhofer, Leiterin der Dokumentationsstelle Politischer Islam, zum Auftrag und Abdessamad El Yazidi zur Kritik im Deutschlandfunk (Hollenbach 2021).

¹² Zwischenzeitlich wurde die „Islam-Landkarte“ deaktiviert. Im Juli 2021 war sie jedoch zugänglich <https://www.islam-landkarte.at> (zuletzt abgerufen am 23.07.2021)

¹³ Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen aus dem Arbeitsgebiet der Demokratieförderung und Extremismusprävention sind nicht vertreten.

mus“ bzw. der „politische Islam“ zuletzt weniger Aufmerksamkeit erhalten haben. Dabei stellen Gruppierungen und Ideologien, die zwar keine Gewalt propagieren, gleichwohl antidemokratische Tendenzen aufweisen, ein großes und spezifisches Feld auch für die Präventionspraxis dar.

Der Begriff des „legalistischen Islamismus“ taucht in der medialen Öffentlichkeit nur gelegentlich auf. In Deutschland wird er jedoch seit Langem in den Verfassungsschutzberichten genutzt und zunehmend auch in Fachkreisen verwendet. Ebenso wie der Begriff des „politischen Islam“ ist er nicht unumstritten. Er soll solche islamistischen Organisationen beschreiben, die innerhalb der Rechtsordnung und mit demokratischen Mitteln langfristig eine Neuordnung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Islamverständnisses anstreben, das nicht zuletzt von demokratiefeindlichen und grundrechtswidrigen Normen geprägt ist.¹⁴ Alternative liberale Islamvorstellungen werden seitens dieser Strömungen delegitimiert. Die Ziele von „legalistischen“ Islamist*innen seien vergleichbar mit denen salafistischer und dschihadistischer Islamist*innen, einzig in den Methoden liege der Unterschied, wird etwa vom Innenministerium in Sachsen-Anhalt argumentiert (vgl. MI Sachsen-Anhalt 2021: 8).

In der Öffentlichkeit ist demgegenüber der Begriff vom „politischen Islam“ geläufiger, insbesondere im Rahmen der bereits skizzierten Diskussionen in Österreich. Dabei ist eine Veränderung zu beobachten: Wurde die Bezeichnung „politischer Islam“ vor einigen Jahren noch gleichbedeutend mit Islamismus verwendet, so bezieht sie sich neuerdings häufig auch auf konservative oder organisierte Muslim*innen (vgl. „Islam-Landkarte“) und bekommt dadurch eine Stoßrichtung, die von Islamverbänden kritisch wahrgenommen wird (vgl. Meier 2021a). Tatsächlich wird der Begriff von Vertreter*innen der Dokumentationsstelle Politischer Islam wie Mouhanad Khorchide und Lorenzo Vidino sehr ähnlich definiert wie „legalistischer Islamismus“:

„Demnach ist der Politische Islam eine Gesellschafts- und Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung bzw. Beeinflussung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von solchen Werten und Normen anstrebt, die von deren Verfechtern als islamisch angesehen werden, die aber im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen“ (Dokumentationsstelle Politischer Islam 2020: 3).

¹⁴ Vgl. hierzu die Serie der Bundeszentrale für Politische Bildung (o. J.) zu „legalistischem“ Islamismus. Der Verfassungsschutzbericht 2020 bietet folgende Definition: „Legalistische Strömungen wie die „Millî Görüş“-Bewegung versuchen, über politische und gesellschaftliche Einflussnahmen eine nach ihrer Interpretation islamkonforme Ordnung durchzusetzen“ (BfV 2020: 188).

Vor diesem Hintergrund und vor allem im Zusammenhang mit Integrations- und Sicherheitsdebatten wird der Begriff des „politischen Islam“ in Deutschland von Expert*innen kritisiert, weil er zu vage sei und die Grenzen zur muslimischen Alltagspraxis verwische (vgl. Murtaza 2021). So betont Mathias Rohe, dass die Gefahr einer Subsumierung jeglicher politischen Aktivitäten von Muslim*innen unter dem Begriff des „politischen Islam“ bestünde, womit diese Aktivitäten als Gefahr konstruiert würden (vgl. Alhambra Gesellschaft 2020). Auch Burkhard Freier, Leiter des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, lehnt den Begriff ab, weil er politisches Engagement von Muslim*innen unter Verdacht stelle (vgl. Stoldt 2020). Ähnlich argumentiert die Islamwissenschaftlerin Gudrun Krämer: „Wenn eine islamische Politik sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt und sozusagen die Parallele zu einer christlichen Politik bildet, dann ist das aus meiner Sicht legal und legitim“ (vgl. Meier 2021b).

Diese Auseinandersetzungen verdeutlichen die Notwendigkeit der Klärung und des reflektierten Umgangs mit dem Begriff vom „politischen Islam“. Das gilt ebenso für die Bezeichnung „legalistischer Islamismus“, der, wie skizziert, für ein Spektrum von Organisationen verwendet wird, die auf eine gewaltlose Veränderung der Gesellschaft auf Grundlage ihres Islamverständnisses setzen.

Welche Gefahr geht vom „legalistischen Islamismus“ aus?

In Deutschland werden dem „legalistischen“ Spektrum u. a. die Muslimbruderschaft, die Hizb ut-Tahrir mit ihren deutschen Ablegern, die Furkan-Gemeinschaft und teilweise auch die Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) zugeordnet.¹⁵ Gemein haben die Organisationen, dass sie einer eher rigiden Religionsauslegung folgen, teils antipluralistische Werte vertreten bzw. ihr Islamverständnis über andere Interpretationen sowie über demokratische Verfahren stellen. Gleichwohl nutzen sie demokratische Beteiligungsformen, um Einfluss zu gewinnen. Auffallend sind zudem die teilweise sehr unterschiedlichen Biografien und Milieus, denen die Anhänger*innen des legalistischen Spektrums entstammen. Während beispielsweise die Hizb-ut-Tahrir-Ableger insbesondere in bildungsnahen Milieus und Universitäten Anhänger*innen gewinnen (vgl. Möller et al 2021: 70), zeichnet sich die Mitgliedschaft anderer „legalistischer“ Organisationen häufig durch kulturelle und nationale sowie familiäre Bindungen aus, in die junge Menschen hineinwachsen. So betont Thomas Schmidinger, dass meist kein „aktiver Willensakt“ notwendig sei, um Teil dieser „legalistischen“ Organisationen zu werden (vgl. Schmidinger 2020a).

Die Gefahren, die vom „legalistischen Islamismus“ ausgehen, bestehen also nicht in religiös begründeten Gewalttaten. Auch scheint die Wahr-

¹⁵ Insbesondere die generelle Zuordnung der IGMG in das Spektrum des Islamismus und damit ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist in den Bundesländern unterschiedlich und umstritten.

scheinlichkeit einer tatsächlich ordnungsgefährdenden Unterwanderung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen nicht allzu groß (vgl. Meier 2021). Allerdings gibt es Bestrebungen legalistischer Organisationen, im Parteienspektrum Fuß zu fassen – u. a. vor diesem Hintergrund warnen einige Stimmen explizit vor „legalistischem Islamismus“, weil sie darin die eigentliche Gefahr für die Gesamtgesellschaft sehen (vgl. Schuler 2016). So erklärt Burkhard Freier, Leiter des Verfassungsschutzes in NRW, dass der „legalistische Islamismus“ de facto langfristig gefährlicher sei als der gewaltbereite Extremismus, wenn es ihm über seine Einflussnahme gelänge, Verfassung und Grundordnung infrage zu stellen (vgl. Stoldt 2020). Gegenwärtig zielen die Organisationen lokal und überregional vor allem auf Einfluss in muslimischen Communitys. Hier geraten, so beschreibt Thomas Schmidinger entsprechende Prozesse, Individuen unter sozialen und politischen Druck, die sich den politischen Netzwerken und Strömungen entziehen wollen und sich zum Beispiel in Geschlechterfragen rigiden Moralvorstellungen widersetzen, die als vermeintlich islamische Norm etabliert und durchgesetzt werden sollen (vgl. Schmidinger 2020a). In diesem Zuge bestehe auch das Risiko einer gesellschaftlichen Abschottung und Ideologisierung junger Muslim*innen. Zudem gehe von legalistischen Organisationen eine Gefahr für politische Gegner*innen, beispielsweise aus dem kurdischen oder politisch linken türkischen Parteienspektrum aus (vgl. Schmidinger 2020a).

Konsequenzen für das Arbeitsfeld der Prävention

Gerade für die Beratungs- und Distanzierungsarbeit stellt das Phänomen des „legalistischen Islamismus“ besondere Herausforderungen dar, denn hier sind es in der Regel nicht Familienmitglieder oder das nahe Umfeld, in dem eine radikale Religionsauslegung wahrgenommen und eine Beratungsstelle involviert wird. Das erschwert den Zugang zu einzelnen oder Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Positionen und Verhaltensweise eine Ideologisierung vermuten lassen. Zudem ist die Differenzierung zwischen „problematischen“ und „unproblematischen“ Positionen wesentlich schwieriger als bei dschihadistischen Gruppierungen. In der Präventionsarbeit mit Personen, die „legalistischen“ Organisationen nahestehen, geht es weniger um die Bearbeitung von persönlichen Radikalisierungsbiografien als um die Förderung von Demokratieakzeptanz und den Abbau antisemitischer, homophober oder frauenfeindlicher Einstellungen. Dazu gehört bei Gruppierungen mit starkem Herkunftsbezug auch die Auseinandersetzung mit Nationalismus. Die hier skizzierten Ansätze zur Demokratieförderung dürfen indes nicht allein vor dem Hintergrund einer drohenden Überwachung durch den Verfassungsschutz geschehen (vgl. Schmidinger 2020a).

Fazit

Die Debatte über „legalistischen Islamismus“ hat zudem Einfluss auf andere muslimische Organisationen – auch auf solche, die in der Islamismusprävention tätig sind, deren Arbeit unter noch stärkerer Beobachtung steht als die nichtmuslimischer Organisationen.¹⁶ In diesem Zusammenhang wird auch der immer wieder erhobene Vorwurf einer „Kontaktschuld“ relevant: Häufig gerieten zuletzt Träger der Demokratieförderung und Islamismusprävention in die Kritik, etwa wenn sie mit tatsächlich oder vermeintlich antidemokratischen bzw. „islamistischen“ Akteur*innen auf einem Podium diskutierten. Solche Kontakte dienen als Grundlage für die Unterstellung, dass Träger oder einzelne Mitarbeitende „legalistischen“ Organisation nahe bzw. zu nahe stünden. Dabei stehen bisweilen nicht konkrete Aussagen oder Positionierungen in der Kritik, sondern allein die Tatsache, dass miteinander gesprochen wird, was eine Differenzierung im Einzelfall äußerst schwierig macht. „Die Konstruktion der Kontaktschuld folgt der Logik von Ansteckungen“, erklärt Werner Schiffauer (2020a: 2) zu entsprechenden Vorwürfen. Deren Hauptbetroffene seien Reforme*innen aus „legalistischen“ Gemeinden, die dort für eine Öffnung und Demokratisierung eintreten. Die Konstruktion von Kontaktschuld und die Informationspolitik des Verfassungsschutzes förderten eine Verdachtskultur, verhinderten Ansätze der Kooperation und erschwerten die Arbeit von Brückenbauer*innen (vgl. auch Schiffauer 2020b).

Die beschriebenen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Begriffe „legalistischer Islamismus“ und „politischer Islam“ machen deutlich, dass es hier einer weiterführenden Debatte bedarf. Organisationen, Positionen und Aktivitäten, die sich gegen ein friedliches und vielfältiges Zusammenleben wenden, muss begegnet werden. Zugleich darf politisches Engagement von Muslim*innen nicht unter Generalverdacht geraten. Anders als dschihadistische Organisationen sind große Teile des sogenannten „legalistischen Islamismus“ in sich widersprüchlich und in Veränderung begriffen. Entsprechend differenziert müssen sie auch in der Präventionsarbeit in den Blick genommen werden – ohne in Alarmismus zu verfallen, ohne antidemokratische Positionen und Haltungen zu relativieren und ohne eine legitime konservative Religionsausübung zu kriminalisieren.

Antimuslimischer Rassismus:

Auswirkungen auf Demokratieförderung und Islamismusprävention

Rüdiger José Hamm
(BAG RelEx)

Welche Rolle spielt antimuslimischer Rassismus (AMR) für Demokratieförderung und Islamismusprävention? Zur Beantwortung dieser Frage wird im ersten Schritt das Phänomen selbst beleuchtet. Daran anschließend wird im Rückgriff auf Diskussionen und den fachlichen Austausch im Rahmen der *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)* dargestellt, vor welche Herausforderungen der AMR die Praxis von Demokratieförderung und Islamismusprävention stellt. Die folgenden Ausführungen basieren auf Informationen und Materialien von Kolleg*innen aus der universellen, der indizierten und der selektiven Prävention.

Für das Phänomen des AMR werden im Folgenden Arbeitsdefinitionen herangezogen, die den aktuellen Stand der Rassismusforschung abbilden. Zwar werden im öffentlichen Diskurs teils Begriffe wie Islamophobie oder Islam- bzw. Muslim*innenfeindlichkeit bevorzugt (Schönfeld 2018; Keskinilic 2019) – der Begriff des antimuslimischen Rassismus wird jedoch von einem Großteil der Forscher*innen und Praktiker*innen als adäquate Beschreibung der Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen bzw. als muslimisch gelesener Menschen angesehen.

In Anlehnung an die Rassismusdefinition von Birgit Rommelspacher (Rommelspacher 2009: 25ff.) und die Definitionen von antimuslimischem Rassismus von Attia, Shooman und Keskinilic (Keskinilic 2019) kann Rassismus als ein historisch gewachsenes, gesellschaftliches Verhältnis verstanden werden, das zur Legitimation von Machtverhältnissen

zwischen In- und Outgroups (*wir* und die *Anderen*) dient. Rassismus besteht dabei aus einem System von Diskursen, Denk- und Handlungsweisen. Als kategorisches Unterscheidungsmerkmal im rassistischen Denken fungiert die konstruierte „Rasse“ bzw. die Abstammung in Verbindung mit einer ihr zugeschriebenen spezifischen Lebensweise (Kultur)¹⁷: Menschen werden als biologisch und kulturell „natürliche“ Kollektive verstanden (Naturalisierung), die über das Abstammungsprinzip angeblich unveränderliche Lebensweisen und Charakterzüge aufweisen und somit homogene Kollektive (*Homogenisierung*) bilden. Im antimuslimischen Rassismus bietet die Gruppe der „Muslim*innen“ einen Gegenpol (*Polarisierung*) zur Konstruktion des eigenen Kollektivs („die Deutschen“). Dabei werden „die Anderen“, hier also „die Muslim*innen“, unter anderem als rückständig, demokratieunfähig, integrationsunwillig, vormodern, aggressiv, frauenfeindlich, homophob, kriminell und als ein Sicherheitsproblem

(Attia et al. 2021) dargestellt und damit pauschal als Kollektiv abgewertet (*Hierarchisierung*). Die Abwertung legitimiert eigene Aggressionen, Vorurteile, Überfremdungsfantasien, Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen gegenüber Muslim*innen und „dem“ Islam.

„Menschen werden also auf Basis phänotypischer Unterscheidung, von Namen oder zugeschriebener Herkunft als muslimisch klassifiziert. Sie werden zur Metapher gesell-

¹⁷ Wulf D. Hund erklärt, dass Rassismus älter sei als das biologische Konzept der „Rasse“. Da die Existenz von „Menschenrassen“ wissenschaftlich nicht haltbar ist, sind „Rassen“ immer konstruiert. Im Kern steht die Konstruktion von Abstammung in Verbindung mit einer Lebensweise (Kultur), die als unveränderlich verstanden wird. Insofern spricht man in der Rassismusforschung auch von einem „Kulturrassismus“, der insbesondere heute Wirkung entfaltet und biologistische Argumentationen in den Hintergrund treten lässt, aber nicht vollkommen ablöst (Hund 2007).

schaftlichen Übels gemacht – indem man ihnen etwa die Attribute sexistisch, homophob, gewalttätig, integrationsunwillig zuschreibt – und sie so aus dem nationalen ‚Wir‘ herausdekliniert. Die ‚Anderen‘ werden herabgestuft und ‚wir‘ werden überhöht.“ (Keskinilic 2019: o. S.).

Vorbehalte und Ressentiments gegenüber Muslim*innen dominieren seit langer Zeit das Islambild und die Vorstellungen über Muslim*innen in Deutschland (Bielefeldt 2008; Attia 2009; Schneiders 2009). Zudem sind Narrative des AMR in öffentlichen Debatten – nicht nur in Stammtischrunden – sehr präsent (Attia 2009; Shooman 2014). Hier wird nicht nur die Zugehörigkeit „des“ Islam und „der“ Muslim*innen immer wieder infrage gestellt, sondern spätestens seit dem 11.9.2001 dominiert neben der Unterstellung einer Integrationsunwilligkeit oder -fähigkeit auch die Wahrnehmung als Sicherheitsproblem. Als wesentliche Narrative des AMR können genannt werden (Janzen et al. 2018):

- Das Narrativ der Unterdrückung, in dem „der“ Islam und „die“ Muslim*innen als vormodern, patriarchal, sexistisch, homo- und transfeindlich konstruiert werden.
- Das Narrativ der Bedrohung von Identität, das eine Islamisierung der Gesellschaft aufgrund der Präsenz und Zuwanderung von Muslim*innen behauptet. „Der“ Islam wird hierbei als eine religiös-politische Ideologie konstruiert, die Werte und Normen der demokratischen Gesellschaft sowie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung bedroht.
- Das Narrativ des Islamismus, in dem vor allem Angst vor Terror eine wichtige Rolle spielt und das „den“ Islam als eine gewalttätige Religion begreift. Muslim*innen werden als Sicherheitsproblem konstruiert und auch individuell als gewalttätig angesehen.
- Das Narrativ der Parallelgesellschaft, das Muslim*innen pauschal Integrationsunwilligkeit und -fähigkeit vorwirft und Integration als einseitige Bringschuld von Migrant*innen versteht, auch wenn diese bereits seit Generationen hier leben. Muslim*innen werden als homogene Masse konstruiert, die als fremd und nicht deutsch bzw. nicht europäisch wahrgenommen wird.

Antimuslimischer Rassismus in Zahlen

Antimuslimischer Rassismus existiert auf unterschiedlichen individuellen, strukturellen, alltäglichen Ebenen und äußert sich unter anderem in vorurteilsbeladenen und zumeist negativen Einstellungen gegenüber Muslim*innen und „dem Islam“: In verschiedenen repräsentativen Studien konnte gezeigt werden, dass Vorurteile gegenüber Muslim*innen

und „dem Islam“ gesellschaftlich weit verbreitet sind. Der „Religionsmonitor“ der Bertelsmann-Stiftung stellte 2019 fest, dass mehr als die Hälfte der Befragten (52 Prozent) „den Islam“ als bedrohlich empfinden (Pickel 2019: 12). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 (Decker/Brähler 2020: 64) beschrieb, dass knapp die Hälfte (47 Prozent) der Menschen in Deutschland der Aussage zustimmt, „durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“. Mehr als ein Viertel (27,4 Prozent) der Befragten vertritt die Meinung, man solle Muslim*innen die Zuwanderung untersagen. Im Osten Deutschlands befürworten dies sogar rund 40 Prozent. Auch frühere Studien stellten in großen Teilen der Bevölkerung Stereotype und Vorbehalte gegenüber Muslim*innen fest (vgl. Logvinov 2017; Zick 2017).

Vor dem Hintergrund dieser Einstellungen machen Muslim*innen und als „muslimisch“ wahrgenommene Menschen auf struktureller und institutioneller Ebene alltäglich Erfahrungen mit AMR in Form von Ungleichbehandlungen. In vielen Lebensbereichen werden Muslim*innen diskriminiert und benachteiligt; beispielsweise lassen sich Diskriminierungen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einer Wohnung nachweisen (Peucker 2010). Das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) stellte 2016 in einer Studie fest, dass sich auf dem Arbeitsmarkt Bewerber*innen mit einem türkisch klingenden Namen bei gleicher Qualifikation viermal so häufig wie Menschen mit einem deutsch klingenden Namen auf eine Stelle bewerben müssen, um zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden (Weichselbaumer 2016). Bei den fiktiven Bewerbungen der Studie wurden in 18,8 Prozent der Fälle die „deutschen“ Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, während dies nur für 13,5 Prozent der identischen Bewerbungen mit einem „türkischen“ Namen galt. Wenn die fiktiven türkeistämmigen Bewerber*innen ein Kopftuch auf dem Bewerbungsfoto trugen, wurden sie in nur 4,2 Prozent der Fälle eingeladen. Auch im Bildungsbereich und Gesundheitswesen bestehen Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Menschen, die als muslimisch gelesen werden (Lorenz et al. 2017; Lokhande/Schu 2021). Unter anderem aufgrund ihrer Sichtbarkeit sind insbesondere Frauen mit Kopftuch von Diskriminierungen, aber auch verbalen und physischen Attacken betroffen (Beigang et al. 2017).

Im Jahr 2020 wurden laut der Statistik zu „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) insgesamt 1.026 Straftaten mit „islamfeindlichem Hintergrund“ erfasst – ein Anstieg um acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/Bundeskriminalamt 2021). Zu den Übergriffen auf Muslim*innen und muslimische Einrichtungen in Deutschland zählen körperliche Gewalt gegen Muslim*innen, insbesondere gegen kopftuchtragende Frauen, Hetze gegen Muslim*innen und muslimische Geflüchtete im Internet, Drohbriefe, Sachbeschädigung und

rechtsextreme Schmierereien an Moscheen. Dabei ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da viele Fälle, zum Teil aus Scham, nicht zur Anzeige gebracht werden. Der überwiegende Anteil der „islamfeindlichen“ Straftaten wird von Personen aus dem rechtsextremen Umfeld begangen.

AMR in Demokratieförderung und Islamismusprävention

Die skizzierten Ergebnisse der Studien zu AMR spiegeln sich in der Praxis von Demokratieförderung und Präventionsarbeit wider. Das lässt sich auf unterschiedlichen Ebenen beschreiben:¹⁸

AMR und Zielgruppen: Diskriminierungserfahrungen aufgrund der Zuschreibung als „muslimisch“ sind für viele muslimisch gelesene Jugendliche und junge Erwachsene alltäglich. AMR wird dabei nicht nur auf der Ebene direkter Anfeindungen in verbaler oder körperlicher Art erfahren, sondern auch in subtileren Formen, wie bei der erschwerten Ausbildungs- und Arbeitsplatz- oder bei der Wohnungssuche. AMR kann aber auch bei pädagogischen Fachkräften, einer Peergroup oder im familiären Umfeld eine Rolle spielen, wenn dort (bewusst oder unbewusst) an rassistische Narrative angeknüpft wird. Daher erfordert bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Demokratieförderung und Präventionsarbeit eine rassismuskritische Haltung, um mit den unterschiedlichen Zielgruppen einen angemessenen pädagogischen, politisch-bildnerischen und sozialarbeiterischen Umgang finden zu können.

AMR als gesellschaftliche und politische Rahmenbedingung von Präventionsarbeit: Hier spielen vor allem der Einzug von Sicherheitsdiskursen und die damit einhergehende Versicherheitlichung von Demokratieförderung und Prävention eine Rolle. Sicherheitsdenken ist in der Universalprävention insofern kontraproduktiv, weil diese Arbeit zu einem großen Teil darauf beruht, Beziehungen herzustellen und Vertrauen aufzubauen. Nichts anderes bedeutet zielgruppengerechte und ressourcenorientierte Ausrichtung von politisch-bildnerischer und sozialarbeiterischer Arbeit. Gerade in der Praxis mit muslimischen, migrantischen und/oder geflüchteten Jugendlichen besteht jedoch die Gefahr der Reproduktion von AMR. Träger und Praktiker*innen in der universellen Prävention dürfen sich daher in ihrer Praxis nicht von sicherheitspolitischem Denken leiten lassen, weil es sie daran hindert, pädagogische oder sozialarbeiterische Antworten auf individuelle Problemlagen zu finden. In der Deradikalisierungs- oder Distanzierungsarbeit verhält es sich anders. Angesichts des spezifischen Klientel ist der Sicherheitsgedanke dort präsenter – allerdings berichten Praktiker*innen, dass es in der Kooperation mit Sicherheitsbehörden immer wieder an Absprachen, z. B. über klare Rollen- und Aufgabenverteilungen, oder an Regelungen bezüglich eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen, mangelt.

¹⁸ Die folgenden Punkte wurden in Gesprächen mit Praktiker*innen aus Mitgliedsorganisationen der BAG RelEx immer wieder genannt.

AMR und Radikalisierungsprozesse: Diskriminierungserfahrungen sowie verweigerte Anerkennung und Zugehörigkeit können insbesondere bei Jugendlichen dazu führen, dass sie anfällig für extremistische Ansprachen werden. Zwar sind Radikalisierungsprozesse zu individuell, komplex und nichtlinear, als dass sie sich ausschließlich mit AMR als entscheidendem Faktor erklären ließen. Jedoch spielen Erfahrungen mit Diskriminierung und Rassismus bei vielen Radikalisierungsverläufen eine zentrale Rolle. Insofern ist eine antirassistische und rassismuskritische Haltung in der Profession erforderlich, um mit AMR als einem Faktor in unterschiedlich verlaufenden Radikalisierungsprozessen umgehen zu können. Zu dieser Haltung gehört jedoch auch, dafür Sorge zu tragen, dass Antirassismuserbeit nicht vornehmlich im Kontext von Radikalisierungsprävention stattfindet, sondern grundsätzlicher Bestandteil jeder Tätigkeit im Bereich von Pädagogik, politischer Bildung und sozialer Arbeit mit dem Ziel der Demokratieförderung und Prävention ist.

AMR als Rekrutierungsstrategie: AMR spielt in Narrativen islamistischer Gruppierungen eine bedeutende Rolle. Dem alltäglichen AMR wird eine Gemeinschaft entgegengestellt, die vermeintlich keine Unterschiede kennt. Mit der Thematisierung von Rassismus können Islamist*innen an reale lebensweltliche Erfahrungen von Jugendlichen anknüpfen und sie mit ihren Ansprachen und Angeboten für extremistische Positionen und die Mitgliedschaft in extremistischen Gruppierungen gewinnen.

AMR und zivilgesellschaftliche Träger: In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Kontaktschuldthese“ virulent. In erster Linie sind davon muslimische Dachverbände und Gemeinden betroffen, die mit Skepsis betrachtet werden und sich unter Generalverdacht gestellt sehen. Häufig wird ihnen vorgeworfen, nicht zu demokratischen Werten und Normen zu stehen und „eigentlich“ dem Spektrum des sogenannten „legalistischen Islamismus“ anzugehören.¹⁹ Mit dem Vorwurf der „Kontaktschuld“ (Schiffauer 2020) werden Dachverbände und Gemeinden dann nicht auf Basis von Inhalten und Handlungen kritisiert, sondern aufgrund angeblicher Kontakte und Verbindungen zu Personen und Netzwerken, die eine Nähe oder gar Mitgliedschaft der Träger oder einzelner Mitarbeitender in extremistischen Gruppierungen belegen sollen. Darüber hinaus sehen sich auch Träger von Demokratieförderung und Islamismusprävention mit der Kontaktschuldthese konfrontiert, wenn ihnen oder einzelnen ihrer Mitarbeitenden unterstellt wird, islamistischen Gruppierungen nahezustehen – oder dass sie der Gefahr des (legalistischen) Islamismus naiv gegenüberstünden und diese verharmlosten. In der Regel werden solche Vorwürfe aus den Reihen sogenannter „Islamkritiker*innen“ erhoben (Rommelspacher 2009a; Benz 2011; Bade 2013).

Fazit

Antimuslimischer Rassismus (AMR) ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen, das individuell und institutionell verankert ist und damit eine große Herausforderung auch für die Praxis von Demokratieförderung und Islamismusprävention darstellt. In ihren Ansprachen und Angeboten können islamistische Gruppierungen Erfahrungen junger Menschen mit AMR aufgreifen und instrumentalisieren. Vor diesem Hintergrund ist AMR ein zentrales Thema der Präventionsarbeit mit all ihren unterschiedlichen Zielgruppen (Jugendliche, Klient*innen, Multiplikator*innen in Regelstrukturen, Mitarbeitende in Behörden), sollte aber auch Bestandteil der Selbstreflexion seitens der Träger sein. Nicht zu vergessen ist hier, dass auch zivilgesellschaftliche Träger und deren Mitarbeitende mitunter rassistisch angefeindet werden, um ihre Demokratietarbeit zu diskreditieren und das Problem des AMR zu verharmlosen.

Weil Rassismus den gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt gefährdet und gesellschaftliche Polarisierungserscheinungen fördert, sollte AMR zwingend im Kontext von Islamismusprävention begegnet werden. Eine dazu erforderliche antirassistische Haltung und rassismuskritische Kompetenzen sind beim überwiegenden Teil der Träger und Mitarbeitenden in der Präventionsarbeit bereits vorhanden. Das sollte in Förderprogrammen und Strategien sowohl gegen AMR als auch gegen religiös begründeten Extremismus berücksichtigt, genutzt und die Träger entsprechend unterstützt werden.

¹⁹ Siehe dazu auch Schlaglicht „Legalistischer Islamismus“, S. 47

Recht behalten ist auch keine Lösung²⁰

Ambiguitätstoleranz in der Islamismusprävention

Jochen Müller
(ufuq.de)

Ambiguitätstoleranz ist nicht nur zu einem Schlagwort in der pädagogischen Arbeit geworden, sondern auch in Diskursen, die sich um Bindungs- und Fliehkräfte in der Gesellschaft insgesamt drehen. Vor diesem Hintergrund lässt sich fragen, welche Rolle Ambiguitätstoleranz in der pädagogischen Arbeit und insbesondere in der universellen Prävention spielen kann, deren Ziel es ja ist, Polarisierungen, Radikalisierung und Ideologisierung vorzubeugen und Demokratie zu fördern. Dieser Frage soll hier mit spezifischem Blick auf die Debatten um drei Themenkomplexe nachgegangen werden, die eine große Rolle in der universellen Prävention von Islamismus spielen: Fragen von Religion und Zugehörigkeit, Debatten um Antisemitismus und den Nahostkonflikt sowie Positionen zu Geschlechterrollen.

Die Vermittlung von Ambiguitätstoleranz (auch: Ambiguitätskompetenz oder Unsicherheits- bzw. Mehrdeutigkeits- oder Dissenztoleranz) ist ein grundlegendes Ziel pädagogischer Arbeit und politischer Bildung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dem liegt unter anderem die Annahme zugrunde, dass in Zeiten, die viele Menschen als besonders kompliziert, unübersichtlich, widersprüchlich und verunsichernd wahrnehmen, die Behauptung einfacher Wahrheiten, Lösungen oder Gut-und-Böse-Schemata ein Hauptfaktor für die Attraktivität extremistischer Bewegungen ist. So betont Claudia Lenz, dass beschleunigte Veränderungsprozesse Individuen vor Herausforderungen stellen, in denen „Deutungen und Orientierungsmuster der Vergangenheit nur begrenzt Antworten auf die Widersprüche und Mehrdeutigkeiten der Gegenwart und Zukunft bieten“ (Lenz 2021: 2). Keine Antworten zu haben, ruft auf indi-

vidueller wie gesellschaftlicher Ebene Ängste hervor (vgl. PRIF:15ff.); viele Menschen erleben die diffusen, gleichwohl deutlich spürbaren Veränderungsprozesse als krisenhaft: „Eine Krise besteht darin, dass das Alte stirbt und das Neuenichtgeborenwerdenkann“ (Antonio Gramsci 2019).

Die derzeit intensiv geführten Debatten um Geschlechterrollen, Klima, Krankheit oder Migrationsgesellschaft (um nur einige zu nennen) rühren am gesellschaftlichen Selbstverständnis. In diesen Auseinandersetzungen werden sich die Möglichkeiten und Grenzen von Differenz, Diversität, Pluralismus und Partizipation erst neu erweisen müssen. Junge Menschen, insbesondere solche mit Migrationsgeschichten, sind von diesen verunsichernden Auseinandersetzungen oft in spezifischer Weise betroffen (vgl. Uslucan 2015; Foroutan/Hensel 2020)²¹ – woran ideologische Strömungen mit ihren Angeboten anknüpfen können. Zu ihnen zählt der Islamismus mit seinen spezifischen Antworten, die unter anderem Herausforderungen und Verwerfungen im Prozess des aktuellen Werdens von Migrationsgesellschaft aufgreifen und dabei vielen Bedarfen von Jugendlichen (aber nicht nur Jugendlichen und nicht nur „muslimischen“) nach Wissen, Wahrheit, Anerkennung, Zugehörigkeit und Identität entsprechen.

²⁰ Den Titel (und einige andere Gedanken) dieses Aufsatzes verdanke ich den Redakteuren des Hefts: *Supervision: Zeitschrift für Beraterinnen und Berater* (3/2021, zum Thema Differenzverträglichkeit), Andreas Nolten und Klaus Obermayer. Weil der Titel mir so gut gefallen hat, habe ich ihn „geklaubt“.

²¹ Das unterstreichen mit Blick auf Analogien in Ostdeutschland auch Foroutan/Hensel (2020). Uslucan (2015) deutet an, dass gerade Menschen mit Migrationsgeschichte aufgrund ihrer Biografien bereits viele Erfahrungen im Umgang mit Identitätsdiffusion haben, was auch Stärke und Chance sein kann.

Es ist also verständlich, wenn in verunsichernden Zeiten und unter krisenhaften gesellschaftlichen Bedingungen vielen und ganz unterschiedlichen Menschen ideologisch geprägte Positionen, Überzeugungen, Deutungsangebote und Versprechungen attraktiv erscheinen. In der Folge nehmen Polarisierungen und Populismus zu. Hate Speech, Verschwörungsnarrative, Weltuntergangsphantasien und Feindbilder haben Hochkonjunktur, weil sie Ventile bieten und Antworten geben auf Gefühle von Angst und Verunsicherung. Zugleich sind aber auch die Gegenstimmen oft in hohem Maße moralisch aufgeladen und tragen – im Namen der Vernunft – mit ihrer „kämpferischen“ Haltung selbst zur Dynamik der Polarisierung bei.

Vor dem Hintergrund solcher Entwicklungen ist es verständlich, dass der Ruf und die Forderung nach Ambiguitätstoleranz en vogue ist. Sie gilt als „Leitaufgabe der politischen Bildung“ (Bothe 2020: 75) und soll – so der gängige Tenor in Pädagogik und politischer Bildung – es vor allem Jugendlichen und jungen Erwachsene ermöglichen, unterschiedliche und gegenläufige Perspektiven und Positionen nebeneinanderzustellen, Widersprüche auszuhalten, Argumente abzuwägen, eigene Urteile und eine Idee davon zu entwickeln, wie wir miteinander leben wollen. Claudia Lenz beschreibt Ambiguitätstoleranz daher nicht nur als individuelle „Fähigkeit, mit Uneindeutigkeit und Unsicherheit konstruktiv umzugehen“, sondern als „Eigenschaft, (die) für das demokratische Funktionieren von pluralistischen und diversen Gesellschaften entscheidend ist“ (Lenz: 3), denn: „In der Demokratie ist die Ambiguitätstoleranz die zentrale Bürger_innentugend“ (Besand 2021: 244) – z. B. im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt und Widersprüchlichkeit.²²

Was ist Ambiguitätstoleranz?

Zunächst auf individueller Ebene beschrieb die Psychologin und Psychoanalytikerin Frenkel-Brunswick (1949) Ambiguitätsintoleranz als Nicht-Ertragen-Können von Mehrdeutigkeit und die Unfähigkeit, sich in die Sichtweisen anderer Menschen hineinzusetzen (vgl. Stangl 2021). In Situationen von Unstrukturiertheit, Unsicherheit, Nichtwissen und Mehrdeutigkeit reagieren viele Menschen mit einer Neigung zu Vereinfachungsstrategien, Stereotypenbildung, Schwarz-Weiß-Denken und Abwertungsmechanismen gegenüber Andersartigem bzw. Andersdenkenden (vgl. Koob 2021).

Ambiguitätstoleranz beschränkt sich daher ausdrücklich nicht auf das Tolerieren im Sinne eines bloßen Duldens von Perspektiven, Meinungen, Positionen, Haltungen und Werten, die von den jeweils eigenen abweichen. Diese werden „beim Tolerieren“ in der Regel als negativ oder min-

²² Dabei wird Ambiguitätstoleranz gegenwärtig oft im Kontext von Extremismusprävention diskutiert. Politische Bildung ist aber kein sicherheitspolitisches Instrument. Und so zielt die Förderung von Ambiguitätstoleranz im Rahmen von Pädagogik und politischer Bildung nicht auf spezifische (defizitäre) Zielgruppen, sondern dient in erster Linie der Stärkung von Demokratie und Pluralismus. Gleichwohl kann die Prävention von Extremismen ein in diesem Zuge nicht intendierter, eher ein passanter erzielter Nebeneffekt sein (vgl. Besand 2021: 247).

derwertig betrachtet und dienen in erster Linie der Selbststilisierung (z. B. des aufgeklärten „Westens“ gegenüber einem vermeintlich intoleranten Islam) (vgl. Schulze-Marmeling 2020: 138ff.).²³

Etwas zu tolerieren heißt vielmehr in jeglicher Hinsicht, „aus den heiligen Gefühlen, die man besitzt, nicht Fesseln machen für den Nebenmenschen, der andere heilige Gefühle hat“ (Herbert Marcuse, zit. in Claussen 2021). Ambiguitätstoleranz heißt, grundlegend widersprüchliche Positionen und Meinungen sowie das Wissen darum auszuhalten, dass „letzte Begründungen tatsächlich fehlen“ und dass „alles, was wir sagen, sich langfristig als falsch erweisen (kann)“ (Besand 2021: 245). Es geht um eine „weitgehende wechselseitige Anerkennung in Differenz“, die sich auch als „Differenzverträglichkeit“ bezeichnen lässt, wobei verschiedene Überzeugungen, Perspektiven und Interpretationen gleichberechtigt, das heißt in Koexistenz, nebeneinanderstehen können (Saner 2013). Dazu gehören die „Anerkennung divergierender Sichtweisen, Interessen und Argumente“, die „Bereitschaft zur Änderung eigener Standpunkte (...) und Deutungsmuster“, das „Anerkennen des Verschiedenen als gleichwertig“ sowie das „Wertschätzen des Nichtverstehens als Ausgangspunkt für neue Einsicht“ (Lenz: 4).

Auf gesellschaftlicher Ebene beschreibt Thomas Bauer Ambiguitätstoleranz in seinem Buch „Die Kultur der Ambiguität: Eine andere Geschichte des Islams“ so: „Mit dem aus der Psychologie stammenden Begriff Ambiguitätstoleranz wird das Vermögen einer Gesellschaft bezeichnet, verschiedene, einander möglicherweise sogar bestreitende Normen und Werte nebeneinander stehen zu lassen, ohne auf die ausschließliche Geltung der eigenen Werte oder Normen zu pochen“ (Bauer 2012).

Damit sind auch die Grenzen der Toleranz bereits angedeutet: Wenn differierende und konkurrierende Haltungen, Positionen, Perspektiven, Normen und Werte nebeneinanderstehen, heißt das nicht, diese zu relativieren. „Komplexes muss komplex bleiben und Kontroverses kontrovers“ (Besand: 246). Und: „Toleranz heißt nicht: auf den Kampf verzichten“ (Marcuse, zit. in Claussen 2021), denn Abwertung, Anti-Pluralismus und absolute Wahrheitsansprüche markieren die Grenzen der Toleranz – in Politik, Pädagogik und im Alltag: „Ambiguitätstoleranz mahnt uns zu einer postfundamentalistischen Haltung. Nicht zu einer Haltung, die Unrecht, Ausschluss oder Diskriminierung gegenüber indifferent bleibt“ (Besand: 246).

²³ Kritisch greift Schulze-Marmeling den Toleranzbegriff und seine Funktion in hegemonialen Diskursen auf – unter anderem weil „Toleranz als Diskurs Identitäten nicht bloß reguliert, sondern kreiert und stabilisiert“ (Schulze-Marmeling: 141). In der Pädagogik führt das häufig zu einer „Religiosierung“ oder „Kulturalisierung“ der Positionen von muslimisch gelesenen Jugendlichen, die dann wahlweise zum Objekt von paternalistischer Toleranz erkoren oder aber als Träger „islamistischer“ Ideologie verdammt werden können.

„Fundamentalistisch“ sind dabei aber nicht immer nur die anderen. Vielmehr gilt es, den eigenen Vorstellungen gegenüber skeptisch zu bleiben, das eigene Wissen zu überprüfen, die eigenen Perspektiven, Positionen und Glaubenssätze beständig auf ihr Gewordensein und auf die Notwendigkeit zu Veränderung und zur Einnahme neuer Perspektiven und Positionen zu reflektieren. Sprich: Es geht zunächst um die Prüfung der eigenen Ambiguitätstoleranz und erst in zweiter Linie um einen Auftrag, eine Forderung oder die Vermittlung an andere, sie mögen sich doch um mehr „Ambiguitätstoleranz“ bemühen.

Differenz und Diversität in der Praxis

Bezogen auf Demokratieförderung und (Islamismus-)Prävention heißt das, dass es in erster Linie nicht die jugendlichen Zielgruppen, sondern zunächst die Gesellschaft selbst und hier insbesondere Schule und Jugendarbeit bzw. deren Fachkräfte sind, die ambiguitäts-, pluralismus- und differenzfähig bzw. diversitätssensibel sein müssen, damit Polarisierung und Ideologisierung vorgebeugt werden kann und Partizipation und Inklusion gelingen können. In der Praxis von Pädagogik und politischer Bildung erweisen sich erst die Möglichkeiten und Grenzen von Ansätzen, die auf Ambiguitätstoleranz und Differenzverträglichkeit zielen.

Dazu müssen „problematische“ Positionen von Jugendlichen von ambiguitätskompetenten Fachkräften (und einer ambiguitätstoleranten Gesellschaft) nicht nur „ausgehalten“ werden, sondern unter Umständen auch dann Anerkennung finden, wenn sie die oben skizzierten Grenzen überschreiten. In der Praxis ist dies ein beständiger Balanceakt. Wie widersprüchlich der für Fachkräfte sein kann, wurde zuletzt in der Folge des Mordes am französischen Lehrer Samuel Paty deutlich, als insbesondere Lehrer*innen und Pädagog*innenverbände vehement auf eine Vielzahl von Konfliktthemen mit „muslimischen“ Jugendlichen verwiesen und deren Positionen und Verhaltensformen in diesem Zuge immer wieder auch in den Kontext von Islamismus stellten.

Die drei dabei am häufigsten genannten Konfliktfelder waren: Fragen von Islam und Zugehörigkeit, Antisemitismus und Nahostkonflikt sowie Geschlechterrollen. Nicht zufällig gehören sie auch zu den Themen, an denen Angebote bzw. „alternative“ Antworten islamistischer Strömungen anknüpfen. Diese drei so strittigen wie sensiblen Felder sollen im Folgenden herausgegriffen werden, um an ihnen zu prüfen, wie weit die Ambiguitätstoleranz von Pädagog*innen in einer zunehmend heterogenen Migrationsgesellschaft gehen könnte und wo die Grenzen der Toleranz liegen.

1 Islam und Zugehörigkeit: Jugendliche mit familiären Migrationsgeschichten beziehen sich in vielen Situationen und Diskussionen, die Identitätsfragen berühren, auf ihre Herkunft oder „ihre“ Religion. Sie tun das oft unabhängig davon, wie verbunden sie mit einer Region oder Religion überhaupt sind bzw. zu sein scheinen. Das nimmt sehr unterschiedliche Formen an. Allerdings wirken Aussagen wie „Ich bin Türke, auch wenn ich einen deutschen Pass habe“ oder, dass jemandem „der Islam wichtiger (ist) als Angela Merkel“ eher provokativ. Solche Positionen und Aussagen scheinen die Verbundenheit mit Deutschland und dem Grundgesetz infrage zu stellen und an ihrer Stelle andere Loyalitäten zu betonen. Auf diese scheinbare Selbstsegregation oder Selbstethnisierung reagieren Fachkräfte (und die Öffentlichkeit) häufig ablehnend bis aggressiv.²⁴ Unterstellt werden die Unvereinbarkeit von Islam und Demokratie, Distanz zu Werten, Normen und Traditionen in Deutschland bis hin zu Sympathien mit dem Islamismus. Es stellt sich aber die Frage, wieviel Vielfalt und Diversität, wie viel (islamische) Religiosität die Migrationsgesellschaft „aushalten“ will und kann, solange deren Grundwerte nicht tatsächlich infrage stehen? Wenn wir genauer hinhören und Jugendlichen den Raum zum Erzählen „ihres Narratives“ gewähren, stellen wir – zum Beispiel in der Workshop-Arbeit – fest, dass diese sich mit den oben zitierten Positionen keineswegs von der deutschen Gesellschaft und der Demokratie distanzieren, sehr wohl aber (nicht zuletzt angesichts von Diskriminierungserfahrungen) ihre Besonderheiten und Eigenheiten, sprich: ihre Diversität betonen und in der Gesellschaft anerkannt sehen möchten. Sie stellen damit den Anspruch auf Diversitätsverträglichkeit und -kompetenz an ihre Lehrer*innen (und die Gesellschaft). Diese sind zunächst aufgefordert, zuzuhören und die Koexistenz unterschiedlicher Biografien, Lebenswelten und Narrative anzuerkennen – denn: „Wir sehen die Dinge nicht so, wie sie sind, sondern so, wie wir sind.“ Es gilt anzuerkennen, wenn religiöse Jugendliche in der Klausur zur Evolutionstheorie 13 Punkte schreiben, aber möglicherweise kein Wort von dem „glauben“, was sie da schreiben. Nachfragen, Nachhaken und Irritieren schließt das nicht aus.²⁵ Ebenso könnte als „different“ toleriert werden, wenn einzelne Jugendliche (oder Eltern) unter Bezugnahme auf religiöse Postulate, Wahrheiten und „heilige Gefühle“ fremden Menschen anderer Geschlechtszugehörigkeit nicht die Hand reichen möchten. Vorausgesetzt, dass damit Respekt und eben keine Abwertung zum Ausdruck kommen soll, könnte die Verhaltensweise Anerkennung finden – obwohl die Gesetze den eigenen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit widersprechen mag. Das Beispiel deutet an, wie viel Ambiguitätstoleranz es bedarf, um tatsächlich oder vermeintlich unvereinbare Werte und Widersprüche auszuhalten und anzuerkennen, ohne zu bewerten und abzuwerten.

24 Tatsächlich legt die aufgeregte Form derzeit geführter politischer Auseinandersetzungen nahe, dass sich an solchen (und ähnlich gelagerten Fragen) lackmestartig entscheiden sollte, wer in der deutschen Migrationsgesellschaft dazugehören kann und wer nicht.

25 Unter Didaktiker*innen der politischen Bildung gilt die Wissenschaftlichkeit von Fakten als eine der „roten Linien“, welche die Grenzen des Kontroversitätsgebots markieren.

2 Antisemitismus und Nahostkonflikt: „Kindermörder Israel“ ist eine Parole, die auf Demonstrationen zu hören ist, aber auch in Klassenzimmern vorkommen kann. Sie ist schwer auszuhalten und noch weniger anzuerkennen, da sie mit Blick auf den Nahostkonflikt eine sehr einseitige, einen „Feind“ dämonisierende Form von Kriegspropaganda darstellt. In der pädagogischen Praxis gibt sie Anlass zur Intervention, denn hier sind Grenzen der Ambiguitätstoleranz überschritten, also dessen, was anzuerkennen ist und koexistieren kann. Dennoch lohnt sich ein zweiter Blick: In der Regel werden solche und ähnlich lautende Positionen und Parolen nämlich als antisemitisch bewertet, entsprechend skandalisiert und führen zum Ausschluss der Sprechenden. Für sich genommen greifen diese Bewertung und die daraus gezogenen Konsequenzen allerdings zu weit, denn es geht hier zunächst nicht um eine antisemitische Weltanschauung, sondern um die Kriegführung durch den Staat Israel. Zwar ist die Möglichkeit der antisemitischen Konnotation auch beim spontanen und empörten Ausruf eines*r Jugendlichen im Klassenzimmer selbstverständlich gegeben, dieser Verdacht sollte aber nicht Ausgangspunkt des pädagogischen Umgangs sein. Andernfalls würde der*die Jugendliche sich ad hoc aus dem gesellschaftlich sanktionierten Diskurs ausgeschlossen und zur Persona non grata erklärt sehen – was nicht Ziel der pädagogischen Intervention sein kann. Vielmehr gilt es auch hier, den jeweils vielschichtigen situativen Kontext einer Aussage sowie auch solche Narrative grundsätzlich anzuerkennen, die aus anderen Erfahrungen, Geschichten, Biografien, Verhältnissen und Emotionen resultieren als den in der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft und ihrem Selbstverständnis dominanten (vgl. Müller 2012 und 2020). Da die Unzulässigkeit der zitierten Position unstrittig ist, erfordert das nötige Ausbalancieren angesichts ihrer gefühlten „Ungeheuerlichkeit“ von Pädagog*innen ein hohes Maß an Ambiguitätskompetenz, denn auch hier gilt es, Perspektiven nebeneinanderstellen zu können – als Voraussetzung einer irritierenden, streitbaren und konfrontierenden, aber nicht ausschließenden, sondern auf Inklusion zielenden Praxis.²⁶

3 Geschlechterrollen: Essenziell für das Selbstverständnis von Gesellschaften ist auch das Geschlechterverhältnis bzw. die Vorstellungen und Bilder, die zu Geschlechterrollen vorherrschen. Diese Vorstellungen, Bilder und Ideale sind in beständiger Veränderung, was bei Individuen (oder Bevölkerungsgruppen) – z.B. je nach Geschlecht, Alter, Bildung, Stadt-Land-Anbindung, Religionen und Traditionen – auf unterschiedliche Vorannahmen und Bedingungen trifft. So begegnen wir in unserer Praxis immer wieder Fachkräften, die empört auf sexistische und patriarchale Positionen und Verhaltensweisen von Jugendlichen reagieren – vornehmlich dann, wenn sie von Jugendlichen mit einer (muslimischen) Familien- bzw. Migrationsgeschichte geäußert werden.

26 Vgl. mit anderer Gewichtung KigA (2013).

Einerseits ist das naheliegend, findet doch anhand von Positionen, die „dem Islam“ oder „den Muslim*innen“ in Bezug auf Geschlechterrollen und Frauenbilder zugeschrieben werden, bereits seit Jahrhunderten ein Prozess der Selbststilisierung und Wir-Gruppenbildung durch Othering und Ausschluss der vermeintlich „Anderen“ statt. Außerdem sind abwertende und aggressive sexistische und patriarchale Verhaltensweisen nicht tolerabel, sondern Anlass für eine pädagogische Intervention. Andererseits: Jugendliche, die mit sexistischen (oder rassistischen) Positionen „Probleme machen“, sind in der Regel Jugendliche, die selbst Probleme haben. Und: Toleranz und Anerkennung scheinen zunächst angemessen gegenüber Positionen, die zwar angesichts des zum bürgerlichen Mainstream avancierten Ideals von Gleichheit bzw. des Konstrukts von Geschlechtlichkeit aus der Zeit gefallen zu sein scheinen, die aber weltweit von der Mehrheit der Menschen weiterhin geteilt und gelebt werden. Das Patriarchat ist allgegenwärtig und kommt, wie man hört, in den besten Familien vor. So waren und sind für die meisten unserer Eltern, erst recht für deren Väter und Mütter, patriarchal geprägte Rollenbilder mehr oder weniger selbstverständlich – mit Gender und Sternchen können sie oft nicht viel anfangen. Wenn also Jugendliche (mit und ohne Migrationsbiografien) unter Bezug auf Nation, Religion, Tradition oder Kultur auf dem Bild von der Frau im Heim am Herd bestehen, die von ihrem Ehemann geschützt und versorgt wird, dann ist das kein Zeichen von religiös, national oder kulturell gründender Andersheit, die kaum noch zu „integrieren“ ist, sondern beschreibt schlicht die Unterschiedlichkeit von Werten und Normen, die – wenn auch in Veränderung begriffen – in „wechselseitiger Anerkennung in Differenz“ koexistieren können. Darüber lässt sich trefflich streiten, wobei alternative Rollenbilder idealerweise von Jugendlichen selbst vorgeschlagen werden – Fragen zu grundlegender Anerkennung oder gar Zugehörigkeit stellen sich jedoch nicht.²⁷

Ambiguitätskompetenz bei Fachkräften und Jugendlichen

Die drei hier gestreiften Beispiele zeigen, dass es in Krisen und Kontroversen aller Art geboten sein kann, nicht recht behalten zu wollen, sondern die Positionen und Perspektiven von Anderen in ihrem Kontext mit ihren Grau- und Zwischentönen anzuerkennen.²⁸ Das gilt – im Rahmen der skizzierten Grenzen – für die pädagogische, prinzipiell aber auch für die politische Auseinandersetzung. Denn das Beharren auf den „eigenen“, oft als „universell“ deklarierten Werten, Normen und Glaubens-

²⁷ Als „erfolgreiche religionsdidaktische Behandlung religiös begründeter Phänomene“ zu Geschlechterbildern nennt Schulze-Marmeling (2020: 156f.) das Unterrichtsmaterial von Hakan Turan (2018); siehe auch Warrach (2021).

²⁸ Tilman Grammes beschreibt das so: „Politische Pädagoginnen und Pädagogen müssen nach außen radikal wirkende existenzielle Suchbewegungen junger Menschen nach »letzten Wahrheiten« und einem »Welterklärungsmechanismus« (Hermann Giesecke) auch zulassen und produktiv weiterentwickeln können. Neben erkennbarer eigener Position und Vorbild erfordert dies, Provokationen nicht gleich durch Konfrontation und Kritik im Ansatz unhörbar zu machen. Pädagogische Diskursräume müssen für den grundsätzlichen Widerstreit offenbleiben. Herausfordernde gesellschaftlich-politische Lernprozesse werden deshalb immer wieder in riskante und öffentlich anfechtbare Grenzsituationen führen – und das ist auch gut so.“ (Grammes 2020)

sätzen, fördert exkludierende und überwältigende Dynamiken. Das „Bekämpfen“ macht mein Gegenüber größer, als es womöglich ist, und setzt Gegendynamiken in Gang. Das lässt sich bei Interventionen im Klassenzimmer ebenso beobachten wie in der internationalen Politik. Damit soll nicht Kontroversen ausgewichen bzw. sollen nicht Werte und Haltungen relativiert, wohl aber ihr Geltungsanspruch und die Art und Weise ihrer Vertretung und Verfechtung infrage gestellt werden. Nicht zuletzt weil genau an dieser Stelle auch extremistische Ideologien ansetzen, „ihre“ Angebote machen und „ihre“ Antworten“ geben.

Was heißt das für eine Praxis in Pädagogik, politischer Bildung und sozialer Arbeit, die en passant auch präventiv wirken will? Im Folgenden sollen einige wenige Hinweise und Stichworte eine Idee vermitteln, wie Krisen und Kontroversen als „Lerngelegenheit“ verstanden (Besand 2021) und Ambiguitätskompetenz (statt Argumentationstraining) zum Synonym für eine andere Diskussions- und Diskurskultur werden können.²⁹

Die im Beutelsbacher Konsens der politischen Bildung genannten Prämissen von **Kontroversitätsgebot** und **Lebensweltbezug** erzwingen geradezu den (kognitiven und affektiven) **Perspektivwechsel**, das heißt hier die Notwendigkeit für Fachkräfte, sich empathisch in die von vielerlei Ambiguitäten durchzogenen Lebenswelten von Jugendlichen einzufinden und ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihren Überzeugungen Raum zu geben und sie anzuerkennen. Dabei sind (siehe oben) der Kontroversität Grenzen gesetzt. Pädagogische Grenzsetzung heißt aber nicht Tabuisierung oder Gesprächsverweigerung. Ins Gespräch genommen zeigt sich dann zum Beispiel in der Workshop-Arbeit, dass die Werte und Normen der Jugendlichen zum einen in Bewegung kommen und zum anderen meist nicht so weit auseinanderliegen, wie es zunächst den Anschein hatte.

Dilemma-Training und **biografisches Arbeiten** eignen sich in besonderer Weise dazu, den Perspektivwechsel sowie das Anerkennen und Aushalten von Widersprüchen, Unsicherheiten und Befürchtungen einzuüben. Dazu bietet sich etwa der Geschichtsunterricht an. So haben sich diese Ansätze in der Auseinandersetzung mit dem Nahostkonflikt bewährt, um eigene Vorstellungen infrage zu stellen und sich „identifizieren“ zu können, ohne den Abstand zu verlieren. Im Kontext von Diversität können auch Angebote wirken, die darauf zielen, „**emotionale Transnationalität**“ (Albrecht 2020) oder „**multidirektionale Erinnerung**“ (Rothberg 2021) als Normalität in der Migrationsgesellschaft zu denken: Statt womöglich „Kulturkämpfe im Klassenzimmer“ um Zugehörigkeit, Integration und Assimilation zu führen, würde die dominante „Nationalkultur“ gezielt eingesetzt, um die transnational wirkenden Traditionen, Narrative und dazu gehörenden

²⁹ Wobei einige der im Folgenden genannten Aspekte bereits zur pädagogischen „Grundausstattung“ zählen.

Emotionen der „Hinzugekommenen- und kommenden“ zu erweitern – und damit einhergehende emotionale Gleichzeitigkeit- und Widersprüchlichkeiten auszuhalten. In einer inklusiv gedachten, **diversitätssensiblen, differenzverträglichen und ambiguitätskompetenten Schule** stünde, verkürzt gesagt, der eher kognitiv geprägte „Verfassungspatriotismus“ neben einem emotionalen Kitt aus Empathie, Solidarität, Partizipation und Selbstwirksamkeit, der eine Gesellschaft angesichts von Ohnmachtserfahrungen und Polarisierungsphänomenen zusammenhalten und vor der Attraktivität autoritärer Versuchungen schützen kann.

Die Haltung, die es dazu bei Fachkräften braucht, ließe sich vielleicht als „postfundamentalistisch“ (siehe oben) oder „postsouverän“ beschreiben. So schlagen Bebek/Holkenbrink in Anlehnung an Butler (2007) „**post-souveräne Praktiken**“ als Ausweg und Alternative zu behauptenden, recht behalten wollenden Schlagabtauschen vor (Bebek/Holkenbrink 2015). Es geht dabei um das Wie von Kommunikation – gerade in Krisenzeiten könnte statt eskalierender Dynamiken eine **andere Kultur des Sprechens und Zuhörens** geschaffen werden. Voraussetzungen für eine solche Praxis wären: Sensibilität und Offenheit für den*die Andere*n, ein Einlassen auf das Risiko des Scheiterns, spielerische Herangehensweise mit Zeit und Raum für Flexibilität und Subversion. Dem entsprechen Postulate des **dialogischen Sprechens** wie das Zuhören, Entschleunigen und Suspendieren (in der Schwebel halten). Als Bestandteile ambiguitätskompetenter Praxis nennen Nolten/Obermeyer (2020: 8) überdies agnostische **Bescheidenheit**, Anerkennung von Relativität und **Standortabhängigkeit eigener Perspektiven**, das Anerkennen und Transparenzmachen **eigener Ambivalenzen, Zweifel und Verletzlichkeiten**.³⁰

„Luxus für die Mittelschicht“?

Toleranz buchstabiert sich leichter, wenn man seinen Platz schon gefunden hat. Jugendliche, insbesondere solche mit Migrationsgeschichte, befinden sich aber in Suchprozessen. Bevor sie „tolerieren können“, benötigen sie ein sicheres Gefühl von Anerkennung und Zugehörigkeit (Bindung kommt vor Bildung.). Zu erinnern ist dabei auch daran, dass in Diskussionen um Differenz und Diversität die soziale Frage oft ausgeklammert bleibt, obwohl diese ein wesentlicher Faktor von Ausschluss und gesellschaftlicher Segregation ist (und Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional häufig betrifft). Dies gilt umso mehr, als mit der Ambiguitätskompetenz vor allem an die „Selbstverantwortlichkeit des Subjekts“ appelliert wird und dabei soziale ebenso wie Bildungshintergründe als Voraussetzung zur Entwicklung solcher Kompetenzen ausgeblendet oder verschleiert werden (Lenz 2021: 5). Wenn aber die systemischen und institutionellen Rahmenbedingungen der Förderung von und der Forderung nach Ambiguitätskompetenz als neuer gesellschaftlicher Norm nicht gegeben

³⁰ Konkrete Hinweise für Fachkräfte zur (Selbst-)Reflexion und zu Verhaltensweisen in schwierigen Praxiskonstellationen gibt die „KISSeS-Strategie“ (Hochschule Esslingen 2021).

sind, bleibt diese ein „Luxus für die gebildete Mittelschicht“ (Lenz 2021: 5) und begründet ihrerseits lediglich neue Ausschlussmechanismen.

Auch Aladin El-Mafaalani weist angesichts der zur Vermittlung solcher Kompetenzen und „Verträglichkeiten“ erforderlichen Unterrichtsformen daraufhin, dass dies die Fähigkeit zur Selbstorganisation der Lernenden voraussetzt. Ambiguitätskompetenz von Fachkräften, so ließe sich dieser Gedanke übertragen, ist also nicht nur im Umgang mit Differenzen und Diversität in der Migrationsgesellschaft erforderlich, sondern auch mit Blick auf die sowohl die Klassenzimmer als auch die Gesellschaft insgesamt prägenden sozialen Ungleichheiten:

„Man darf fragen, wie die gut gemeinten didaktischen Großkonzepte ‚Subjektorientierung‘ und ‚Lebensweltorientierung‘ von Lehrkräften aus dem Bildungsbürgertum umgesetzt werden sollen. Welches Subjekt wird unterstellt? Welche Lebenswelt hat die Lehrkraft im Blick? Wie sehr muss man die einzelnen Kinder kennen, ihren Alltag, damit man auch über soziale und habituelle Distanzen hinweg eine Subjekt- und Lebensweltorientierung vollzieht, die sich nicht an Mittelschicht und Bildungsbürgertum orientiert?“ (El-Mafaalani 2020:196f.) Ambiguitätskompetenz muss sich in Schule und Jugendarbeit also nicht zuletzt an der sozialen Frage bzw. in der Arbeit mit Jugendlichen aus Lebenswelten erweisen, die oft weniger von „bürgerlichen“ Werten und Normen geprägt sind. Andernfalls dürften die meisten Schüler*innen spätestens nach dem Abitur, wenn der ganz normale „Prozess der Segregation“ abgeschlossen ist, in ihren Blasen verschwinden und von den Lebenswirklichkeiten der Anderen besser nichts mehr wissen wollen³¹ (vgl. Eribon 2009).

Vor dem Hintergrund beschleunigter gesellschaftlicher Veränderungen und angesichts der um diese in polarisierender Form geführten Auseinandersetzungen werden derzeit die Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation und Pluralismus neu verhandelt. Daran beteiligt sind alle gesellschaftlichen Milieus und alle Akteur*innen des zivilgesellschaftlichen und politischen Spektrums. Statt aber in dieser Situation des Ringens um die „kulturelle Hegemonie“ die Grenzen des Sagbaren enger zu ziehen, könnten sie vielmehr erweitert werden: „Mehr Ambiguität wagen“ wäre, in Abwandlung eines Willy-Brandt-Slogans aus dem Jahr 1969, eine mögliche Schlussfolgerung. Denn eine andere Diskurs- und Diskussionskultur könnte inklusiv und damit – ganz nebenbei – auch präventiv wirken. Im Klassenzimmer und im öffentlichen Raum.

³¹ Deutlich wurde diese Dynamik zuletzt, als im Zuge von Covid-Maßnahmen Schüler*innen ins Homeschooling gezwungen waren, womit viele sozial und anderweitig weniger gut aufgestellte Schüler*innen abgehängt und ausgeschlossen wurden.

Im Osten was Neues?

Präventionspraxis in Ostdeutschland

Sakina Abushi (ufuq.de)
& Hans Goldenbaum
(Multikulturelles Zentrum
Dessau)

Dieser Beitrag greift Informationen und Handlungsempfehlungen auf, die im Rahmen des Online-Fachtags „Islamismusprävention – im Osten was Neues? Perspektiven für die Präventionsarbeit in den neuen Bundesländern“ am 2. Juni 2021 von Referent*innen und Teilnehmenden formuliert wurden. Knapp 100 Fachkräfte aus Schule, Jugendhilfe, Polizei und Verwaltung diskutierten einen Tag lang, ob spezifische Bedingungen und Herausforderungen der Präventionsarbeit in Ostdeutschland existieren und was das für die praktische Arbeit in Ost und West bedeutet. Der Fachtag war eine Kooperation von ufuq.de, dem Multikulturellen Zentrum Dessau und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt.

Ost und West – same same, but different?

Der Großteil der in den vergangenen Jahren entwickelten Ansätze zur Islamismusprävention geht auf Projekte in Berlin und den westdeutschen Bundesländern zurück. Auch Fachdebatten zu Präventionsansätzen werden weitgehend von westdeutschen Akteur*innen dominiert und beziehen sich vor allem auf westdeutsche Verhältnisse, Strukturen und Befindlichkeiten. Ostdeutsche Perspektiven aus und auf Praxis, Wissenschaft und Politik geraten dabei schnell in den Hintergrund.

Der folgende Beitrag konzentriert sich auf zwei Fragenkomplexe, die auch im Mittelpunkt der Gespräche und Diskussionen des Fachtags (siehe Kasten) standen: Welche relevanten Unterschiede in der Präventionsarbeit bestehen zwischen Ost und West? Und lassen sich daraus Impulse für die bereits etablierten Präventionsansätze ableiten?

Wir skizzieren Antworten auf die Frage nach der Relevanz möglicher Unterschiede zwischen Ost und West, benennen spezifische Bedarfe und plädieren für notwendige Schwerpunktsetzungen der Präventionsarbeit in den neuen Bundesländern. Wir möchten damit Fachkräfte aus Ost und West einladen, die auf dem Fachtag begonnenen Diskussionen über spezifische Kontexte und Bedarfslagen sowie über die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit etablierter Ansätze weiterzuführen und auf dieser Grundlage ein zunehmend differenziertes Instrumentarium zu entwickeln.

Radikalisierungsprozesse sind komplex und verlaufen individuell sehr unterschiedlich. Die Forschung zu möglichen Risiko- und Schutzfaktoren steckt zwar noch in den

Kinderschuhen – bereits gewonnene Erkenntnisse deuten jedoch darauf hin, dass neben individuellen Faktoren und gesellschaftlichen Einflüssen auch – mit diesen verschränkt – lokale und sozialräumliche Bedingungen eine wichtige Rolle spielen (vgl. Hafener 2015: 11). Dies betrifft Risikofaktoren wie Isolation und Marginalisierung (vgl. Überblick bei Herding 2015) ebenso wie Resilienzfaktoren. So geht die Forschung davon aus, dass Erfahrungen von Zugehörigkeit, Anerkennung und Inklusion einer Radikalisierung vorbeugen können (vgl. Allroggen et al 2020: 26–31). Vor diesem Hintergrund sucht Radikalisierungsprävention gemeinhin auf verschiedenen individuellen und gesellschaftlichen Ebenen nach möglichen Ansätzen: Als resilienzfördernd können beispielsweise die Verfügbarkeit produktiver Räume der Identitätsentwicklung (plurale, auch religiöse Identitätsangebote, Zugehörigkeit) sowie Partizipations- und Selbstwirksamkeitserfahrungen im sozialen Nahfeld und in der Gesellschaft gelten (Teilhabeerfahrungen, erfolgreiche Bildungsbiografien etc.).

Radikalisierungsprävention sollte also lokale ebenso wie gesellschaftliche Schutz- und Risikofaktoren in den Blick nehmen und sensibel sein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Ruhrpott und Schwarzwald, Stadt und Land oder eben Ost- und Westdeutschland. Worin aber bestehen diese Unterschiede? In Ost- und Westdeutschland bestehen zunächst Rahmenbedingungen, die in beiden Landesteilen gleichermaßen relevant für die Präventionsarbeit sind. So sind soziale Ungleichheit, Armut, Desintegrations-, Ohnmachts- und unterschiedliche Diskriminierungserfahrungen in den verschiedenen Regionen, Städten und dörflichen Gemeinden Deutschlands zentrale Probleme. Auch islamistische Ideologie, Ansprachen, Agitation und Rekrutierung sind – zumal in digitalen Zeiten – sowohl in Rostock und Halle als auch in Frankfurt und Hamburg wirksam. Rassismus, hier insbesondere antimuslimischer Rassismus, ist ein gesamtgesellschaftliches „Phänomen der Mitte“, wie Studien immer wieder zeigen (vgl. zuletzt Zick/Küpper 2021). Muslim*innen sind überall in Deutschland in der Minderheit, strukturell marginalisiert und bekommen das regelmäßig zu spüren.

Bei genauerer Betrachtung zeigen sich allerdings signifikante Unterschiede zwischen Ost und West. So unterscheiden sich die lebensweltlichen Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Herausforderungen, mit denen sich etwa Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen in ihrem Berufsalltag konfrontiert sehen, in westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern zum Teil deutlich. Auch gesellschaftliche Diskurse stellen sich vor Ort durchaus unterschiedlich dar, beispielsweise über „den“ Islam, über Geflüchtete oder die (Un-)Normalität von öffentlich sichtbarer Religiosität. Für die Präventionsarbeit ergeben sich daraus spezifische Schwerpunkte, Gefährdungs- und Bedarfslagen.

Erkenntnisse der Radikalisierungs-forschung zu gesellschaftlichen Risikofaktoren ernst nehmen

Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sind zentrale Erfahrungen, die junge Muslim*innen in Deutschland im Zuge ihrer Identitätsbildung machen und die auch von islamistischen Akteur*innen immer wieder aufgegriffen werden. Die Einstellungsforschung verweist in Studien zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf signifikant höhere Werte in Ostdeutschland. Gerade die manifeste Abwertung und Ablehnung von „Ausländer*innen“ ist dort teilweise doppelt so hoch wie in Westdeutschland (vgl. Decker et al 2020; Zick/Küpper 2021). Das mag insbesondere daran liegen, dass es kaum Kontakt zu „den Anderen“ gibt, hat doch nur jeder 14. Mensch in den ostdeutschen, jedoch jeder vierte in den westdeutschen Bundesländern einen sogenannten „Migrationshintergrund“ (DJI 2020: 12–14). Auch die Ablehnung von Muslim*innen ist im Osten signifikant höher. So sprechen sich 40 Prozent gegen die Einwanderung von Muslim*innen nach Deutschland aus, im Westen sind es 24 Prozent (vgl. Decker et al 2020: 64). 55 Prozent der Ostdeutschen fühlen sich „durch die vielen Muslime

manchmal wie ein Fremder im eigenen Land“, im Unterschied zu 45 Prozent der Westdeutschen (Decker et al 2020: 64) – eine paradoxe Situation, wohnen doch nach unseren Schätzungen nur etwa zwei Prozent der Muslim*innen Deutschlands in den neuen Bundesländern.

Auch antimuslimische Anfeindungen und Gewalt sind in Ostdeutschland ungleich präsenter. Eine Studie des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (Entorf/Lange 2019) kam zu dem Schluss, dass die Gefahr, Opfer von Hasskriminalität zu werden, in einigen ostdeutschen Regionen zehnmal höher sei als in Westdeutschland. So berichteten im Rahmen des Fachtags Mitarbeitende Multikultureller Zentren und Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus von Erfahrungen muslimischer Geflüchteter mit Beleidigungen und tätlichen Übergriffen an öffentlichen Plätzen (Geschäfte, Nahverkehr oder Behörden), ohne dass Passant*innen widersprochen oder eingegriffen hätten. Dabei sind erneut diejenigen Regionen am stärksten betroffen, die den geringsten Anteil von Menschen mit (vermeintlich sichtbaren) Migrationsbiografien aufweisen.

Diskriminierung und Marginalisierung korrelieren überdies mit gescheiterten Bildungs- und Teilhabebiografien. In den vergangenen Jahren kam es zu Segregationsphänomenen in Form von Konzentrationen nichtdeutschsprachiger Schüler*innen auf wenige, oft nicht darauf vorbereitete Schulen. Ähnliche Probleme stellen sich in den Kinder- und Jugendhilfestrukturen und bei den Angeboten der Offenen Jugendarbeit, die muslimische Jugendliche oft nicht erreichen.

Gerade geflüchtete Familien leben oft in räumlicher und sozialer Isolation und sind, teilweise über viele Jahre hinweg, von gesellschaftlichen Ressourcen abgeschnitten. Überdies wirken die skizzierten Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus und strukturellen Diskriminierungen einer Einbindung und Identifikation mit der Gesellschaft entgegen und fördern soziale Marginalisierung. Zusätzlich setzen aufenthaltsrechtliche Unsicherheit und berufliche Perspektivlosigkeit einer Präventionsarbeit enge Grenzen, die die soziale Bedingtheit von zu verhindernden Denk- und Handlungsmustern ernst nimmt. Das gilt – darauf wiesen einige Teilnehmende des Fachtags hin – nicht nur für die Radikalisierungs-, sondern etwa auch für die Kriminalprävention. Solche im Osten vielerorts deutlich ausgeprägteren Strukturen, Einstellungen und Defizite sollten reflektiert, klar kommuniziert und bei der Ausrichtung von Präventionsarbeit auf politischer und zivilgesellschaftlicher Ebene mitgedacht werden. Wenn gesellschaftliche Strukturen vor allem Risiko- und kaum Resilienzfaktoren fördern, können, so die frustrierende Erfahrung vieler Träger, spezifische und fokussierte Interventionen von Akteur*innen der Radikalisierungsprävention schnell zur Sisypusarbeit werden.

Lebenswelt-orientierung und Diskriminierungs-sensibilität in Schule und Jugendarbeit stärken

Eine weitere Spezifik des ostdeutschen Kontextes ist die vergleichsweise geringe Bedeutung von Religion und Religiosität. In den Jahrzehnten nach der Wende waren lediglich 10 bis 20 Prozent der westdeutschen, aber 65 bis 75 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung konfessionslos (vgl. Meulemann 2003). Sichtbare Formen von Religiosität oder religiösen Praktiken sind im öffentlichen Raum und Bewusstsein im Osten nahezu abwesend, die „Sichtbarkeit“ des Islam sorgt daher für Irritationen und zieht rassistische Projektionen und Abwehrreaktionen auf sich.

Verstärkt wird diese Problematik durch das weitgehende Fehlen von Fachkräften mit Migrationsgeschichte bzw. durch mangelndes Erfahrungswissen pädagogischer Fachkräfte über die Lebenswelten muslimisch gelebter Jugendlicher. Dies führt nicht selten zu stereotypen Zuschreibungen und Kulturalisierungen, aber auch zu Fehlinterpretationen von religiösen Praktiken und Glaubensvorstellungen. So kann bereits das Tragen eines Kopftuches oder ein sichtbares Gebet als Ausdruck einer möglichen Radikalisierung fehlgedeutet werden, während manifeste Ausdrucksformen einer Ideologisierung nicht als solche erkannt werden.

Diversitäts- und Religionssensibilität sind indes Grundvoraussetzungen für gelingende soziale und pädagogische Arbeit und damit auch für Präventionsarbeit. Entsprechende Inhalte und Methoden, die einer Kulturalisierung entgegenwirken und Fachkräfte befähigen, religionssensibel auf die Lebenswelten muslimischer Kinder und Jugendlicher einzugehen, sollten bereits in der Fachkräfteaus- und -fortbildung verankert werden. Allerdings sollten hier, so hieß es im Rahmen des Fachtags, gerade nicht allgemeine „interkulturelle“ Ansätze im Mittelpunkt stehen, sondern eher die konkrete „Erdung“ von Einzelfällen und Alltagsproblemen, weil erfahrungsgemäß vor allem die Kombination von differenziertem Sach- und Erfahrungswissen zu Sozialisationskontexten (Sozial- und Lebensweltorientierung) zur Dekonstruktion kultureller oder religiöser Zuschreibungen beitrüge. Zugleich sind Räume für Weiterbildung, Fachaustausch und kollegiale Beratungen erforderlich, um Erfahrungen und Expertise auszutauschen und auf neue Phänomene reagieren zu können.

Räume positiver und produktiver Identitäten schaffen

Während Neuankommende in Westdeutschland auf viele Menschen stoßen, mit denen sie sich etwa aufgrund ihres Migrationshintergrunds, ihrer Sprache oder des geteilten religiösen Glaubens identifizieren können und die für sie Perspektiven des Ankommens und Bleibens repräsentieren, können sie ähnliche Erfahrungen in Ostdeutschland eher selten machen. In Westdeutschland bestehen über Jahrzehnte gewachsene Strukturen, Tausende Vereine, Moscheen, mittlerweile auch muslimische Jugendverbände und Jugendarbeitsstrukturen, Seelsorgeangebote und Friedhöfe, sogar Islamunterricht an staatlichen Schulen – und es gibt Muslim*innen, die als Ärzt*innen oder Polizist*innen arbeiten und eine Vorbildfunktion einnehmen können. Der Islam ist ein Teil von West-

deutschland und dort trotz aller Debatten und der auch weiterhin wirkenden rassistischen Diskurse und Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen mehr oder weniger Teil gesellschaftlicher Normalität. In Ostdeutschland trifft man im Alltag eher keine muslimischen Lehrer*innen, Anwält*innen oder Handwerker*innen. Hinzu kommt das weitgehende Fehlen von islamischen Gemeindestrukturen, die eine Selbstorganisation und Beteiligung religiös praktizierender Muslim*innen erleichtern würden. Anders als in Westdeutschland sind islamische Akteur*innen in Form von Vereinen, Moscheegemeinden oder Jugendverbänden in Ostdeutschland kaum sichtbar. Gerade für religiöse Geflüchtete fehlt damit eine Infrastruktur, die ihnen das Einfinden und Einbinden in die Gesellschaft erleichtern könnte.

Dabei kann Religion für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Ressource sein. Ein Auseinanderfallen der in der Familie gelebten und vermittelten religiösen Identität und den Erfahrungen in der deutschen Gesellschaft ist für sie hingegen verunsichernd. Gerade in Ostdeutschland fehlen in dieser Situation positive Narrative und Rollenvorbilder. Hier müssten zum einen Lehrkräfte im Ethikunterricht und in Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit sowie zum anderen islamische Gemeinden im Bereich der (religions-)pädagogischen Arbeit unterstützt werden. Die Stärkung und Einbindung muslimischer oder migrantischer Akteur*innen und Selbstorganisationen sowie die Öffnung insbesondere der etablierten Vereinslandschaft wären ergänzende Maßnahmen, die am Ende auch der Präventionsarbeit dienen können.

Als weitere identitätsstärkende Maßnahme, insbesondere bei Jugendlichen, wäre die Förderung eines positiven Bezugs auf die eigene Muttersprache sinnvoll – nicht nur, weil eine Alphabetisierung in der Muttersprache den Erwerb der deutschen Sprache immens erleichtert. Die Aufwertung eines zentralen Aspekts von Identität durch das Erlernen der Muttersprache im schulischen und außerschulischen Rahmen oder die gezielte Förderung des Bezugs zu kulturellen, literarischen oder musikalischen Traditionen fehlt für Kinder und Jugendliche in Ostdeutschland fast vollkommen. Hier wäre ein Umdenken im Schulsystem und in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Integrationslogiken nötig, damit Kinder und Jugendliche nicht „zwischen den Stühlen“ sitzen.

Ebenfalls von allgemeiner, aber in Ostdeutschland besonderer Bedeutung ist die Förderung von Diversität in Kollegien und pädagogischen Teams. So bieten Fachkräfte mit eigenen Migrationserfahrungen und/oder muslimischer Religionszugehörigkeit positive Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und erleichtern die Auseinandersetzung mit präventionsrelevanten Interessen und Bedürfnissen. Die Förderung von Bildungs- und Ausbildungserfolgen migrantischer und muslimischer Kinder und Jugendlicher wären hier wichtige Ansatzpunkte.

Ausblick

Sämtliche bis hierher skizzierten Phänomene sind nicht einzeln zu betrachten; sie greifen ineinander und verdichten sich zu einer spezifischen Herausforderung. Praktiker*innen aus Ostdeutschland berichten aus ihrer Erfahrung, dass muslimische Kinder und Jugendliche in Teilen Ostdeutschlands Exklusion und Rassismus insgesamt sehr viel stärker erfahren als im Westen, während zugleich resilienzstärkende Einflüsse fast vollständig fehlen. Hinzu kommen Regelstrukturen, die sich in Anpassungsprozessen befinden, häufig unterfinanziert bzw. unterbesetzt sind und mit vergleichsweise rasantem gesellschaftlichem Wandel umgehen müssen.

Demgegenüber – darauf weisen auch die Landesverfassungsschutzberichte der vergangenen Jahre hin – ist das Potenzial von Personen, die religiös begründetem Extremismus nahestehen, in den ostdeutschen Bundesländern weitaus geringer als im Westen der Republik. Die Situation bietet damit auch Optionen für nachhaltig wirkende, weil umfassend ansetzende Präventionsarbeit. So wird in der Fachdebatte seit längerem gefordert, die Universalprävention vor Ort, insbesondere im Kontext Schule und Jugendarbeit, nicht monothematisch, sondern phänomenübergreifend auszurichten, auch um die Stigmatisierung einzelner Gruppen von Jugendlichen zu vermeiden. Hier ließen sich die langjährigen Erfahrungen und die fachliche Expertise zahlreicher lokaler und regionaler Träger in ostdeutschen Bundesländern im Bereich Rechtsextremismus aufgreifen und für den Phänomenbereich Islamismus nutzbar machen.

Neben der Stärkung lokaler und regionaler Akteur*innen mit spezifischen und auf den jeweiligen Kontext bezogenen Ansätzen ginge es für die Präventionsarbeit vor allem darum, von vielen Menschen geteilte Erfahrungen in Bezug auf Identitätsbildungsprozesse, Teilhabemöglichkeiten, Ausgrenzung und Marginalisierung in der praktischen Arbeit aufzugreifen, da diese strukturell und grundlegend auf etwaige Radikalisierungsprozesse wirken. Generell gilt das in Ost wie West. Dennoch sollten die hier nur angerissenen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland – ebenso wie solche zwischen Regionen und Sozialräumen – in der universellen, aber auch der sekundären und tertiären, eher auf Individuen fokussierten Präventionspraxis mitgedacht werden.

Der Fachtag diene dazu, spezifische ostdeutsche Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Prävention von Islamismus sichtbar zu machen. Komparative Perspektiven können dabei helfen, Reflexionsprozesse voranzutreiben – und nicht zuletzt den Blick auf die gesellschaftlichen Bedingungen von Radikalisierungsdynamiken und damit auch auf Grenzen und Möglichkeiten von Präventionsarbeit zu schärfen: als gezielte Intervention gegen gesellschaftlich bedingte, sich aber stets in Individuen manifestierende Denk- und Handlungsprozesse.

Warum Gender?

Geschlechterdimensionen in der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit

Johanna West
(Violence Prevention Network)

In den vergangenen Jahren sind Genderdimensionen innerhalb der Debatten um Präventionsarbeit in den Fokus gerückt. Gender³² wird vermehrt als wichtige Kategorie erkannt – eine Entwicklung, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass Frauen einen erheblichen Teil³³ der zum sogenannten Islamischen Staat („IS“) ausgereisten Personen stellen. Obwohl Frauen von jeher in radikale und gewalttätige Bewegungen involviert sind und auch in dschihadistischen Zusammenhängen uneingeschränkt und enthusiastisch für ihre Überzeugungen kämpfen und verschiedene Aufgaben übernehmen³⁴, wurde die Bedeutung von Frauen für den islamistischen Extremismus lange als sekundär oder unbedeutend erachtet. Ähnlich wie im Phänomenbereich Rechtsextremismus wurde entlang grundlegender Geschlechterstereotypen, aber auch kultureller Stigmatisierung und einer Fokussierung auf die männlichen Verursacher physischer Gewalt ihr Beitrag und ihre Beteiligung unterschätzt. Im Zuge der Ausreisen in die Kriegsgebiete des „IS“, die eine Zäsur hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Beteiligung von Frauen im Dschihad darstellten, rückten Mädchen und Frauen vermehrt ins öffentliche Bewusstsein. Gleichsam wurde auch der Ruf nach einer gendergerechten Perspektive, sowohl in der Forschung als auch in der Praxis, laut. Häufig wird Gender dabei jedoch synonym zu „Frauen“ gebraucht und die Bedeutung der Kategorie nicht in ihrer gesamten Komplexität erfasst.

Dabei ist die Etablierung einer Genderdimension, die nicht nur Frauen-, sondern auch Männerbilder beleuchtet, längst überfällig angesichts der Tatsache, dass spezifische Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit phänomenübergreifend ein entscheidender Faktor in der ideologischen Haltung von Extremist*innen sind.³⁵ Genderrelevante Themen sind in extremistischen Ideologien strategisch und inhaltlich zentral und können in Radikalisierungsprozessen eine ausschlaggebende Rolle einnehmen. Auch die Beteiligung in extremistischen Gruppen weist eine geschlechtsspezifische Komponente auf. Ohne einen genderreflektierenden Blick kann die Ideologie und Strategie von extremistischen Bewegungen daher nicht im Kern analysiert werden.

32 Gender bezeichnet die soziale Dimension von Geschlecht und verweist darauf, dass Geschlechterunterschiede konstruiert sind (Axenkopf 2011). Der Begriff „bezeichnet zum einen die soziale Geschlechtsrolle (Gender Role), zum anderen die sozialen Geschlechtsmerkmale. Er bezeichnet alles, was in einer Kultur als typisch für ein bestimmtes Geschlecht angesehen wird (Gestik, Mimik, Kleidung, u.v.m.)“ (Axenkopf 2011). In einem weiteren Verständnis wird Gender als Zusammenspiel aus biologischen, körperlichen und sozialen Faktoren begriffen, welches als Analyse-kategorie verwendet wird, um Machtverhältnisse und Ideologien zu verstehen (Connell 2013: 26ff.).

33 21 Prozent der überwiegend aus Nord- und Westeuropa ausgereisten 5.000–6.000 europäischen Kämpfer*innen sind Frauen (Heinke 2017: 17). Von den aus Deutschland ausgereisten Personen Richtung Syrien/Irak sind mehr als ein Viertel Frauen (Verfassungsschutz 2019).

34 Mehr dazu siehe u. a. Davis (2017) und Lahoud (2014).

35 Mehr dazu und zu Erkenntnissen aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus finden Sie in Cultures Interactive (2015).

Genderdynamiken in islamistischen Strukturen

Um die Phänomene der islamistischen Szene in ihrer Komplexität erfassen zu können und darauf aufbauend effektive Handlungsstrategien im Umgang damit zu etablieren, braucht es eine Auseinandersetzung mit Gender als Bestandteil der Ideologie und Strategie sowie als Attraktivitätsmoment und entscheidender Faktor für die Zuschreibung einer Rolle und Funktion innerhalb der Strukturen.

Die Basis für die Auseinandersetzung mit Genderdynamiken in islamistischen Strukturen bildet das komplementäre Geschlechterverhältnis, das als konstitutiv für die Ideologie und die angestrebte, hierarchisch geordnete Gemeinschaftsstruktur der *Umma* (deutsch: Gemeinschaft der Muslim*innen) verstanden wird. Die Vorstellungen von Gesellschaftsordnung sind von einer umfassenden, restriktiven Geschlechtertrennung im Alltag³⁶ und vermeintlich gottgewollten und daher unveränderlichen geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen geprägt. Kein Geschlecht solle die ihm von Gott zugedachten Aufgaben und Rollen überschreiten, andernfalls drohe die Gemeinschaft zusammenzubrechen. Beide Geschlechter müssen sich daher an je verschiedene, klar definierte Regeln und Verhaltensvorschriften halten, welche umfassend in das alltägliche Leben eingreifen und dieses strukturieren. Die Limitierungen und Einschränkungen werden dabei als religiöse Pflicht – als Ermöglichung eines ehrenvollen und glücklichen Lebens im Diesseits und Jenseits – konstruiert (u. a. Mohagheghi 2015; Fritzsche 2019).

Die islamistische Geschlechterordnung versteht Männlichkeit und Weiblichkeit als Gegensätze, die harmonisch aufeinander bezogen seien und gleichwertig, aber nicht gleichberechtigt sind.³⁷ Das Ideal von wahrer Männlichkeit zeichnet sich vor allem durch Dominanz, Stärke und Härte aus. Wahre Weiblichkeit gehe einher mit Ehre, Reinheit und der Wahrung der Religion, die sich auch in den Kleidervorschriften widerspiegelt. Die genderspezifischen Rollen müssen als komplementäres System verstanden werden: Die Natur des Mannes liege in der Bewegung, dem Ortswechsel und in der Führung; die der Frau hingegen in der Ausführung, der Sesshaftigkeit, Ruhe und Beständigkeit (Al-Khansaa 2015; Europol 2019). Dementsprechend übernimmt der Mann die materielle Verantwortung für die Gemeinschaft, die Religion und die Familie. Er ist für die finanzielle Versorgung, den (physischen) Schutz und die Kontrolle der Familie zuständig und nimmt eine aktive Rolle in der Öffentlichkeit ein. Der Fokus der weiblichen Rolle liegt hingegen in der häuslichen Sphäre und umfasst reproduktive Tätigkeiten sowie die Unterstützung

36 Der strikten Trennung der Lebenswelten von Männern und Frauen liegt die Vorstellung zugrunde, dass der Kontakt zwischen Nichtverwandten unterschiedlichen Geschlechts zur „Unzucht“ (zinā) verleitet.

37 Nicht nur islamistische Vorstellungen von Geschlechterordnungen sind von diesen starren, geschlechtsspezifischen Rollenbildern geprägt. Geschlechterungleichheit ist ein Problem, das weit über extremistische Kreise hinausgeht.

des Ehemanns, dem sie zu folgen hat. Ein solches Geschlechterverhältnis zeichnet sich durch Abhängigkeit und fehlende Gleichberechtigung aus. So wird der Gehorsam gegenüber dem Ehemann als eine religiöse Pflicht verstanden: „A woman does not fulfil her rights to her God until she fulfils those of her husband“ (zitiert nach Europol 2019: 14), heißt es beispielsweise in einem Aufsatz aus der „IS“-Zeitschrift *al-Naba*.

Die hierarchisch und patriarchisch strukturierte Gesellschaftsordnung verknüpft das Mann-Sein mit der Rolle des Anführers. In der islamistischen Ideologie wird Männlichkeit darüber hinaus häufig mit Gewalt assoziiert. Ein guter muslimischer Mann beweist seine Männlichkeit im Kampf zum Schutz der Gemeinschaft (Pearson 2018). Frau-Sein wird primär als Ehefrau- und Muttersein konstituiert und ist davon bestimmt, den Fokus auf den kämpfenden Ehemann auszurichten, ihn zu motivieren, zu unterstützen und gehorsam zu sein. In ihrer Rolle als Mutter leisten Frauen durch die Erziehung zur Ideologie einen ausschlaggebenden Beitrag für den islamistischen Extremismus und sorgen für sein Fortbestehen.

Wahrnehmungsdilemma von Frauen

„You are in jihad when you ... succeed in raising a generation that sees honour in the pages of the Quran and the muzzle of a rifle“ (zitiert nach Europol 2019: 20), schreibt eine „IS“-Anhängerin in der elften Ausgabe des „IS“-Magazins *Dabiq*. Dabei zeigt sich bereits, dass der Beitrag von Frauen in der dschihadistischen Szene weit über den Erziehungsauftrag hinausgeht und Frauen selbst an der eigenen Rollenvorstellung mitschreiben, den islamistischen Diskurs mitbestimmen und zur inhaltlichen Ausweitung von Genderrollen beitragen (u. a. Davis 2017: 128f.; Herschinger 2020). So muss ihnen eine bedeutsame Rolle in der öffentlichen Propaganda, Rekrutierung und Mobilisierung offline und online zugeschrieben werden (u. a. Bakker/de Leede 2015; Hoyle et al. 2015; Gaub/Lisiecka 2016). Auch in der Kindererziehung und der niedrigschwelligen Beziehungsarbeit in Schulen, Kitas etc. wird die Ideologie weitergegeben und gefestigt und trägt so entscheidend zur Szenebindung und -bildung bei. Dass Frauen neben verschiedenen unterstützenden und operativen Tätigkeiten auch militärisch aktiv kämpfen, Anschläge verüben und an der Gewalt gegen die Zivilbevölkerung beteiligt sind, hat in besonderer Weise ihre Funktion beim „IS“ gezeigt (siehe dazu Abū Hanīya/Abū-Rummān 2017). Spätestens seit 2016 hat die Änderung des Dschihad-Narratives begonnen: Frauen wurde nun vermehrt eine aktive Rolle in Kampfhandlungen zugeschrieben. Die von ihnen ausgehende Gefahr wurde nicht mehr nur im Bereich der Vermittlung, Rekrutierung, Finanzierung und Propaganda, sondern auch in ihrer Rolle als potenzielle Attentäterinnen und Kämpferinnen gesehen (Europol Tesat 2019).

In der öffentlichen Wahrnehmung wird und wurde die Funktion und Rolle von Frauen in islamistischen Szenen dennoch häufig unterschätzt. Die geringere Sichtbarkeit und eine stereotype Zuschreibung von Frauen als

passiv und weniger aggressiv führen dazu, dass Frauen vor allem als Opfer männlicher Täter wahrgenommen werden – eine nicht ungefährliche Fehleinschätzung, die den Blick auf ihre Täterinnenschaft verstellt.

Darüber hinaus wird angesichts des misogynen und oftmals gewalttätigen Charakters des Dschihadismus die Attraktivität der Ideologie für Frauen nicht genügend beachtet. So bezweifelten Stimmen in Wissenschaft und Öffentlichkeit die Freiwilligkeit und die eigenständige, aktive Entscheidung von Frauen beim Einstieg in die Szene (u. a. de Leede et al. 2017: 16f.; Gaub/Lisiecka 2016). Entlang von Geschlechtsstereotypen wird zudem häufig ihre ideologische Überzeugung infrage gestellt und es werden vorrangig persönliche Motive wie die Liebe zu einem Mann angenommen – eine Einschätzung die sich empirisch nicht bestätigen lässt. Denn der Kampf gegen „die Ungläubigen“ und eine ideologische Überzeugung stehen bei Frauen gleichermaßen im Fokus (Hoyle et al. 2015: 13; BKA et al. 2016). Auch aus der praktischen Deradikalisierungsarbeit wird berichtet, dass Frauen im Vergleich oft stärker ideologisiert, tiefer in der Szene verwurzelt und mitunter auch radikaler sind als Männer (Aktaş et al. 2020)

Genderaspekte von Radikalisierung und islamistischer Propaganda

Die Hintergründe und Motive für eine Radikalisierung sind bei Frauen ebenso multidimensional und individuell wie bei Männern. Die Motive sind gleichermaßen vielfältig und unterscheiden sich kaum zwischen den Geschlechtern. Geschlechtsunabhängig kann die Ermöglichung einer Identität ohne Zweifel, das Gefühl der Zugehörigkeit, Allmacht, Heilung und Reinigung sowie die Annäherung an Gott und die Suche nach religiösem Wissen und Wahrheit an die Szene heranführen. Auch Themen wie Diskriminierung und Gerechtigkeit können eine Rolle spielen (Benslama 2017).

Letztlich liegt die Hinwendung zum Islamismus in dem Angebot begründet, das die Ideologie eröffnet. Dabei sind Genderaspekte von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade in der klaren, geschlechtsspezifischen Rollenverteilung – dem Zusammenspiel von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen – liegt ein konkretes Angebot und Attraktivitätsmoment der islamistischen Ideologie. Sie bietet Orientierung und Halt und eröffnet für beide Geschlechter ein vermeintliches Gegenprogramm zur westlichen, säkularen Gesellschaft. Es werden klare Rollenmodelle angeboten, die eine integrale Männlichkeit bzw. Weiblichkeit ermöglichen, aufgrund derer Anerkennung und Wertschätzung sowie die eigene Bedeutsamkeit erfahren werden. Die Hinwendung zum Islamismus kann dabei Ausdruck der Ablehnung moderner Geschlechternormen sein und einen Ausweg aus der negativ wahrgenommenen Lebensrealität ermöglichen. Die islamistische Szene wird als Rückzugsort vor Rollenkonflikten genutzt, um den zahlreichen, zum Teil widersprüchlichen Anforderungen und Zumutungen der Leistungsgesellschaft zu ent-

fliehen. Verunsicherung durch die Aufweichung von Geschlechterrollen, aber auch Sexismus, der einhergeht mit gesellschaftlichem Druck in Bezug auf das Aussehen und den Körper, sind konfliktreiche Thematiken, die beim Radikalisierungsprozess bedeutsam sein können. Darüber hinaus kann eine Radikalisierung auch durch die Hoffnung motiviert sein, Unabhängigkeit und Befreiung in islamistischen Strukturen zu finden. So kann die Tatsache, dass der Salafismus beiden Geschlechtern starke Einschränkungen auferlegt, einen emanzipativen Charakter für Frauen haben, die zuvor in patriarchalen Strukturen gefangen waren (Pearson/Winterbotham 2017: 65). Einige Frauen, die sich dem sogenannten „IS“ angeschlossen haben, schrieben etwa, sie fühlten sich zum ersten Mal in ihrem Leben frei (Perešin 2015: 28).

Diese Bedeutung der Kategorie Gender schlägt sich auch in den Mobilisierungsversuchen verschiedener islamistischer Akteur*innen nieder, die bewusst Geschlechterdynamiken aufgreifen und als einen zentralen Baustein für das Interesse an islamistischen Strukturen verstehen. So ist etwa die Propaganda des sogenannten „IS“ durchzogen von Kämpfern, die eine Hypermaskulinität ausstrahlen und sich mit Symbolen des Wohlstands und (sexueller) Macht schmücken. Zudem finden sich in geschlechterspezifischen Ansprachen Narrative, die auf Sexualität und insbesondere Körperbilder anspielen und eine Alternative zu vermeintlich westlich-kapitalistischen Erwartungen und Zwängen anbieten, indem sie unter anderem propagieren, im Islamismus würden die inneren Werte zählen und die Botschaft „Du bist schön, wie du bist“ vertreten. Auch der Aspekt des Empowerments wird aufgegriffen und Frauen eine starke, unabhängige Rolle versprochen (vgl. Ingram 2017). Das besondere Angebot liegt gerade in diesem Spannungsfeld zwischen Selbstwirksamkeit und der Abgabe von Verantwortung.

Implikationen für die Praxis

Für die Prävention und Intervention im Phänomenbereich islamistischer Extremismus ergeben sich daraus weitreichende Implikationen. Da Gender eine gewichtige Rolle bei der Hinwendung zum Islamismus und in Bezug auf die Aktionsmöglichkeiten und die Funktion innerhalb der islamistischen Szene spielt, muss die Arbeit in allen Bereichen der selektiven und indizierten Prävention dementsprechend ausgerichtet werden. Während Gendersensibilität in der Prävention schon länger ein Thema ist, befindet sich die genderreflektierende Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit noch in der Entstehung. Aufgabe einer geschlechtersensiblen Deradikalisierungsarbeit ist es, Genderdimensionen in ihrer umfassenden Komplexität auf einer ideologiekritischen, aber auch sozialpädagogischen Ebene zu begegnen.

Gender als zentrale Kategorie erkennen und verstehen

Um sich der Herausforderung zu stellen, einen gendergerechten Ansatz in die Arbeit mit radikalisierten Personen zu integrieren, muss zunächst die Kategorie Gender als Konzept anerkannt werden, um Ideologien und

Machtstrukturen extremistischer Organisationen zu verstehen (dazu auch RAN 2018).

Die Zentralität der Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit bei der Hinwendung zum Islamismus sollte als möglicher Interventionspunkt für die Arbeit identifiziert werden. So müssen geschlechtsbedingte Ungleichheiten und Geschlechternormen als Faktoren erkannt werden, die eine Radikalisierung antreiben können und mögliche Beweggründe für das Aktivwerden in der islamistischen Szene sind (u. a. Brown et al. 2020; Johnston/True 2019). Wenn das Geschlechterverhältnis und die Rollenzuschreibungen als Einstiegs- und Verbleibmotiv ausschlaggebend sind, können diese auch zu einer Abkehr von der Szene motivieren und letztlich als Ausstiegsmoment fungieren. Des Weiteren kann die Änderung und Erweiterung der Vorstellungen von Geschlechterrollen wesentlicher Teil des Distanzierungsprozesses von Männern und Frauen sein. Um nachhaltige Distanzierungsprozesse anzustoßen, muss durch den*die Berater*in ein methodischer Rahmen gespannt werden, der die Bedeutung der Kategorie Gender erkennt und zum relevanten Baustein der praktischen Arbeit mit radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Personen macht. Weitere Interventionsmöglichkeiten ergeben sich aus den geschlechterspezifischen Rollen und der Funktion innerhalb der Szene, aus denen verschiedene Notwendigkeiten und Bedarfe abgeleitet werden können. Beispielsweise können Geschichten von Rückkehrerinnen über die Realität des Lebens im sogenannten „IS“, die mitunter von Erfahrungen häuslicher Gewalt und umfassenden Einschränkungen des Alltags geprägt sind, helfen, die Empowerment-Propaganda zu hinterfragen.

Wissen verstetigen

Um gendersensible Ansätze zu verstehen und in die Arbeit einzubetten, müssen aktuelle Forschungsergebnisse in dem Themenfeld berücksichtigt werden. Es bedarf spezifischer Fortbildungen³⁸, die Wissen über Gendernormen und geschlechtsspezifische Rollen und Erwartungen und deren Auswirkungen auf die Lebensumstände der Klient*innen vermitteln. Mit dem Wissen können Praktiker*innen diese Konstruktionen in der Arbeit aktiv ansprechen, offen diskutieren und als Ressource für den Distanzierungsprozess anerkennen.

Agency von Frauen wahrnehmen – Put Women on the Agenda

Grundlegend für einen gendersensiblen Ansatz ist zudem, Männer und Frauen gleichermaßen als Akteur*innen im Feld des islamistischen Extremismus und damit auch als potenzielle Klient*innen wahrzunehmen. Sowohl die Ansprache als auch die Ausgestaltung der Angebote müssen Frauen und ihre Bedarfe berücksichtigen. Allerdings kann die Forderung nach speziellen Programmen für Mädchen und Frauen in der selektiven und indizierten Prävention nur ein Anfang sein. Eine gendersensible Pers-

³⁸ Expertise in diesem Bereich existiert hauptsächlich in anderen Phänomenbereichen. Spezielle Programme und Fortbildungen für den Bereich Islamismus und Gender finden sich bisher kaum.

pektive geht über solche geschlechterstereotypen Vorstellungen hinaus und schließt die Hinterfragung sowohl von Weiblichkeits- als auch von Männlichkeitskonstruktionen ein.

Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen im Distanzierungsprozess etablieren

Während Gender im Diskurs über Frauen und Extremismus einen wesentlichen Aspekt darstellt, wird oft übersehen, dass Gender als Kategorie auch in der Arbeit mit Männern fokussiert werden muss. Wie Kimmel (2018) verdeutlicht, ist es erstaunlich, wie wenig Männlichkeitsbilder bisher als wichtiger Faktor im Radikalisierungsprozess diskutiert werden:

„If we imagine for a moment that all those amassing on all the different sides of this looming cataclysm, all those drifting to the edges of the political spectrum and towards violent extremism, were female, would there be any other story? Wouldn't magazines be filled with individual profiles, TV news shows highlighting the relationship between femininity and violence, bookshelves sagging from the weight of the ‚gender‘?“

Ein Blick in die Praxis hat gezeigt, dass einige männliche Klienten im Beratungsverlauf Fragen zu Sexualität, Körper und Partnerschaft haben. Auch das Konstrukt der Ehre sowie misogynen Anteile und mitunter Hass gegen Frauen können in der Beratung eine zentrale Rolle spielen. Praktiker*innen müssen daher in der Lage sein, Tendenzen zu erkennen und zu den für die Klient*innen relevanten Themen kompetent Bezüge zu Genderaspekten und Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit herzustellen, diese zu verstehen und in der Beratung zu bearbeiten. Dabei sollte insbesondere die Frage im Fokus stehen, welche Funktion die geschlechtsspezifischen Rollen und Bilder zum einen in der Ideologie, zum anderen im Leben der Klient*innen übernehmen, um anschließend gemeinsam dahinterstehende Bedürfnisse herauszuarbeiten, diese zu reflektieren und Alternativen erarbeiten zu können.

Rollenvorbilder schaffen

Positive Rollenvorbilder in Bezug auf Diversität können ein wichtiges Element in der Distanzierungsarbeit sein. Dies kann beispielsweise (auch) in der Teambesetzung berücksichtigt werden, durch eine geschlechterparitätische Einbindung in die Fallarbeit. Hier ist jedoch zu beachten, dass das Geschlecht nicht unbedingt mit einer bestimmten Arbeitsweise verbunden ist.

Selbstreflexion stereotyper Vorstellungen

Die Eröffnung eines gendersensiblen Blicks im Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bedeutet auch, die Verschränkung mit gesellschaftlichen Geschlechterdiskursen zu reflektieren. Die eigenen stereotypen Vorstellungen müssen von den Fachkräften hinter-

fragt werden.³⁹ Das Aufbrechen des noch immer dominanten Nexus von Frauen als Opfer und Männern als Täter ist ein erster Schritt, um der Komplexität der Genderdimension gerecht zu werden. Annahmen über die Funktion und Rolle von Frauen und Männern beeinflussen die Form der Intervention. So zeigt sich, dass der Zugang zu und die Beteiligung an Distanzierungsprogrammen geschlechtsspezifisch ist. Gerade Ausstiegsprogramme richten sich häufig ausschließlich an männliche Täter und fokussieren auf einen Gewaltpunkt. Sie sind auf Männer zugeschnitten und gründen auf Radikalisierungstheorien, welche die Kategorie Geschlecht nicht (ausreichend) berücksichtigen oder auf Daten von Männern basieren, ohne die Rolle des Geschlechts angemessen zu beachten. Frauen werden fast ausschließlich im Bereich der primären Prävention angesprochen. Distanzierungs- und Ausstiegsprogramme entsprechen häufig nicht ihren Realitäten und Bedürfnissen. Sie werden den zusätzlichen Risiken und Problemen nicht gerecht, wie etwa dem Abbruch der sozialen Beziehungen zum Ehemann und mitunter den Kindern oder der Aufgabe von finanzieller Sicherheit – Herausforderungen, denen Männer sich mitunter nicht stellen müssen, da beispielsweise die Beziehung zur Ehefrau oder Freundin als positive Ressource für den Prozess gesehen wird (RAN 2019).

Unterschiede anerkennen – geschlechtsspezifische Programme ausbauen

Um den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden, müssen geschlechtsspezifische Programme als ein Baustein eines gendersensiblen Ansatzes gefördert und ausgebaut werden. Gerade hier ist zu beachten, Geschlechterstereotype nicht zu verstetigen. Mitunter können Genderkonstruktionen verstärkt werden, wenn etwa – zugespitzt formuliert – Angebote für Männer auf sportlichen Aktivitäten gerade auch im Bereich des Kampfsportes fokussieren (Puvogel 2017), während Frauen ein künstlerischer Ansatz und Gesprächskreise angeboten werden. Auch in der Auseinandersetzung mit Körperbildern und Schönheitsidealen werden häufig nur Mädchen und Frauen adressiert, obwohl sich der gesellschaftliche Druck und die geschlechtsspezifischen Erwartungen auch auf Männer auswirken. So zeigt sich, dass in der Ausgestaltung der Programme mitunter Stereotype reproduziert werden.

Reproduktion von Geschlechterstereotypen vermeiden

Diese essenzialisierenden Vorstellungen über die Neigungen und Bedürfnisse von Männern und Frauen müssen ebenso überwunden werden wie die Vorstellung, dass Männer und Frauen von Natur aus ein unterschiedliches Verhältnis zu Gewalt haben (White 2020). Auch wenn sich zeigt, dass physische Gewalt ein hauptsächlich männliches Phänomen ist und die Deradikalisierungsarbeit sich auch deswegen hauptsächlich an Männer wendet, weil das Zielgruppenpotenzial ungleich höher ist,

³⁹ Gerade für den Bereich des islamistischen Extremismus ist zudem die Verschränkung der verschiedenen gesellschaftlichen Diskurse nicht zu vernachlässigen. Die Vorstellungen über muslimische Männer und Frauen unterliegen einer besonderen Aufmerksamkeit durch die Mehrheitsgesellschaft, die mitunter an rassistische Diskurse anschließt.

muss der Einzelfall betrachtet werden. Im Rahmen der Zielgruppenansprache und Ausrichtung der Programme muss eine Reproduktion von Geschlechterstereotypen vermieden werden. Es gilt, auf die Vielfalt der Rollen zu reagieren, die Frauen und Männer in extremistischen Szenen einnehmen. Auch wenn die islamistische Ideologie eine geschlechtsspezifische Rollenverteilung vorsieht und Männer den weit überwiegenden Anteil an Straftätern stellen, übernehmen Frauen unterschiedliche, mitunter strafrechtlich relevante Funktionen und sind aktiver Teil der Szene. Erst ein unverstellter Blick auf die Klient*innen und die Vermeidung generalisierender Annahmen über den Radikalisierungsprozess ermöglichen es, Interventionspunkte für eine nachhaltige Distanzierung zu entwickeln.

Bedrohungsmanagement: Zum Umgang mit Hochrisikoklientel in der indizierten Prävention

*Julia Handle & Thomas Mücke
(Violence Prevention Network)*

Die Arbeit in der indizierten Prävention bringt es mit sich, dass die beteiligten Fachkräfte regelmäßig Umgang mit Hochrisikoklientel haben. Praktiker*innen, die in diesem Feld arbeiten, benötigen besondere Unterstützung, um mit möglichen Bedrohungsszenarien umgehen zu können. So können Rückfälle innerhalb dieser Zielgruppe schwerwiegende Konsequenzen haben, da sie häufig mit Gewalt gegen sich selbst oder andere Personen verbunden sind. Dem Erkennen von Fremd- und Selbstgefährdung bei Hochrisikopersonen gilt daher eine besondere professionelle Aufmerksamkeit. Dabei stellen sich Akteur*innen der Distanzierungsarbeit folgende Fragen:

- **Wie können die von hochradikalisierten Personen möglicherweise ausgehenden Risiken eingeschätzt werden? Lassen sich daraus Indikatoren für mögliche Bedrohungslagen ableiten?**
- **Wie ist praktisch mit konkreten Bedrohungssignalen von Klient*innen umzugehen?**
- **Wie können sich Berater*innen in Gefährdungssituationen schützen?**

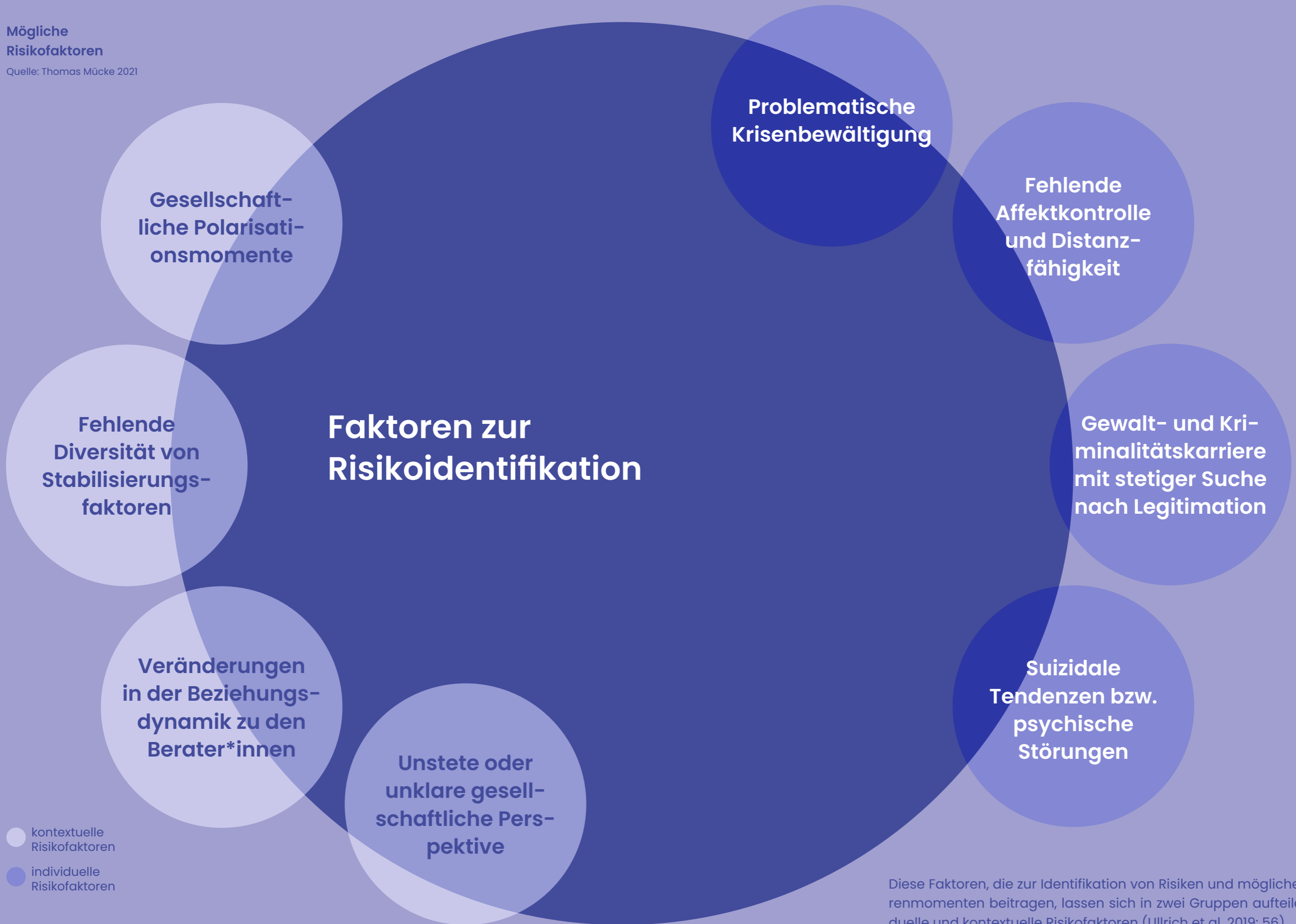
1. Risikoidentifikation für Bedrohungslagen

Gerade zu Beginn des Beziehungsaufbaus ist eine besondere Aufmerksamkeit notwendig, da Klient*innen häufig noch nicht dazu bereit sind, sich den Berater*innen zu öffnen. Das erschwert die Einschätzung konkreter Gefahrenmomente und eine angemessene Reaktion darauf. Die Authentizität der Klient*innen kann vorerst nur eingeschränkt beurteilt werden. Besonders in dieser Phase sollte die eigene Intuition für die Analyse von Fällen und Situationen nicht unterschätzt werden, da sie als erstes „Warnsystem“ für eine Gefahrensituation dienen kann. Es handelt sich dabei meist nicht nur um eine diffuse Wahrnehmung, vielmehr basiert die Intuition auf gemachten Erfahrungen im beruflichen Alltag. Das gilt auch, wenn die Auslöser des Unbehagens oft nicht sofort erkennbar sind. Wichtig ist hier eine Rückspiegelung dieses „professionellen Bauchgefühls“: Kollegiale Fallberatungen sowie die Analyse der vorliegenden Informationen und Einschätzungen im Zuge der Diagnostik können helfen, das Gefühl in konkrete Anhaltspunkte zu übersetzen. Denn je höher der Konkretisierungsgrad, desto stichhaltiger wird eine mögliche Meldung an zuständige Sicherheitsbehörden eingeschätzt, die im Zweifelsfall eingreifen können.

Zusätzlich zur situativen Analyse konkreter Gefahrenmomente, die im Ernstfall zu einer Weiterleitung an die Sicherheitsbehörden führen kann, gibt es eine Reihe von Faktoren, die im gesamten Beratungsverlauf betrachtet und immer wieder hinterfragt werden sollten.

Mögliche Risikofaktoren

Quelle: Thomas Mücke 2021



Diese Faktoren, die zur Identifikation von Risiken und möglichen Gefahrenmomenten beitragen, lassen sich in zwei Gruppen aufteilen: individuelle und kontextuelle Risikofaktoren (Ullrich et al. 2019: 56).

Individuelle Risikofaktoren

Problematische Krisenbewältigung: Indikator für eine mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung kann der destruktive Umgang mit Krisensituationen sein. Gerade zu Beginn des Beratungsprozesses sollte dieser Aspekt intensiv betrachtet werden. Hier hilft das Aufspüren von problematischen Krisenbewältigungsstrategien in der Vergangenheit. Berater*innen sind in dieser Phase noch keine relevanten Bezugspersonen, die im Krisenfall als Ansprechpartner*innen dienen und bei der Krisenbewältigung unterstützen können. Daher ist es wichtig, dass im Umgang mit Krisen andere Mechanismen vorhanden sind (bspw. im Sport oder Freundeskreis).

Fehlende Affektkontrolle und Distanzfähigkeit: Die Art und Weise, wie Klient*innen mit Stress und Belastung umgehen, ist von großer Bedeutung. Grundsätzlich gilt erhöhte Vorsicht, wenn Personen in emotionalen Momenten (von persönlichen Krisensituationen bis zur nachgeahmten terroristischen Tat als Reaktion auf geschehene Anschläge) impulsiv und aggressiv reagieren. In der Beratungsarbeit ist es dann wichtig, mögliche Krisensituationen zu antizipieren und diese mit den Klient*innen zu eruieren.

Gewalt- bzw. Kriminalitätskarriere: Personen, die wiederholt durch delinquentes Verhalten aufgefallen sind, suchen häufig nach Legitimationen für ihr Handeln. Ideologiefragmente (wie z. B. kollektive Opferidentität) bieten hier entsprechende Anknüpfungspunkte zur detaillierten Bearbeitung.

Suizidale Tendenzen bzw. psychische Auffälligkeiten (Sischka 2020): Psychisch instabile Klient*innen können unter Umständen ein erhebliches Bedrohungspotenzial darstellen, da sie gefährdende Verhaltensweisen zur Kompensation ihres psychischen Leidens nutzen (Ullrich et al. 2019: 74). So können etwa krisenhafte Ereignisse in der Biografie oder der Aufenthalt in Kriegsgebieten posttraumatische Belastungsstörungen verursachen. Bei einem Verdacht auf ein psychisches Erkrankungsbild sollte entsprechende Expertise herangezogen werden.

Risikonarrative: Bei den Schilderungen der Klient*innen muss stets darauf geachtet werden, in welcher Art und Weise bestimmte Themen besprochen werden. Folgende Situationen und Aussagen können auf Gefährdungsmomente hinweisen:

Dringlichkeit: Wenn Klient*innen die Dringlichkeit im Umgang mit einem bestimmten Thema betonen, ist Vorsicht geboten (etwa: „Die Welt ist so ungerecht, ich muss *jetzt* etwas tun“, „Ich muss *jetzt* ein Zeichen setzen“).

Plötzliche Warnhinweise: „Es ist besser, wenn Sie die Innenstadt in nächster Zeit nicht betreten, ich möchte nicht, dass Ihnen etwas passiert.“

Suche nach Legitimation: Wenn Klient*innen offensiv auf der Suche nach Gründen sind, um sich vom Staat, der Gesellschaft und/oder von ihren Mitmenschen abzuwenden.

Feindschaft: Es gibt Personen, die sehr genaue und ausführliche Vorstellungen davon haben, wer ihre „Feinde“ sind. Personen mit solchen präzisen Feindesvorstellungen tragen ein besonderes Risiko zu aggressivem Verhalten und Gewalt gegenüber Dritten (Logvinov 2020: 29).

Kontextuelle Risikofaktoren

Instabilität der Klientel durch (empfundene) Perspektivlosigkeit: Von Personen, die sich keine positiven Zukunftsperspektiven versprechen, das heißt, die nach Haftentlassung beispielsweise von fehlender Aufenthaltssicherheit oder Arbeits- und Wohnungslosigkeit bedroht sind sowie keine sozialen Bindungen haben, geht ein Risiko für sich selbst, die Berater*innen sowie die Gesellschaft aus. In kollegialen Fallberatungen mit Kolleg*innen, die nicht in die Beratung involviert sind, sollte dringend darüber gesprochen werden, ob weitere Warnzeichen oder Risikofaktoren erkannt werden können.

Monokausale Stabilität: Auch die fehlende Diversität von Stabilisierungsfaktoren kann ein Hinweis auf eine mögliche Krisensituation sein: Alle Klient*innen benötigen stets mehrere Stabilisierungsfaktoren. Solche Faktoren können bspw. positive Perspektiven in Beruf und/oder Schule sein, ein stabiler, positiver Freundeskreis oder funktionale (familiäre) Beziehungen. Wenn die Stabilität des Falls an einer einzigen Person bzw. einem einzigen Umstand (bspw. Beruf) hängt, entsteht bei Wegfall dieses Stabilisierungsfaktors eine mögliche Risikosituation. Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist daher notwendig, wenn die Person ihr gesamtes Leben von einem Faktor (bspw. Partnerschaft) abhängig macht.

Veränderungen in der Beziehungsdynamik: In gefestigten Beratungsprozessen muss besonders auf die Entwicklung der Beziehungsdynamik zwischen Berater*in und Klient*in geachtet werden. Wenn sich positive, offene Beziehungen graduell oder plötzlich verändern und sich die Person zurückziehen scheint, sollte dieses Verhalten analysiert werden. Dies kann sich dadurch äußern, dass eine Person unter Umständen Termine nicht mehr wahrnimmt, keine offenen Gespräche mehr möglich sind oder nur noch einsilbige Antworten geäußert werden. Auch wenn Personen sich verschließen und nur noch bestimmte Themen besprochen werden, kann ein Risiko vorliegen. Besonders relevant werden diese Beobachtungen, wenn sie auch von anderen Perso-

nen des sozialen Umfeldes gemacht werden. In einer kollegialen Fallberatung und -analyse müssen die Gründe für diese Veränderung eruiert werden.

Soziale Isolation bzw. ausschließlich digitale soziale Kontakte: Soziale Kontakte zum nichtextremistischen Umfeld sind ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor für die Klientel. Zwar kann auch das Internet dabei helfen, positive soziale Kontakte zu knüpfen, Berater*innen müssen aber genau darauf achten, wie Klient*innen im digitalen Raum agieren und mit welchen Personen sie Kontakt haben. Sollten sich Klient*innen im Beratungsverlauf plötzlich nur noch sehr zurückhaltend zu religiösen und/oder ideologischen Themen äußern, besteht die Möglichkeit, dass sie unter dem Einfluss Dritter stehen. Finden soziale Kontakte ausschließlich digital statt, besteht eine erhöhte Gefahr von extremistischer Manipulation und Rekrutierung.

Manipulative Aussagen: Widersprechen sich Aussagen oder werden sie fast wortgleich wiederholt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um Zweckantworten oder absichtliche Verschleierungstaktiken handelt. Einige Klient*innen versuchen, die Beratung für sich zu instrumentalisieren, etwa weil sie sich davon Verbesserungen der Haftbedingungen erhoffen oder auch um bisherige Gewalthandlungen zu verschleiern oder von einer möglichen Gewalttatplanung abzulenken. Warnsignale können sein:

Die Familie/das soziale Umfeld des*der Klient*in wendet sich unvermittelt an die Beratungsstelle: Ohne bestimmten Anlass wenden sich Personen aus dem sozialen Umfeld der Risikoperson an die Beratungsstelle und versuchen zu beschwichtigen: „Er hat das nicht so gemeint, macht euch keine Sorgen.“

Problematische Taten, Aussagen, Pläne werden als „Scherze“, „Spaß“, „Test“ dargestellt und abgetan: Wenn Klient*innen verstärkt darauf verweisen, dass sie „ja nur Spaß machen wollten“, oder versuchen, ihre Tat bzw. problematische Handlung auf diese Weise zu verharmlosen, muss eruiert werden, inwieweit die Aussagen zum sonstigen Verhalten passen. Kann beides in Einklang gebracht werden? Oder steht (vergangenes) Handeln im Widerspruch zu den Aussagen und vermeintlichen Erklärungen der Person?

Einstudierte Aussagen: Es gibt Fälle, in denen auffällt, dass bestimmte Aussagen verschiedenen (fallinvolvierten) Akteur*innen gegenüber (fast) wortgleich geäußert wurden.

Offensive Relativierung früheren Verhaltens/früherer Aussagen: Klient*innen versuchen unter Umständen zu täuschen, wenn sie frühere Aussagen bzw. Handlungen so relativieren, dass sie exakt in den Rahmen sozial akzeptierten/erwünschten Handelns passen bzw. Zweckantworten geben, um Berater*innen und Sicherheitsbehörden zufriedenzustellen. Dies betrifft besonders vergangenes Verhalten, wie bspw. problematische Aussagen, die nun als pubertäre Reaktion/Rebellion relativiert werden.

Gesellschaftliches Klima: Terroranschläge und gesellschaftliche Polarisierungsmomente (bspw. politische Konflikte) können für nicht stabile Personen einen Anlass zum eigenen Handeln bieten (inspirierter/nachahmender Terrorismus).

Wichtig zu betonen ist, dass sich Risikofaktoren verändern können – dies bedeutet, dass eine regelmäßige und andauernde Risikoeinschätzung stattfinden muss (von Berg et al. 2019: 6). Einschätzungen sind immer nur Momentaufnahmen, die stets überprüft und hinterfragt werden müssen.

2. Risiko- management und -kommunikation

Wenn Hinweise auf ein mögliches Bedrohungsszenario erkannt werden, besteht unmittelbarer Klärungs- und Handlungsbedarf. Grundsätzlich sollte beim Auftreten mehrerer Risikofaktoren eine kollegiale Fallberatung erfolgen, möglichst unter Einbezug anderer Fachdienste, um eine Außenperspektive und eine interdisziplinäre Sichtweise zu gewährleisten. Dies hilft, blinde Flecken in der eigenen Beratungsarbeit aufzuspüren. Kollegiale Fallberatungen sind grundsätzlicher Teil des Fallmanagements. So ist stets für eine externe Reflexionsebene gesorgt, um Warnhinweise umfassend bewerten zu können und gegebenenfalls mit den Sicherheitsbehörden zu kommunizieren, sollte Gefahr für eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegen. Die Voraussetzungen dafür werden meist trägerintern festgelegt. Wichtig ist, dass nicht erst im Ernstfall überlegt wird, was zu tun ist. Es sollten im Vorfeld klare Rahmenbedingungen entwickelt werden, die ein schnelles Handeln in der Situation ermöglichen und einer Verantwortungsdiffusion vorbeugen. Darunter fallen:

- **Klare Absprachen**, wann Berater*innen sich mit Bedenken an Sicherheitsbehörden wenden sollten. Da Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftliche Akteur*innen unterschiedliche Arbeitsaufträge haben, ist es unerlässlich, konkrete Kommunikationskanäle zu schaffen. Konkrete Ansprechpartner*innen bei Sicherheitsbehörden vereinfachen im Ernstfall die Absprache und Kommunikation. So können mögliche Bedrohungsszenarien frühzeitig erkannt und behandelt werden.

3. Selbstschutzmanagement

- Entwicklung einer **Krisenkommunikation** für den Ernstfall: Wer muss zu welchem Zeitpunkt kontaktiert werden? Wie können Berater*innen geschützt werden, auch vor Medienberichterstattung? In diesem Zusammenhang sollte jede Organisation im Vorfeld eine Strategie für den Umgang mit Medien gestalten.

Im Nachgang einer Bedrohungssituation sollte eine **intensive Aufbereitung des Falls** stattfinden. Gemeinsam, gegebenenfalls mit externen Kolleg*innen, muss der Fall in der Retrospektive analysiert werden, um mögliche Fehler/Unstimmigkeiten zu erkennen. Betroffene Berater*innen sollten Unterstützung in Form von **Supervision oder psychologischer Betreuung** erhalten.

Wenn auch nur ein geringer Verdacht besteht, dass von Klient*innen eine Gefahr ausgeht, müssen nicht nur Behörden informiert, sondern auch Sicherheitsvorkehrungen für die Beratungspraxis getroffen werden. Dies kann beispielsweise eine Meldung bei (fallinvolvierten) Beamt*innen der Polizei über bevorstehende Beratungstreffen bedeuten.

Aber auch im Berufsalltag ist es wichtig, Sicherheitsmaßnahmen für die Berater*innen umzusetzen, unabhängig davon, ob eine konkrete Bedrohungslage vorliegt. Dies kann dazu beitragen, eine Gefährdung im Vorhinein auszuschließen oder das Risiko zu minimieren. Punkte, die hier beachtet werden sollten, sind beispielsweise:

- Gespräche immer nur im **Tandem** durchführen: Gemeinsame Durchführung von Beratungsgesprächen in Zweier-teams hilft nicht nur, die eigenen Gesprächsinterpretationen zu hinterfragen, sondern konkrete Gefahrensituationen einschätzen zu können. Gerade bei einem beginnenden Beratungsprozess, der viele Unsicherheiten birgt, ist eine Betreuung im Zweierteam unerlässlich.
- **Auswahl des Treffpunktes:** Berater*innen sowie Klient*innen müssen sich im Beratungssetting wohlfühlen, um produktive Gespräche führen zu können. Bei unklaren Fällen sollte es jedoch vermieden werden, private Räumlichkeiten als Rückzugsort zu nutzen. Öffentliche Orte wie Parks oder Cafés bieten mehr Schutz. In kleineren Städten kann dies allerdings hinderlich sein, da die Gefahr besteht, erkannt zu werden. Die Wahl des Ortes sollte daher immer individuell auf den Fall abgestimmt sein.
- Teammitglieder sollten darüber informiert sein, an welchen Orten und zu welchen Zeitpunkten Beratungsgespräche von Kolleg*innen stattfinden.

- Berater*innen sollten im Umgang mit Öffentlichkeit und Klient*innen weitestgehend **anonym** bleiben, das heißt in der Interaktion mit Klient*innen stets mit Vornamen arbeiten oder das private Auto stehen lassen, um eine Identifikation über das Kennzeichen zu verhindern. Private Telefonnummern und Adressen sollten in keinem Fall geteilt werden.
- Die Nutzung eines **Dienstausweises** kann maßgeblich zum Schutz der Anonymität der Berater*innen im Umgang mit Institutionen und Behörden beitragen. Diese sollten neben dem eigenen Namen und einem Bild allerdings auf keine weiteren persönlichen Daten verweisen, sondern Informationen über die Tätigkeit und den*die Arbeitgeber*in enthalten. Wichtig ist, die jeweilige Büroadresse als **ladungsfähige Adresse** zu kennzeichnen und einen Gültigkeitszeitraum anzugeben. Da viele Berater*innen kein Zeugnisverweigerungsrecht haben, kann so verhindert werden, dass ihre Privatadresse vor Gericht zitiert wird.
- Dieses Schutzverhalten sollte auch auf den **digitalen Raum** übertragen werden: Berater*innen sollten – sofern sie in den sozialen Medien aktiv sind – möglichst wenig über sich preisgeben und davon absehen, ihren vollen Namen mit ihrem Bild zu veröffentlichen. Medien- und Netzwerkarbeit sollte möglichst von der Projektleitung übernommen werden, um die Identität der Berater*innen zu schützen.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass mögliche Risikoindikatoren bei jedem Klienten*jeder Klientin individuell sind und im Kontext der jeweiligen Situation bewertet werden müssen. Wird eine konkrete oder diffuse Gefährdungslage beobachtet, sollten besondere Sicherheitsvorkehrungen für den Beratungsfall umgesetzt werden. Hier ist es immens wichtig, auf ein bereits vorliegendes Konzept zurückgreifen zu können. Gleichzeitig müssen Berater*innen eigene Grenzen setzen und eruieren, wie sie sich sicher verhalten. Im gesamten Team sollte ein geschärftes Bewusstsein für Bedrohungssituationen vorhanden sein. Dabei ist es essenziell, nicht etwa in einen konstanten Alarmzustand zu verfallen – vielmehr geht es darum, Sensibilität für mögliche Gefahrensituationen zu schaffen und konkrete Handlungsoptionen zur Verfügung zu haben.

04

Ausblick

Der bundesweite Transfer von Erfahrungen aus der Präventionsarbeit steht auch zukünftig im Mittelpunkt des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“. Als Plattform für Akteur*innen der Präventionsarbeit dokumentiert *KN:IX* aktuelle Bedarfe, Trends und Herausforderungen, die sich in der universellen, selektiven und indizierten Prävention stellen. Es bietet einen Rahmen, um innovative Maßnahmen und Ansätze zu diskutieren, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und Kooperationen auszubauen.

Um die Reichweite des Kompetenznetzwerks zu erhöhen und die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der bestehenden Angebote zu fördern, liegt 2022 ein besonderes Augenmerk auf der Intensivierung des Wissens- und Praxistransfers. Mit neuen Publikationsformaten (*KN:IX Impulse* und *KN:IX Analysen*) und dem Podcast *KN:IX Talks* werden wir aktuelle Fragestellungen aus der Praxis aufgreifen und die Expertise und Erfahrungen von unterschiedlichen Präventionsakteur*innen für die Fachöffentlichkeit aufbereiten. So kann der – unter Pandemiebedingungen erschwerte – Fachaustausch weiter vorangetrieben werden.

In inhaltlicher Hinsicht wird sich *KN:IX* im kommenden Jahr verstärkt mit den Entwicklungen islamistischer Angebote in den sozialen Medien auseinandersetzen und darauf aufbauend Angebote für Präventionsakteur*innen entwickeln. So wird der *KN:IX Monitor* systematisch und plattformübergreifend Aktivitäten von islamistischen Akteur*innen auswerten und aktuelle Entwicklungen und Trends innerhalb der Szene einordnen, um es damit Praktiker*innen zu erleichtern, diese Entwicklungen in ihrer Arbeit aufzugreifen.

Angesichts zunehmender gesellschaftlicher und politischer Polarisierungstendenzen bleibt

auch in den kommenden Jahren ein Präventionsansatz bedeutsam, der Überschneidungen mit anderen Themenfeldern reflektiert, die Zusammenhänge zwischen allen Formen der Radikalisierung aufgreift und phänomenübergreifend agiert. Daher gilt es, den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kompetenznetzwerken, Modellprojekten und Akteur*innen in angrenzenden Handlungsfeldern weiter auszubauen. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen insbesondere in Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

Die Dynamik und die Breite des Phänomens des islamistischen Extremismus machen eine Präventionsarbeit notwendig, die differenzierte, kontextbezogene und auf örtliche Bedingungen abgestimmte Angebote für die verschiedenen Ausprägungen des Islamismus bereithält. Dabei geht es auch darum, Überschneidungen mit anderen Phänomenbereichen mitzudenken und auf aktuelle Themen und Trends zu reagieren. *KN:IX* bietet ein Forum, um diesen Herausforderungen gemeinsam gerecht zu werden und das gesammelte und aufbereitete Wissen ebenso wie Kenntnisse über neu entwickelte Ansätze und Erfahrungen zu transferieren und so zur Weiterentwicklung des gesamten Themenfeldes der Extremismusprävention im Phänomenbereich Islamismus beizutragen.

Autor*innen

Sakina Abushi

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *ufuq.de* in Berlin. Sie ist verantwortlich für den Praxis-Wissenschaftstransfer und die Redaktion der Webseite. Abushi studierte Islamwissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft.

Hans Goldenbaum

ist Historiker, Sozial- und Islamwissenschaftler und seit 15 Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Er ist Berater der *Fachstelle für Radikalisierungsprävention SALAM*. Beim Multikulturellen Zentrum in Sachsen-Anhalt leitet er die Präventionsarbeit in den Bereichen Jugendarbeit, Streetwork und Gewaltprävention und ist Koordinator der Fachstelle Globaler Antisemitismus.

Rüdiger José Hamm

ist Diplom-Politologe und seit 2003 in der politischen Bildungsarbeit tätig. Zu seinen wissenschaftlichen Expertisen und praktischen Arbeitsbereichen zählen Extremismus, Critical Mixed Race Studies, Diversity & Anti-Bias Education, Antirassismus und Antisemitismus. Hamm ist seit 2017 Koordinator der *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)*.

Julia Handle

(M.A. Terrorismusforschung) arbeitete bis August 2021 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *Violence Prevention Network* in Berlin. In ihrer Tätigkeit befasste sie sich hauptsächlich mit den Themen (De-)Radikalisierung und Strafvollzug.

Svetla Koynova

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *Violence Prevention Network*. Sie studierte Politikwissenschaften mit einer Spezialisierung in inter- und transkulturellem Management. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Monitoring-, Evaluations- und Lernprozesse, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Radikalisierung.

Thomas Mücke

ist Dipl.-Pädagoge und Dipl.-Politologe sowie Mitbegründer und Geschäftsführer von *Violence Prevention Network*. Er ist zudem bundesweit als Dozent, Referent und Coach zu Methoden der Antigewaltarbeit, Konfliktmanagement, Jugendarbeit, Straßensozialarbeit sowie Islamismus und Rechtsextremismus tätig.

Dr. Jochen Müller

ist Islamwissenschaftler, arbeitete lange als Redakteur und ist Mitbegründer und Co-Geschäftsführer von *ufuq.de*. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Islam, Islamismus und antimuslimischer Rassismus in Deutschland, Kolonialismus und Nord-Süd-Politik, Nahostkonflikt und Antisemitismus sowie Islam in Schule, Pädagogik und politischer Bildung.

Jamuna Oehlmann

hat in Berlin, Bangkok und London Asienwissenschaften sowie Internationale Beziehungen und Diplomatie studiert. Zu ihren wissenschaftlichen Expertisen und praktischen Arbeitsbereichen zählen Demokratieförderung, Sicherheitsstudien, Terrorismus und Extremismus. Jamuna Oehlmann ist seit 2017 Koordinatorin der *Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx)*.

Johanna West

(M.A. Interdisziplinäre Antisemitismusforschung) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei *Violence Prevention Network*. Als Sozialwissenschaftlerin setzt sie sich intensiv mit den Themen Gender, Radikalisierung und Islamismus auseinander.

Literaturverzeichnis

Aktaş, Feride / Nowecki, Julia / Raatz, Verena / Şenel, Orhan (2020): Motivation, Bedürfnisse und Einflussfaktoren in der praktischen Deradikalisierungsarbeit mit salafistisch eingestellten Mädchen, in: Interventionen – Zeitschrift für Verantwortungspädagogik, Violence Prevention Network, Ausgabe 15, S. 4–17, <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/03/Interventionen-Ausgabe-15-Winter-2020-21-Web-2.pdf>, abgerufen am 23.06.2021.

Albrecht, Yvonne (2020): Emotionale Transnationalität: Über das Affizieren und Affiziert-Werden im Kontext von (Post-)Migrationsprozessen, in: Burzan, Nicole (Hrsg.): Komplexe Dynamiken globaler und lokaler Entwicklungen. Verhandlungen des 39. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Göttingen 2018, <https://www.researchgate.net/publication/343084187>, abgerufen am 27.09.2021.

Alhambra Gesellschaft (2020): Muslim Debate 06: Was ist ein Politischer Islam, YouTube-Video, https://www.youtube.com/watch?v=SOizNII_IV8, abgerufen am 23.07.2021.

Allroggen, Marc / Heimgartner, Anna / Rau, Thea / Fegert, Jörg M. (2020): Radikalisierungsprozesse wahrnehmen – einschätzen – handeln: Grundlagenwissen für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, Ulm.

Attia, Iman (2009): Die „westliche Kultur“ und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus, Bielefeld.

Attia, Iman / Keskinilic, O. Z. / Okcu, B. (2021): Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs, Bielefeld.

Bade, Klaus J. (2013): Kritik und Gewalt: Sarrazin-Debatte, „Islamkritik“ und Terror in der Einwanderungsgesellschaft, Schwalbach.

Bakker, Edwin / de Leede, Seran (2015): European Female Jihadists in Syria: Exploring an Under-researched Topic, ICCT.

Bannenber, Britta (2019): Terroristische Einzeltäter in Deutschland: Möglichkeiten der Früherkennung, in: Lüttig, Frank / Lehmann, Jens (Hrsg.): Der Kampf gegen den Terror in Gegenwart und Zukunft. 1. Auflage, Baden-Baden, S. 259–281.

Bauer, Thomas (2011): Die Kultur der Ambiguität: Eine andere Geschichte des Islams, Berlin.

Beigang, Steffen / Fetz, Karolina / Kalkum, Dorina / Otto, Magdalena / Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung, Baden-Baden.

Bebek, Carolin/Holkenbrink, Jörg (2015): Denkräume in Bewegung setzen: Performance Studies: Möglichkeiten der Transformation in fächerübergreifenden Studienprojekten mit dem Theater der Versammlung zwischen Bildung, Wissenschaft und Kunst, zit. in: Nolten/Obermeyer, a.a.O., S. 6

Benslama, Fethi (2017): Der Übermuslim. Was junge Menschen zur Radikalisierung treibt, Berlin.

Bentz, Wolfgang (2011): Antisemitismus und „Islamkritik“. Bilanz und Perspektive, Berlin.

Berg, Annika von / Korn, Judy / Mücke, Thomas / Walkenhorst, Dennis (2019): Einschätzung und Bewertung von Risiken im Kontext der Extremismusprävention und Deradikalisierung: Zwischen sicherheitspolitischem „Risk Assessment“ und pädagogischem „Resilience Assessment“, Violence Prevention Network Schriftenreihe Nr. 2, Berlin.

Besand, Anja (2021): Was Ambiguitätstoleranz (möglicherweise) nicht ist, in: Schnurr / Dengel / Hagenberg / Kelch (Hrsg.): Mehrdeutigkeit gestalten: Ambiguität und die Bildung demokratischer Haltungen in Kunst und Pädagogik, Bielefeld, S. 241–251.

Besand, Anja (2021): Die Krise als Lerngelegenheit. Kollaterales Lernen im Kontext von COVID-19, TU Dresden, <https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/dpb/studium/lehrveranstaltungen/die-krise-als-lerngelegenheit>, abgerufen am 27.09.2021.

Bielefeldt, Heiner (2008): Das Islambild in Deutschland: Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam, Berlin.

BKA / BfV / HKE (2016): Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.pdf>, abgerufen am 23.06.2021.

BMI (2021): Neuer Expertenkreis zum politischen Islamismus, BMI-Pressemitteilung, 15.06.2021, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/06/expertenkreis-politischer-extremismus.html>, abgerufen am 23.07.2021.

BMI (2020): Verfassungsschutzbericht 2020, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf;jsessionid=FA8042C9CA28815977358AECF13C689F.2_cid295?__blob=publicationFile&v=5, abgerufen am 23.07.2021.

BMI (2014): Verfassungsschutzbericht 2014, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2014.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 23.07.2021.

- BMI / Bundeskriminalamt (2021): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020: Bundesweite Fallzahlenangerufen, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2021/05/pmk-2020-bundesweite-fallzahlen.pdf?__blob=publicationFile&v=4, abgerufen am 15.09.2021.
- Bothe, Larissa (2020): Ambiguitätstoleranz als Ausgangspunkt für die Praxis der politischen Bildung, in: *Gegen Vergessen – für Demokratie* (Hrsg.): *Konstruktive Kommunikation in der Demokratie: Ein Baustein in der politischen Bildung*, Berlin, S. 70–79.
- Brown, Katherine / Duriesmith, David / Rahman, Ferhan / True, Jacqui (2020): *Conflicting Identities: The Nexus between Masculinities, Femininities and Violent Extremism in Asia*, UN Women, <https://www.unwomen.org//media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2020/conflicting-identities-nexus-between-masculinities-femininities-violent-extremism-asia-en.pdf?la=en&vs=26>, abgerufen am 23.06.2021.
- Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (2019): Standards für das zivilgesellschaftliche Engagement gegen religiös begründeten Extremismus, in: *Ligante – Fachdebatten aus der Präventionsarbeit. Sonderausgabe*, <https://www.bag-relex.de/angebot/publikationen/>, abgerufen am 29.06.2021.
- Bundeszentrale für Politische Bildung o. J.: Serie: „Legalistischer“ Islamismus, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/332126/serie-legalistischer-islamismus>, abgerufen am 23.07.2021.
- Butler, Judith (2007): *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*, Frankfurt am Main.
- Claussen, Johann-Hinrich (2021): Wahre Toleranz, in: *Süddeutsche Zeitung*, 29.7.2021, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/ludwig-marcuse-50-todestag-philosophie-1.5367271>, abgerufen am 23.07.2021
- Davis, Jessica (2017): *Women in Modern Terrorism: From Liberation Wars to Global Jihad and the Islamic State*.
- Decker, Oliver et al. (2020): Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf, in: Decker, Oliver/ Brähler, Elmar (Hrsg.): *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität, Leipziger Autoritarismus-Studie 2020*, S. 27–88, <https://www.boell.de/sites/default/files/2020-11/Decker-Braehler-2020-Autoritaere-Dynamiken-Leipziger-Autoritarismus-Studie.pdf>, abgerufen am 01.09.2021.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2020): *Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland*, Bielefeld, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Jugend/DJI_Migrationsreport_2020.pdf, abgerufen am 01.09.2021.
- Dokumentationsstelle Politischer Islam / in Zusammenarbeit mit Mouhanad Khorchide, Lorenzo Vidino (2020): *Der Politische Islam als Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen und am Beispiel der Muslimbruderschaft. Ein Grundlagenpapier*, S. 3, <https://www.dokumentationsstelle.at/wp-content/uploads/2020/12/Der-Politische-Islam-als-Gegenstand-wis-senschaftlicher-Auseinandersetzungen-und-am-Beispiel-der-Muslimbruderschaft.pdf>, abgerufen am 23.07.2021.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft*, Köln.
- Entorf, Horst / Martin Lange (2019): *Refugees Welcome? Understanding the Regional Heterogeneity of Anti-Foreigner Hate Crimes in Germany*. ZEW Discussion Paper, Mannheim, <https://www.zew.de/publikationen/refugees-welcome-understanding-the-regional-heterogeneity-of-anti-foreigner-hate-crimes-in-germany>, abgerufen am 01.09.2021.
- Eribon, Didier (2009): *Rückkehr nach Reims*, Frankfurt am Main.
- Europol (2019): *Women in Islamic State propaganda: Roles and Incentives*, <https://www.europol.europa.eu/activities-services/europol-specialist-reporting/women-in-islamic-state-propaganda>, abgerufen am 23.06.2021.
- Europol Tesat (2019): *EU Terrorism Situation and Trend Report: Reviewing the Terrorism Phenomenon*, <https://www.europol.europa.eu/tesat-report>, abgerufen am 23.06.2021.
- Foroutan, Naika / Hensel, Jana (2020): *Die Gesellschaft der Anderen*, Berlin.
- Fritzsche, Nora (2019): *Mädchen und Frauen im Salafismus: Gender-Perspektive auf Rollenverhältnisse, Anwerbung und Hinwendungsmotive*, <https://www.ufuq.de/maedchen-und-frauen-im-salafismus-gender-perspektive-auf-rollenverhaeltnisse-anwerbung-und-hinwendungsmotive/>, abgerufen am 23.06.2021.
- Gaub, Florence / Lisiecka, Julia (2016): *Women in Daesh: Jihadist „Cheerleaders“, Active Operatives*, Institute for Security Studies, Paris.
- Gramsci, Antonio (2019): *Gefängnishefte, Kritische Gesamtausgabe in 10 Bänden*, Argument-Verlag Hamburg.
- Grammes, Tilman (2020): *Exkurs zum Beutelsbacher Konsens als Professionsstandard: Engagement und Reflexion – statt Neutralität*, in: *„Positioniert euch! Was politische Bildung darf“*, Hamburg, <https://li.hamburg.de/publikationen-2020/14274200/positioniert-euch/> abgerufen am 23.06.2021.
- Hafeneger, Benno (2015): *Islamismus, Salafismus, Jihadismus: Überlegungen und Hinweise zum religiös motivierten Extremismus*, in: *Sozial Extra* (2), S. 10–15.
- Helbling, Marc (2021): *„Islam-Landkarte“ in Österreich: Soziologe: Mit dieser Karte kann man nichts anfangen*, in: *DLF*, 03.06.2021, https://www.deutschlandfunk.de/islam-landkarte-in-oesterreich-soziologe-mit-dieser-karte.886.de.html?dram:article_id=498246, abgerufen am 23.07.2021.
- Herding, Maruta (2015): *Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter*, in: Herding, Maruta (Hrsg.): *Radikaler Islam im Jugendalter*, Halle, S. 21–39.

- Herschinger, Eva (2020): Radikalisierung als weibliche Subjektwerdung? Die Bedeutung von Geschlecht im Kontext von Politisierung, in: Andreas Schäfer/ David Meiering (Hrsg.): (Ent-) Politisierung? Die demokratische Gesellschaft im 21. Jahrhundert, Sonderband Leviathan Band 35, S. 121–146.
- Hochschule Esslingen (Hrsg.) (2021): Erfahrungsräume öffnen – Demokratie gestalten. Die KISSEs-Strategie in der Praxis, Reutlingen.
- Hollenbach, Michael 2021: „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ in Wien: Modellcharakter für Deutschland?, https://www.deutschlandfunk.de/dokumentationsstelle-politischer-islam-in-wien.886.de.html?dram:article_id=490600, abgerufen am 23.07.2021.
- Hoyle, Carolyn / Bradford, Alexandra / Frenett, Ross (2015): „Becoming Mulan? Female Western Migrants to ISIS“, Institute for Strategic Dialogue <https://www.isdglobal.org/isd-publications/becoming-mulan-female-western-migrants-to-isis/>, abgerufen am 23.06.2021.
- Hund, Wulf D. (2007): Rassismus, Bielefeld.
- Jäger, Margarete / Kauffmann, Heiko (Hrsg.) (2012): Skandal und doch normal: Impulse für eine antirassistische Praxis, Münster.
- Janzen, Olga / Kaddor, Lamya / Karabulut, Aylin / Pfaff, Nicolle / Zick, Andreas / Universität Duisburg-Essen (Hg.) (2018): Muslime ja, Islam nein?, Essen.
- Johnston, Melissa / True, Jacqui (2019): Misogyny & Violent Extremism: Implications for Preventing Violent Extremism, https://arts.monash.edu/__data/assets/pdf_file/0007/2003389/Policy-Brief_VE_and_VAW_V7t.pdf, abgerufen am 23.06.2021.
- Keskinkilic, Ozan Zakariya (2019): Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus>, abgerufen am 23.06.2021.
- KiGA (Hrsg.) (2013): Widerspruchstoleranz. Ein Theorie-Praxis-Handbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit, https://www.kiga-berlin.org/uploads/KiGA_Widerspruchstoleranz_2013.pdf, abgerufen am 23.06.2021.
- Kimmel, Michael (2018): Almost all Violent Extremists Share one Thing: Their Gender, in: The Guardian, 08.04.2018, https://www.theguardian.com/world/2018/apr/08/violent-extremists-share-one-thing-gender-michael-kimmel?CMP=Share_iOSApp_Other, abgerufen am 23.06.2021.
- Koller, Sofia / Silke, Andrew / Lempp, Marion / Möller, Kurt (2020): Issue Paper. Preventing Recidivism of Islamist Extremists, InFoEx Workshop Berlin, Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik, https://dgap.org/sites/default/files/article_pdfs/IssuePaper_Recidivism_english.pdf, abgerufen am 23.06.2021.
- Koob, Dirk (2008): Mit negativen Emotionen professionell umgehen: Frustrations- und Ambiguitätstoleranz als Kernkompetenz von Weiterbildungern, in: DIE: Zeitschrift für Erwachsenenbildung 3/2008.
- Korn, Judy / Mücke, Thomas (2000): Gewalt im Griff. Band 2: Deeskalations- und Mediationstraining, Weinheim und Basel.
- Leede, Seran de / Hauptfleisch, Renate / Korolkova, Katja / Natter, Monika (2017): Radicalisation and Violent Extremism: Focus on Women How Women Become Radicalised, and How to Empower Them to Prevent Radicalisation, European Parliament: Committee on Women's Rights and Gender Equality, Brüssel, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/596838/IPOL_STU\(2017\)596838_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/596838/IPOL_STU(2017)596838_EN.pdf), abgerufen am 23.06.2021.
- Lenz, Claudia (2021): Ambiguitätstoleranz. Ein zentrales Konzept für Demokratiebildung in diversen Gesellschaften, [ufuq.de, https://www.ufuq.de/ambiguitaetstoleranz-ein-zentrales-konzept-fuer-demokratiebildung-in-diversen-gesellschaften/](https://www.ufuq.de/ambiguitaetstoleranz-ein-zentrales-konzept-fuer-demokratiebildung-in-diversen-gesellschaften/), abgerufen am 23.06.2021.
- LI Hamburg (Hrsg.) 2020: „Positioniert euch! Was politische Bildung darf“, Hamburg, <https://li.hamburg.de/publikationen-2020/14274200/positioniert-euch/>, abgerufen am 23.06.2021.
- Logvinov, Michail (2017): Muslim- und Islamfeindlichkeit in Deutschland: Begriffe und Befunde im europäischen Vergleich, Wiesbaden.
- Logvinov, Michail (2020): Risikoeinschätzung zur Ausführungsgefahr extremistischer Gewalt. Ein Leitfaden, in: Forum Kriminalprävention 2/2020, S. 27–33.
- Lokhande, Mohini / Schu, Cornelia (2021): Ungleiche Bildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, in: Bildungsgerechtigkeit. Teilhabe in allen Lebenslagen?, Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit Nr. 2/2021, S.14–23.
- Lorenz, Georg / Müller, Tim / Lokhande, Mohini (Hrsg.) (2017): Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können, Berlin.
- Meier, Christian (2021a): Was ist eigentlich unter „politischem Islam“ zu verstehen?, [bpb, https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/326260/was-ist-eigentlich-unter-politischem-islam-zu-verstehen](https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/326260/was-ist-eigentlich-unter-politischem-islam-zu-verstehen), abgerufen am 23.07.2021.
- Meier, Christian (2021b): Islamische Politik zu betreiben, ist legal und legitim, in: FAZ, 17.01.2021, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/gudrun-kraemer-im-interview-ueber-politischem-islam-17148271.html>, abgerufen am 23.07.2021.
- Meulemann, Heiner (2003): Religiöser Glaube in ost- und westdeutschen Alterskohorten zwischen 1991 und 1998, in: Gärtner, Christel et al. (Hrsg.): Atheismus und religiöse Indifferenz, Opladen, S. 271–287.
- MI Sachsen-Anhalt (o. J.): Extremistisch und gesetzeskonform? Eine Informationsbroschüre zum Legalistischen Islamismus, Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt, https://mi.sachsenanhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/3._Themen/Verfassungsschutz/Broschue_Legalistisch-erIslamismus__EndfassungSept2020_.pdf, abgerufen am 23.07.2021.

- Mohagheghi, Hamideh (2015): *Frauen für den Dschihad: Das Manifest der IS-Kämpferinnen*, Freiburg.
- Möller, Patrick et al (2021): *Netzwerke der Hizb ut-Tahrir in Deutschland: Ein Einblick*, in: SCHN:ITTSTELLEN: Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Beiträge zu Migration und Integration, Bd. 8, S. 70.
- Müller, Jochen (2020): *Radikaler Respekt? Überlegungen zu Emotionen in Pädagogik und politischer Bildung am Beispiel von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus*, in: BAG RelEx (Hrsg.), „Für Volk und Glaube?“. Die extreme Rechte und religiös begründeter Extremismus, Ligante 2/2020, S. 53–60.
- Müller, Jochen (2013): *Zwischen Berlin und Beirut: Antisemitismus bei Jugendlichen arabischer, türkischer und/oder muslimischer Herkunft*, in: Ipb Baden-Württemberg (Hrsg.): Antisemitismus heute, Der Bürger im Staat 4/2013, S. 303–310.
- Murtaza, Muhammad S. (2020): *Politischer Islam: Wann dürfen Muslime politisch sein?*, in: The European, 09.12.2020, <https://www.theeuropean.de/muhammad-sameer-murtaza/politischer-islam-die-debatte-um-eine-gesinnungsjustiz/>, abgerufen am 23.07.2021.
- Nolten, Andreas / Obermayer, Klaus (2021): *Auf die Unterschiede kommt es an*, in: Supervision: 3/2021, S. 4–8.
- Ostwaldt, Jens (2020): *Islamische und nicht-religiöse migrantische Vereine und Verbände in der Prävention von religiös begründetem Extremismus*, Schwalbach.
- Pearson, Elizabeth / Winterbotham, Emily (2017): *„Women, Gender and Daesh Radicalisation: A Milieu Approach“*, in: The RUSI Journal 162, Nr. 3, S. 60–72.
- Pearson, Emily (2018): *Why Men Fight and Women Don't: Masculinity and Extremist Violence*, Tony Blair Institute for Global Change, <https://institute.global/insight/co-existence/why-men-fight-and-women-dont-masculinity-and-extremist-violence>, abgerufen am 23.06.2021.
- Perešin, Anita (2015): *Fatal Attraction: Western Muslimas and ISIS*, Perspectives on Terrorism, Volume 9, Nr. 13.
- Peucker, Mario (2010): *Diskriminierung aufgrund der islamischen Religionszugehörigkeit im Kontext Arbeitsleben: Erkenntnisse, Fragen und Handlungsempfehlungen*, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bamberg.
- Pickel, Gerd / Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.) (2019): *Religionsmotor: Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie: Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*, Gütersloh.
- PRIF-Report (2018): *Radikalisierung der Gesellschaft? Forschungsperspektiven und Handlungsoptionen*, 8/2018.
- Radicalisation Awareness Network (RAN) (2019): *Geschlechtsspezifische An-*

sätze bei Ausstiegsarbeit, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/default/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit_gender_specific_approaches_rome_22-23_102019_de.pdf, abgerufen am 23.06.2021.

Ranko, Annette / Jacobs, Andreas (2021): *Streit um den (politischen) Islam*, Konrad-Adenauer-Stiftung, 24.03.2021, <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/streit-um-den-politischen-islam>, abgerufen am 18.08.2021.

Rommelspacher, Birgit (2009a): *Was ist eigentlich Rassismus?*, in: Melter, Claus / Paul Mecheril (Hrsg.): *Rassismuskritik: 1. Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach.

Rommelspacher, Birgit (2009b): *Islamkritik und antimuslimische Positionen am Beispiel von Necla Kelek und Seyran Ateş*, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.): *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden.

Rothberg, Michael (2021): *Multidirektionale Erinnerung: Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung*, Berlin.

Samman, Luise (2021): *Mutmaßliche Nähe zu Islamismus: Vorwürfe an Berliner Expertenkommission*, in: DLF, 26.04.2021, https://www.deutschlandfunk.de/mutmassliche-naehe-zu-islamismus-vorwuerfe-an-berliner.1769.de.html?dram:article_id=496289, abgerufen am 21.07.2021.

Saner, Hans (2013): *Von der Toleranz zur Differenzverträglichkeit*, in: Aktuelle juristische Praxis 309, S. 31–43, zit. in: Nolten/Obermayer a. a. O.

Schiffauer, Werner (2020a): *Vorwurf des Islamismus: Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist*, in: Mediendienst Integration, https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Kontaktschuld.pdf, abgerufen am 23.07.2021.

Schiffauer, Werner (2020b): *Was an der „Kontaktschuld“ problematisch ist*, in: Mediendienst Integration, 17.11.2020, <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-an-der-kontaktschuld-problematisch-ist.html>, abgerufen am 23.07.2021.

Schmidinger, Thomas (2020a): *„Legalistischer Islamismus“ als Herausforderung für die Prävention*, bpb, 17.12.2020, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention#4>, abgerufen am 21.07.2021.

Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.) (2009): *Islamfeindlichkeit: Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen*, Wiesbaden.

Schuler, Katharina (2016): *„Hier wird ein Monster kreiert“*, in: Zeit Online, 04.11.2016, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/politischer-islam-csu-partei-tag-leitantrag>, abgerufen am 21.07.2021.

Schulze-Marmeling, Friederike (2020): *Toleranz als Mittel zum Umgang mit religiöser Vielfalt: Kritische Anfragen mit Blick auf den Religionsunterricht*, in: Wil-

Iems, Joachim (Hrsg.): *Religion in der Schule: Pädagogische Praxis zwischen Diskriminierung und Anerkennung*, Bielefeld.

Schönfeld, Anne / MUTIK gGmbH (Hrsg.) (2018): *Islam-/Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus: Eine Bestandsaufnahme*, Berlin.

Shooman, Yasemin (2014): *„... weil ihre Kultur so ist“: Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld.

Sischka, Kerstin (2020): *Zur Rolle von Psychotherapie in der Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierung*, Bundeszentrale für Politische Bildung, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/311879/zur-rolle-von-psychotherapie-in-der-ausstiegsbegleitung-und-deradikalisierung>, abgerufen am 07.09.2021.

Stangl, Werner (2021): *Stichwort „Ambiguitätstoleranz“*, in: *Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*, <https://lexikon.stangl.eu/12220/ambiguitaetstoleranz/>, abgerufen am 07.09.2021.

Stoldt, Till-Reimer (2020): *Politische, extreme oder rechte Islamisten: Wie soll man sie bloßnennen*, in: *Welt.de*, 11.11.2020 <https://www.welt.de/regionales/nrw/article219894100/Politischer-extremer-oder-rechter-Islamismus.html>, abgerufen am 23.07.2021.

Turan, Hakan (2018): *Ehre, Ehrenmorde und Keuschheit bei Muslimen: Ein identitäts-sensibler und inklusiver Zugang* (Materialsammlung für die pädagogische Arbeit), <https://bildung.andalusian.de/materialsammlung-zum-thema-ehre-ehrenmord-und-keuschheit-bei-muslimen>, abgerufen am 23.07.2021.

Ullrich, Simone / Moussa Nabo, Mitra / Nehlsen, Inga / Armbrorst, Andreas (2019): *Evaluationskriterien für die Islamismusprävention*, Nationales Zentrum für Kriminalprävention.

Uslucan, Hacı-Halil (2015): *Uneindeutigkeit und der Umgang mit Ambiguität: Orientierungen junger Heranwachsender mit und ohne Zuwanderungsgeschichte*, <https://www.ufuq.de/identitaet-und-moral-orientierungen-junger-heranwachsender-mit-und-ohne-zuwanderungsgeschichte/>, abgerufen am 23.07.2021.

Warrach, Nora (Hrsg.) (2021): *Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten in der Migrationsgesellschaft. Reader für Multiplikator:innen in der Jugend- und Bildungsarbeit*, https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/Sexualitäten_und_Geschlechtsidentitäten_in_der_Migrationsgesellschaft.pdf, abgerufen am 23.06.2021.

Weichselbaumer, Doris (2016): *Discrimination Against Female Migrants Wearing Headscarves*, Bonn.

Zick, Andreas (2017): *„Das Vorurteil über Muslime“: Muslime in Deutschland*, Wiesbaden.

Zick, Andreas / Küpper, Beate (Hrsg.) (2021): *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland, 2020/21*, Bonn.

Impressum

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“

c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin

Tel.: 030 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG ReEx

Jamuna Oehlmann
jamuna.oehlmann@bag-relex.de

Rüdiger José Hamm
ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de

Dr. Götz Nordbruch
goetz.nordbruch@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH

Franziska Kreller
franziska.kreller@violence-prevention-network.de

Email: info@kn-ix.de
Web: www.kn-ix.de

Redaktionsschluss des Reports 2021 war der 30.6.2021.

Bildnachweis/Gestaltung: part|www.part.berlin

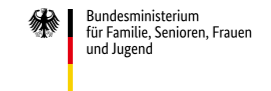
© Violence Prevention Network 2021

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert durch die



Bayerisches
Landeskriminalamt



**BERLIN GEGEN
GEWALT**

Landeskommission
Berlin gegen Gewalt



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

**HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND
GEGEN EXTREMISMUS**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms

#WIRSINDDASLAND
DEMOKRATIE. VIELFALT. WEITOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT

